

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 22. März 2023

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpözl
- KR Johanna Haider
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Katharina Stöckl
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR Johannes Höftberger
- KR DI Michael Treiblmeier

Ersatzmitglieder:

- Ewald Mayr
- Alois Pirklbauer

Sitzungsbeginn: 9.12 Uhr

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Bericht des Präsidenten	7
3	Berichte aus den Ausschüssen	30
4	Allfälliges	110

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Ganz besonders begrüße ich die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger, die Abgeordneten zum Nationalrat, Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobleute. Weiters darf ich begrüßen die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR Abg. z. NR Clemens Stammner, KR LABg. ÖR Ing. Franz Graf sowie KR Bgm. Michael Schwarzlmüller. Ich begrüße den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern und die Vertreter des Betriebsrates. Ich möchte auch ganz herzlich die Damen und Herren der Presse, sowie die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolutionen betreffend **Ammoniak-Reduktions-VO** und **Energieautarker Bauernhof** hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgendes Antwortschreiben übermittelt:
„Betreff: Ammoniak-Reduktions-VO

Die Verordnung dient der Einhaltung der Ammoniakreduktionsverpflichtung, die ab dem Jahr 2020 gemäß Umsetzung der NEC-Richtlinie 2016/2284/EU (NEC-RL) laut Anlage 1 des Emissionsgesetzes-Luft 2018 (EG-L 2018) gilt. Die nationalen Ammoniakemissionen stammen aktuell zu 94 % aus dem Sektor Landwirtschaft. Das ab 2020 einzuhaltende Reduktionsziel von minus 1 % gegenüber 2005 wurde gemäß der aktuellen Österreichischen Luftschadstoffinventur um 5 % überschritten. Ab dem Jahr 2030 ist ein Reduktionsziel von minus 12% gegenüber 2005 einzuhalten. Um die Reduktionsziele zu erfüllen, müssen die nationalen Emissionen im Vergleich

zum Ist-Wert von 2020 ab 2020 um 3,0 kt und ab 2030 um 9,9 kt niedriger liegen. Alleine mit förderpolitischen, freiwilligen Maßnahmen wie sie im GAP-Strategieplan enthalten sind, lässt sich die erforderliche Reduktion nicht erzielen. Die Verordnung sieht daher die schrittweise Einführung von ordnungspolitischen Maßnahmen vor und soll vorerst zur raschen Einhaltung der Ammoniakemissionsreduktionsverpflichtung ab dem Jahr 2020 beitragen und damit auch ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren abwenden.

Bei der Erarbeitung der ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Ammoniakreduktionsverordnung wurde nicht nur die Kosten-Nutzenrelation berücksichtigt, sondern wurde in Hinblick auf die Struktur der österreichischen Landwirtschaft so behutsam wie möglich vorgegangen, insbesondere wurden auch entsprechend lange Übergangsfristen für die nachträgliche Abdeckung von Düngemittellagern vorgesehen. Kleinbetriebe wurden insoweit berücksichtigt als Düngemittellager erst ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von 240 m³ abzudecken sind. Ziel der Bestimmung ist es, dass die betroffenen Düngemittellager im Übergangszeitraum bis zum Jahr 2028 möglichst zur Gänze abgedeckt werden, wobei von den Betrieben die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Die mit der Abdeckung von Düngemittellagern verbundenen Kosten, in der von Ihnen geschätzten Höhe, können daher nicht nachvollzogen werden.

Im ursprünglichen Fachentwurf waren sowohl die verpflichtende bodennahe Ausbringung für flüssigen Wirtschaftsdünger als auch die Gülleseparation als ordnungspolitische Maßnahmen vorgesehen, da insbesondere die bodennahe Ausbringung bekanntermaßen das größte Reduktionspotential für Ammoniak aufweist. Auf Wunsch der Landwirtschaftsvertreter:innen wurden diese Verpflichtungen vorerst jedoch noch nicht normiert, damit die Maßnahmen den landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin bis zum Ende der laufenden GAP-Periode mit Fördermitteln im Rahmen des ÖPUL abgegolten werden können. Ob diese Maßnahmen in dem für die Ammoniakreduktionsverpflichtungen erforderlichen Ausmaß freiwillig umgesetzt werden der künftig in der Ammoniakreduktionsverordnung als verpflichtende Maßnahme enthalten sein werden, hängt nicht zuletzt von der Entwicklung der Ammoniakemissionen in den nächsten Jahren ab.

Eine verpflichtende Evaluierung der Verordnung in Hinblick auf die Einhaltung der Ammoniakreduktionsverpflichtungen gemäß EG-L 2018 bzw. der NEC-RL ist bis Ende 2025 – und damit noch vor Inkrafttreten der Abdeckungsverpflichtung von Düngemittellagern im Jahr 2028 – vorgesehen. Eine Einbindung von Vertreter:innen der Landwirtschaft in den Evaluierungsprozess ist geplant.

Betreff: Energieautarke Bauernhöfe

Das BMK ist mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) seit einem Jahr in intensivem Austausch zur Erstellung eines Leitfadens zur Versorgungssicherheit im ländlichen Raum. Dabei wurden verschiedene Varianten diskutiert, wie die Förderung möglichst einfach und effizient abgewickelt und trotzdem das Ziel der Steigerung des Selbstversorgungsgrads mit erneuerbarer Energie erreicht werden kann. Die Letztfassung hat die Zustimmung aller beteiligten Stakeholder und wird sowohl Pauschalierungen als auch Sofortmaßnahmen

umfassen. Eine detaillierte Darstellung der förderungsfähigen Maßnahmen ist dem Leitfaden zu entnehmen.

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolutionen betreffend **Ammoniak-Reduktions-VO, Pflanzenschutzmittelreduktion gefährdet Versorgungssicherheit und Novellierung Forstgesetz** hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.“

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolutionen betreffend **Strompreisbremse** hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine entsprechende Änderung des Stromkostenzuschussgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des BMK fällt. Weiter darf darauf verwiesen werden, dass der Nationalrat am 25.1.2023 beschlossen hat (Abänderungsantrag zum Stromkostenzuschussgesetz vom 25.1.2023), ab 1. Juni 2023 Personen, die den privaten Strom für ihren Wohnsitz nur aus einem als land- und forstwirtschaftlich oder gewerblich eingestuften Stromliefervertrag beziehen, den Zugang zum Stromkostenzuschuss zu eröffnen.“

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums:

- UaB-Zimmervermietung als bäuerliches Nebengewerbe verankern
- Versorgungssicherheit bei Obst und Gemüse erfordert Attraktivierung der Saisonarbeit
- Biodiversitätsfonds muss Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen der bäuerlichen Betriebe honorieren
- Natur- und Biodiversitätserhebungen erfordern Wahrung der Grundeigentümerrechte und wissenschaftlich fundierte Basis

Seitens des OÖ Bauernbundes, Grüne Bäuerinnen und Bauer OÖ, SPÖ Bauern OÖ:

- EU-Mercosur-Abkommen widerspricht EU-Klimazielen

Seitens des OÖ Bauernbundes und SPÖ Bauern OÖ:

- Tierschutz- und Tierwohlstandards erfordern höhere Obergrenze bei der Investitionsförderung
- Anstieg des Wolfs- Bestandes erfordert Senkung des Schutzstatus
- Besseres Biber-Management aufgrund vermehrter Schäden in der Landwirtschaft dringend erforderlich

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und SPÖ Bauern OÖ:

- Kennzeichnungspflicht Insekten in Lebensmitteln

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- LK-Fraktionen mit beratender Stimme in Verwaltungsrat der AMA-Marketing
- Green Deal, NEC-Richtlinie, Ammoniakreduktionsverordnung
- Bessere Kennzeichnungspflicht für Insekten in Lebensmitteln
- Netz OÖ soll auf Berufung gegen erstinstanzliches Urteil zu Entschädigungen verzichten
- Beendigung des Schutzstatus beim Wolf
- Sozialversicherungsbeiträge nur für produktive landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Forderungen zur Änderung des Jagdgesetzes
- Psychosoziale Gesundheit schützen

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 4 Allfälliges behandelt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Zu Beginn unserer heutigen Kammervollversammlung freue ich mich, Herrn ÖR Josef Diermayer mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich auszuzeichnen. Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 8. März 2023 diesen Beschluss einstimmig gefasst und es ist mir eine große Freude, dir lieber Sepp, heute mit der Verleihung der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer offiziell den Dank der Landwirtschaftskammer für deine langjährigen Leistungen und Verdienste auszusprechen.

Dein Motto „Landwirtschaft ist der schönste Beruf“ steht für deine große Liebe zur Landwirtschaft. Bis vor Kurzem hast du gemeinsam mit deiner Gattin Hilde einen Milchviehhaltungs- und Rinderzuchtbetrieb in Neuhofen im Innkreis bewirtschaftet. Seit der Übernahme des Betriebs im Jahr 1991 habt ihr laufend Erweiterungs- und Modernisierungsschritte getätigt. Im Jahr 2012 wurde ein Laufstall für 41 Rinder (davon 22 Kühe) errichtet. In vorausschauender Weise hast du auf deinem Betrieb deiner Nichte Doris mit Gatten Helmut rechtzeitig vor deinem Pensionsantritt Weichenstellungen in Richtung Pferdehaltung mit zahlreichen Angeboten ermöglicht und diese aktiv unterstützt. Damit konnte der Fortbestand eines attraktiven Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft für eine junge Familie abgesichert werden.

Du hast dich schon früh in vielen Funktionärsbereichen engagiert. Vom April 2009 bis März 2023, insgesamt 14 Jahre, hast du die Geschäfte der Bezirksbauernkammer Ried in deiner Funktion als Bezirksbauernkammerobmann vorbildlich geführt.

In diese Zeit fielen zahlreiche herausfordernde Meilensteine. Beispielhaft seien 3 EU Programmplanungsperioden, die Hauptfeststellung der Einheitswerte per 1. Jänner 2014 und 2023, die Corona Pandemie, zahlreiche Infrastrukturprojekte, die Dienststellenreform mit der Zusammenführung der Dienststellen Ried und Schärding, der Strukturwandel in der Landwirtschaft und das rasante Voranschreiten der Digitalisierung der Gesellschaft angeführt.

Du warst auch im Aufsichtsrat der Lagerhausgenossenschaft Innviertel, im Aufsichtsrat der Schäringer Landmolkerei und in vielen weiteren Funktionen wie Mitglied in der Grundverkehrskommission Ried, Bauernbund Bezirksobmann Ried oder als Jagdausschussmitglied tätig.

Lieber Sepp, bei der Ausübung deiner Funktion als BBK-Obmann war dir stets die Entwicklung des Ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit wichtig. Hier vor allem auch die Aus- und Weiterbildung, die Jugendarbeit sowie die Entwicklung und realistische Präsentation der Landwirtschaft. Mit der Absolvierung des Landwirtschaftsmeisterkurses und der Ablegung der Meisterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg hast du zahlreiche Standeskolleginnen und Kollegen durch deine Vorbildwirkung von den Vorteilen der Bildung für den eigenen Betriebserfolg überzeugt.

Besonders hervorzuheben ist auch dein außerordentlicher Einsatz für eine richtungsweisende Entwicklung in der Raumordnung. Durch deine Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden die Interessen von Landwirtschaft und Wohnen besser in Einklang gebracht, um den Verbrauch des wertvollen Gutes „Boden“ höchstmöglich einzuschränken. Ebenso hast du durch dein Engagement und durch die Mitarbeit bei zahlreichen Infrastrukturprojekten die Interessen der Landwirtschaft stets gewahrt und herausragende Arbeit geleistet. Die Bäuerinnenarbeit mit Zugang auf die Konsumentinnen und Konsumenten war dir in deiner Funktion immer ein Herzensanliegen.

Durch deine zielorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit hast du bei allen Standeskolleginnen und Kollegen höchste Akzeptanz für deine Arbeit geschaffen. Du hattest stets ein offenes Ohr für die bäuerlichen Interessen auf Orts-, Bezirks- und Landesebene und bist auch in schwierigen Zeiten zu den Einrichtungen und Institutionen gestanden. Du hast uns dabei manchmal gesagt, „Ich bin der Obmann von Ried und habe die Anliegen der Region zu vertreten“, aber du hast immer das große Gesamte mitgedacht und vor Einzelinteressen gestellt.

Aus diesem Grund genießt du auch höchstes Ansehen bei den Bäuerinnen und Bauern, bei den Funktionärskollegen, aber auch beim Team der Bezirksbauernkammer Ried sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer.

Bei dir hat immer gegolten „Yes we can“.

Ich möchte mich bei dir Sepp für dein aktives und vorausschauendes Mitarbeiten und Mitgestalten als BBK-Obmann bei den bäuerlichen und politischen Institutionen auf Bezirks- und

Landesebene sehr herzlich bedanken und es ist mir eine besondere Freude, dir für deine verdienstvolle Tätigkeit als Bezirksbauernkammerobmann nun die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer zu verleihen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair überreichen **ÖR Josef Diermayr** die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer.

ÖR Josef Diermayr:

Ich bedanke mich bei Allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben und ich bedanke mich insbesondere bei meiner Frau, die es mir ermöglicht hat, Betrieb und Funktionärstätigkeit miteinander zu verbinden. Ich bedanke mich bei euch Allen, dass ihr euch für die Bäuerinnen und Bauern einsetzt. Es ist das Wichtigste, gemeinsam ein Ziel zu haben. Natürlich sind die Wege mitunter unterschiedlich. Setzen wir uns weiterhin gemeinsam für die Bäuerinnen und Bauern ein und schauen wir, dass auch in Zukunft für die Bäuerinnen und Bauern das Bauer Sein der schönste Beruf ist, den es gibt.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich begrüße euch Bäuerinnen und Bauern auf der Tribüne ganz herzlich. Ihr habt jetzt auch den Weg von vor dem Haus hier herein geschafft. Es freut mich, dass ihr auch an unserer Vollversammlung jetzt noch teilnehmt. Euer Auftritt draußen vor dem Kammergebäude wird sicher in den Medien Wellen schlagen. Ihr habt das gut eingefädelt und es war auch ein entsprechendes Interesse des Fernsehens und anderer Medien gegeben. In dieser Zeit ist es oft ja schwierig, mit unseren Anliegen durchzukommen. Wir reden in der heutigen Zeit über die Themen Inflation und Preissteigerungen und wie teuer das Leben geworden ist und dass sich die Menschen das Leben nicht mehr leisten können. Hier wird vor allem über die Lebensmittel gesprochen. Mit dieser Situation kämpfen wir jeden Tag. Ich stelle fest, dass wir mit unseren Botschaften in der Öffentlichkeit eher untergehen, es wird da sehr stark dem das Wort geredet, dass die Lebensmittel so teuer geworden sind und wie schwierig es für die Menschen geworden ist, sich das Leben zu leisten. Daher ist so ein Aktionismus manchmal gar nicht schlecht, damit diese Botschaften, die wir ohnehin regelmäßig bringen, auch wieder einmal mit mehr Schwung behaftet werden, damit sie in den Medien entsprechend unterkommen. Das wird am heutigen Tag sicher stattfinden.

Ich akzeptiere, sehe und verstehe die Unzufriedenheit der Bäuerinnen und Bauern. Ich verstehe vor allem die Sorgen auf den Bauernhöfen darüber, wie es in Zukunft weitergehen wird. Wir erleben jeden Tag in unserer Arbeit, was da auf uns zukommt, mit welchen Problemen wir zu tun haben und mit welchen Vorschriften wir uns in Zukunft herumschlagen müssen. Wir arbeiten daran, dass wir möglichst wenig von dem wirklich umsetzen müssen, was jetzt diesbezüglich diskutiert wird. Bei aller Wertschätzung für euren Aktionismus habe ich das Gefühl, dass der Adressat nicht ganz der Richtige ist. Ob die Kammern daran schuld sind, dass es ein Höfesterben gibt, möchte ich in Zweifel ziehen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, in der Gesellschaft das Verständnis dafür zu schaffen, dass wir für eine Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln auch die Landwirtschaft vor Ort brauchen. Hier geht es auch um Autonomie und Autarkie. Eine vollständige Autarkie wird wohl nicht möglich sein, doch sind Selbstbestimmung und Ernährungssouveränität sicherlich allen hier herinnen in ganz großes Anliegen. Ich begrüße es daher, dass wir gemeinsam darauf aufmerksam machen. Mein Anliegen an euch ist es, dass wir gemeinsam in der Interessenvertretung und in der Bauernschaft dieses Bewusstsein schaffen und nicht gegeneinander auftreten.

Ich weiß, dass es ein Höfesterben gibt und es ist das kein Wunschprogramm der Agrarpolitik, trotzdem geschieht es aber. Das macht uns alle betroffen. Ich selbst habe auch einen Betrieb daheim. Wenn es nach gewissen Leuten gehen würde, die auch in euren Reihen aktiv sind, dann würden meine Gummistiefel auch schon da draußen stehen. Mein Betrieb ist ein kleiner Betrieb, der nur einen geringen Tierbesatz hat. Es gibt ja die Aussage, dass derartige Betriebe eigentlich zugesperrt gehörten. Ich arbeite seit 25 Jahren mit einem sehr intensiven persönlichen Einsatz daran, dass dieser Betrieb auch eine Zukunft hat. Auf meinem Weg sind mir einige politische Funktionen sozusagen hineingerannt und ich nehme meine Verantwortung wahr und ich setze mich auch in meiner Funktion als Landwirtschaftskammer-Präsident dafür ein, dass auch kleinere Betriebe – genauso wie die größeren Betriebe – Zukunftsperspektiven haben, egal ob die Betriebe biologisch oder konventionell wirtschaften, egal um welche Produktionssparten es dabei geht. Ich setze mich um Perspektiven und Möglichkeiten für die Zukunft ein. Das ist kein einfacher Job, das wissen wir alle und trotzdem tun wir es.

Versorgungssicherung erfordert faire Lebensmittelpreise

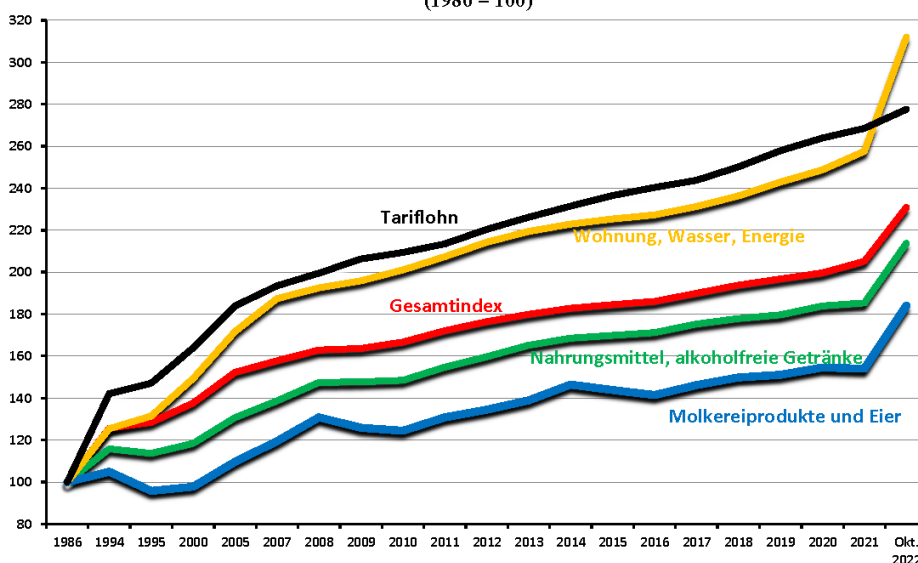
Faire Lebensmittelpreise sind eine zentrale Grundlage für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktion und somit der ausreichenden Lebensmittelversorgung im Land. Erst kürzlich kam es von Seiten der Arbeiterkammer zu Vorwürfen, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum der Milchpreis um mehr als 50 Prozent gestiegen ist und das obwohl das verfügbare Futterangebot nicht weniger wurde. Aussagen wie diese zeugen von fehlendem Wissen über das aktuelle Marktgeschehen. Preise bei Betriebsmitteln, Treibstoffen, Baukosten und Energiebereich haben sich seit dem letzten Jahr auf ein Rekordniveau gesteigert. Diese unbegründeten Angriffe richten sich zudem an eine Berufsgruppe, die sich ohnehin im untersten Einkommensniveau befindet. Angepasste Erzeugerpreise sind in der aktuellen Situation schlichtweg unabdingbar, um das wirtschaftliche Überleben der Betriebe zu sichern. Aktuelle Diskussionen, dass die steigenden Lebensmittelpreise die Inflation anheizen und in der Sache unbegründet sind, müssen daher

entschieden entkräftet werden. In Wahrheit ist es so, dass die agrarischen Erzeugerpreise kaum zum aktuellen Kaufkraftverlust beitragen. Der Anteil der Haushaltsausgaben für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke lag jahrelang bei elf Prozent und steigerte sich zuletzt lediglich auf 11,5 Prozent. Die größten Preistreiber stellen hingegen Ausgaben für Wohnung, Wasser, Energie und Verkehr dar. Im Langzeitvergleich gestaltete sich die Preisentwicklung bei Lebensmitteln im Vergleich zur Entwicklung des Verbraucherpreis- sowie Tariflohnindex bis heute unterdurchschnittlich und lag stets unter deren Niveau. Die nachfolgende Grafik stellt diese Entwicklungen anschaulich dar.

■ VÖM

Entwicklung von Verbraucherpreis- und Tariflohnindex

(1986 = 100)



Wertschöpfungsanteil in der Landwirtschaft rückläufig

Selbst wenn es in letzter Zeit zu Lebensmittelpreiserhöhungen kam, ist davon nur ein Bruchteil bei den Bäuerinnen und Bauern angekommen. Der überwiegende Teil der Preissteigerungen ist dem Verarbeitungsbereich sowie dem Handel zuzuschreiben, die aufgrund höherer Energie-, Transport-, Verpackungs- und Lohnkosten Preisaufschläge verrechnen. Daher profitieren von den höheren Lebensmittelpreisen vorrangig andere Bereiche der Wertschöpfungskette und nicht primär die Landwirtschaft selbst. Ein Trend, der schon länger wahrnehmbar ist und durch eine im Jahr 2021 von der Landwirtschaftskammer Österreich beauftragte WIFO Studie belegt werden kann. Der Anteil der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette Agrargüter, Lebensmittel und Getränke ist seit dem Jahr 2005 von 20,2 Prozent auf 17,5 Prozent im Jahr 2019 zurückgegangen. Damit war in der Landwirtschaft in einem Zeitraum von 15 Jahren lediglich eine zehnpromtente Steigerung in der Wertschöpfung möglich, hingegen konnten andere Akteure der Wertschöpfungskette deutlich größere Sprünge erzielen (z.B. Lebensmittelverarbeitung: +35 Prozent, LEH: +44 Prozent, Gastronomie: +50 Prozent).

Faire Lebensmittelpreise, die auch bei den Bäuerinnen und Bauern ankommen sind Grundlage dafür, dass sie ihrem Versorgungsauftrag weiterhin gerecht werden und die aktuellen Kostensteigerungen abfedern können. Mittelfristig muss auch wieder eine Steigerung im Wertschöpfungsanteil möglich sein. Eine funktionierende Landwirtschaft ist schlussendlich im Sinne aller, da sie auch für die vor- und nachgelagerten Bereiche die wirtschaftliche und somit existenzielle Basis darstellt sowie Arbeitsplätze sichert.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Gemeinschaftsgastronomie umgesetzt

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung war eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer OÖ, die nun gesetzlich umgesetzt wurde und mit 1. September 2023 in Kraft tritt. Damit wird für noch mehr Transparenz in der Lebensmittelkette gesorgt und die Position der heimischen Bäuerinnen und Bauern gestärkt, da über die Gemeinschaftsverpflegung täglich gut 2,2 Millionen Speisen abgedeckt sind. Des Weiteren wird mit der Herkunftskennzeichnung ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Eigenversorgung mit Lebensmitteln im Inland geleistet und so die notwendigen Perspektiven für die heimische Lebensmittelproduktion geschaffen. Ziel der Verordnung ist es nicht den Einkauf österreichischer Lebensmittel vorzuschreiben, sondern den Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Auswahl zu ermöglichen.

Positive Beispiele aus anderen Ländern wie der Schweiz zeigen, dass Betriebe bei verpflichtender Herkunftskennzeichnung durchaus bemüht sind und dort wo möglich auf heimische Produkte setzen. Unter anderem konnte in der Schweiz trotz suboptimaler Rahmenbedingungen (Futtermittelversorgung, etc.) die Inlandserzeugung im Geflügelbereich, aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Produkten aus heimischer Erzeugung nachhaltig gestärkt werden. Derartige Entwicklungen sind durchaus auch für Österreich zu erwarten.

Auch alle weiteren Gastronomiebetriebe, die künftig auf freiwilliger Basis eine Herkunftskennzeichnung durchführen, unterliegen nunmehr den verpflichtenden Regelungen dieser Verordnung und damit einer Überprüfung durch die Lebensmittelkontrollorgane. Die freiwillige Umsetzung in der Gastronomie wird von Seiten der Landwirtschaftskammer zwar positiv begrüßt, allerdings bleibt die Forderung zur verpflichtenden Umsetzung auch in diesem Bereich weiterhin aufrecht, ebenso die Forderung zur Umsetzung der Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Produkten. Hier laufen derzeit zumindest schon Vorbereitungen und Verhandlungen auf EU-Ebene

Mittel des Biodiversitätsfonds für tatsächliche Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen verwenden

Zum Zwecke der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie wurde seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz der sogenannte Biodiversitätsfonds eingerichtet. Dotiert ist dieser mit 80 Millionen Euro bis zum Jahr 2026. Die Finanzierung erfolgt zu einem Großteil aus dem EU-Kriseninterventionsfonds. Diese Mittelverwendung ist insbesondere hinterfragenswert, da es sich dabei eigentlich um jenen EU-Fonds handelt, der zur Abfederung der wirtschaftlichen

und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie geschaffen wurde. Im Biodiversitätsfonds ist im Zeitraum von 9. März 2023 bis zum 11. August 2023 ein zweiter Call in der Höhe von 20 Millionen Euro geöffnet. Die Mittel sollen dabei vorrangig für Projekte im Bereich des Biodiversitätsmonitorings aufgewendet werden. Konkret sollen durch eingereichte Projekte Lücken im bundesweiten Biodiversitätsmonitoring identifiziert und geschlossen sowie Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung des Zustands und der Trends der Biodiversität in Österreich ergriffen werden.

Die Landwirtschaftskammer OÖ kritisiert insbesondere die vorgesehene Mittelverwendung. Es werden hier Mittel im Namen des Natur- und Biodiversitätsschutzes vergeben, dabei jedoch keine Gelder für die tatsächliche Umsetzung von konkreten Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen eingesetzt. Problematisch ist auch, dass hier offensichtlich die Landwirtschaft in keinster Weise eingebunden und Finanzmittel lediglich für die Forschung, Administration und zur Unterstützung von Organisationen eingesetzt werden. Es sollte jedem klar sein, dass ohne die Arbeit und den Einbezug der Bäuerinnen und Bauern und ohne der Bewirtschaftung der Flächen die Grundlage für die Umsetzung des Natur- und Biodiversitätsschutzes fehlt. Viel mehr entsteht angesichts der Programmgestaltung und Ausschreibungskriterien augenscheinlich der Eindruck, dass damit primär eine Möglichkeit zur Finanzierung von Umwelt- und Naturschutz-NGOs geschaffen wird. Die Mittel würden daher kaum wirklich für konkrete Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen eingesetzt.

Konkret fordert die Landwirtschaftskammer OÖ deshalb ein auf wissenschaftlicher Basis durchgeführtes Naturschutzmonitoring unter der Federführung der zuständigen Behörden. Andernfalls droht bei Vergabe der Arbeiten an NGOs und anderer privater Einrichtungen die Gefahr, dass die Erhebungen und folglich die Ergebnisse von politischen und ideellen Einflüssen geprägt sind und nicht dem tatsächlichen Zustand in der Natur entsprechen. Ein korrektes und faires Monitoring gegenüber den Grundeigentümern kann daher nur über unabhängige Institutionen gewährleistet werden. Daher sind die Mittel aus dem Biodiversitätsfonds für die Durchführung von Natur- und Biodiversitätserhebungen prioritär diesen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies wird umso wichtiger, als dass durch geplante Vorhaben wie der Umsetzung der VO zur Wiederherstellung der Natur mit teils realitätsfremden Maßnahmen und Zielen die Intensität des Umweltmonitorings weiterwachsen wird. Weiters gilt es zu hinterfragen, ob die Mittel in der Höhe von 20 Millionen Euro dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Laut Schätzungen von Naturschutzexperten könnte ein österreichweit flächendeckendes und einheitliches Biodiversitätsmonitoring mit einem Budgetvolumen von bis zu drei Millionen Euro sichergestellt werden. Das kann wiederum als Beweis dafür gesehen werden, dass über den Biodiversitätsfonds primär Umwelt- und Naturschutz-NGO's finanziert werden sollen.

Hauptfeststellung sichert Einheitswert- und Pauschalierungs-System längerfristig ab

Mit Stichtag 1. Jänner 2023 kommt es zur Neubewertung und Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte. Es werden jedoch, anders als zuletzt, keine Erhebungsbögen versandt, da das Verfahren von Seiten der Finanzverwaltung automatisch durchgeführt wird.

Fest steht in jedem Fall, dass alle Betriebe einen neuen Einheitswertbescheid bekommen, auch wenn sich keine Änderung am Einheitswert ergeben sollte. Von Seiten der Finanzverwaltung ist geplant, ab April mit dem Bescheid-Versand zu beginnen und diesen bis 30. September 2023 abzuschließen. Die entsprechenden Verordnungen des Finanzministeriums für die Durchführung der Hauptfeststellung wurden am 21. März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Für die Bewertung maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse am Betrieb zum Stichtag 1. Jänner 2023. Änderungen, die der Finanzverwaltung anhand der Verwaltungsdaten noch nicht bekannt sind, können dem Finanzamt Österreich bereits jetzt vorab formlos mitgeteilt werden. Damit wäre eine Berücksichtigung im Hauptfeststellungsbescheid 2023 noch möglich. Sollte aus Sicht der Landwirte dennoch ein unrichtiger Bescheid ergehen, dann kann dies im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Diese muss aber innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids beim Finanzamt eingebracht werden.

Betriebliche Abschläge

Im Rahmen der Einheitswert-Hauptfeststellung werden auch die betrieblichen Abschläge neu geregelt. Es kommt bei den bisherigen Flächenkategorien zu höheren Abschlägen als bisher, erstmalig wird auch die Kategorie zwischen 40 bis 45 Hektar mit einem Abschlag berücksichtigt.

LN in Hektar	+/- % HF 2014	+/- % HF 2023	LN in Hektar	+/- % HF 2014	+/- % HF 2023
0 bis 3	-20	-20	20 bis 25	-7	-10
3 bis 6	-17	-19	25 bis 30	-5	-7
6 bis 10	-15	-18	30 bis 35	-3	-5
10 bis 15	-13	-16	35 bis 40	-1	-3
15 bis 20	-10	-13	40 bis 45	0	-1

Temperatur/Niederschlags-Index

Mit dem Temperatur/Niederschlags-Index (T/N-Index) werden die negativen Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse in entsprechender Weise berücksichtigt. Es werden dabei die Durchschnitts- als auch Extremwetterdaten aus der Klimaperiode 1961 bis 1990 mit jener der Klimaperiode 1991 bis 2020 verglichen. Auf Basis eines komplexen dahinterliegenden Berechnungssystems kommt es zu einer pauschalen Berücksichtigung des Klimaeinflusses auf Katastralgemeinden (KG)-Ebene. Der Abschlag kommt jedoch nur in jenem Drittel aller Katastralgemeinden zur Anwendung, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben. Im Jahr 2027 ist eine Aktualisierung der Bodenschätzung und eine genauere Berücksichtigung der Klimaveränderungen vorgesehen.

Verbesserungen bei den Abschlägen im forstlichen Einheitswert erzielt

[In der forstlichen Bewertung wurde von Seiten der Landwirtschaftskammer in längeren Verhandlungen ebenfalls eine bessere Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen eingefordert. Die mühsam verhandelten und jetzt wirksamen Korrekturfaktoren werden zu einer](#)

Verbesserung und höheren Abschlägen im forstlichen Bereich führen. Konkret gibt es hierzu folgende Änderungen:

Kleinstwald (bis 10 Hektar Waldfläche)

Die bisherigen bezirksweise bestehenden Hektarsätze werden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der klimatischen Veränderungen auf das Waldwachstum auf Basis eines T/N-Index Forst angepasst. Neu ist, dass die Abgrenzung von Bezirks- auf Gemeindeebene verfeinert wird. Innerhalb eines Bezirkes kommt es bei rund einem Drittel der vom Klimawandel hauptbetroffenen (über die Katastralgemeinden aggregierten) Gemeinden zu Verringerungen der Hektarsätze, die Hektarsätze der übrigen Gemeinden bleiben unverändert.

Kleinwald (>10 Hektar bis 100 Hektar Waldfläche)

Durch klimatische Veränderungen bedingte Einflüsse auf die Bewirtschaftung werden berücksichtigt. Die mit der Hauptfeststellung 2014 eingeführte Altersklassendifferenzierung wird angepasst. Die bestehende Altersklasse 0-40 Jahre wird in 2 neue Altersklassen geteilt, 0-10 Jahre und 11-40 Jahre. Für die Altersklasse 0-10 Jahre gilt der Hundertsatz 10. Für die Altersklasse 11-40 Jahre gilt der Hundertsatz der bisherigen Altersklasse 0-40 Jahre. Die Flächenaufteilung der neuen Altersklassen 0-10 Jahre und 11-40 Jahre erfolgt pauschal im Verhältnis 1:3. Alle übrigen Altersklasseneinstufungen bleiben gleich. Sollte dies nicht der Realität entsprechen (z.B. aufgrund von verstärkten Schlägerungen aufgrund von Kalamitäten) empfiehlt es sich, dies dem Finanzamt mitzuteilen und die tatsächlichen Verhältnisse zum Stichtag 1. Jänner 2023 darzustellen. Mit der Versendung der neuen Einheitswert-Bescheide kommt es seitens der Finanzverwaltung zu einer Neuaufrollung der sogenannten B-Beiträge und der Kammerumlage. In der Folge werden von den Gemeinden auch die Grundsteuervorschreibungen neu aufgerollt.

In der bäuerlichen Sozialversicherung werden die neuen Einheitswerte ab dem 1. Jänner 2024 wirksam. Mit der neuen Einheitswertfeststellung und den berücksichtigten Abschlägen werden die im Vorfeld eingebrachten Forderungen der Landwirtschaftskammer entsprechend berücksichtigt. Zudem wird das Einheitswert- und Pauschalierungssystem mit der Durchführung der Hauptfeststellung für die Zukunft rechtlich abgesichert.

Strompreisbremse sorgt für weitere Entlastung

Ende Jänner kam es zu der von der Landwirtschaftskammer schon längere Zeit geforderten Gesetzesanpassung im Stromkostenzuschussgesetz. Die Strompreisbremse wurde damit auch bäuerlichen Privathaushalten verfügbar gemacht. Von Seiten der Bäuerinnen und Bauern ist für die Inanspruchnahme eine aktive Antragstellung notwendig. Anträge für die Strompreisbremse können im Frühjahr 2023 ab 17. April bis spätestens 31. Mai 2023 online gestellt werden. Eine Verordnung mit den genauen Abwicklungsdetails befindet sich derzeit noch in der finalen Abstimmung. Dort wird festgelegt, dass alle Stromabnehmer mit dem Lastprofil L (Landwirtschaft) von ihren Versorgern digital und postalisch über die bestehende Antragsmöglichkeit zur privaten Strompreisbremse zu informieren sind.

Die Strompreisbremse kommt für einen Jahresstromverbrauch von bis zu 2.900 kWh zur Anwendung. Bis zu diesem Verbrauch wird ein vergünstigter Strompreis von zehn Cent pro kWh netto verrechnet, wobei der maximale Zuschuss 30 Cent pro kWh beträgt. Der Verbrauch darüber wird zu den marktüblichen Preisen abgerechnet. Anders als bei den übrigen privaten Haushalten wird die Strompreisbremse für bäuerliche Haushalte aufgrund der späteren Umsetzung zeitversoben umgesetzt, konkret im Zeitraum von 1. Juni 2023 bis Dezember 2024. Für Mehrpersonenhaushalte mit mehr als drei hauptwohnsitzgemeldeten Personen steht zusätzlich ein Top-Up zur Verfügung: Für den ersten Sieben-Monatszeitraum 61,25 Euro pro zusätzlicher Person, für je ein weiteres Halbjahr 52,50 Euro pro zusätzlicher Person.

Das konsequente Einfordern der Strompreisbremse für die bäuerlichen Haushalte hat sich schlussendlich gelohnt. Die Strompreisbremse ergänzt damit den Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft, über den in Summe 120 Millionen Euro für die Abfederung des betrieblichen Mehraufwands beim Stromverbrauch zur Verfügung stehen. Mit den beiden Maßnahmen kommt den Bäuerinnen und Bauern die Entlastung für die gestiegenen Stromkosten zu, die sie sich für ihre Arbeit verdienen und benötigen, um die Produktion aufrecht erhalten zu können

Förderprogramm Energieautarke Bauernhöfe

Vielen Bäuerinnen und Bauern ist es in Zeiten extremer Energiepreise ein Anliegen, ihre Bauernhöfe möglichst energieeffizient sowie weitgehend energieautark zu gestalten. Anfang Februar wurde das im Rahmen der ökosozialen Steuerreform ausgearbeitete Förderpaket „Energieautarker Bauernhof“ vorgestellt und damit die Rahmenbedingungen zu mehr Energieunabhängigkeit auf bäuerlichen Betrieben geschaffen. Besonders begrüßenswert sind dabei die praxistauglichen Förderkriterien sowie der modulartige Aufbau.

Das Programm ist mit insgesamt 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 dotiert, jährlich stehen bis zu 25 Millionen Euro für Investitionen auf den Betrieben zur Verfügung. Anträge können bereits seit dem 15. Februar online gestellt werden. Förderfähig sind ausschließlich Bewirtschafter eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs mit Betriebsnummer. Die Abwicklung läuft über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Gliederung des Förderprogramms in vier Module

Das Programm fördert gezielt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, es unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien und den Einsatz nachhaltiger Mobilität sowie die Umsetzung von Energiemanagementmaßnahmen. Das soll konkret anhand folgender vier Module ermöglicht werden:

- **Modul A – Einzelmaßnahme**

Ohne Energieberatung und ohne Gesamtenergiekonzept

- Photovoltaikanlage (bis max. 50 kWp) mit Speicher (bis max. 50 kWh) und Notstromfunktion

- Nachrüstung Speicher mit Notstromfunktion bei vorhandener Photovoltaikanlage
 - LED-Systeme im Innen- bzw. Außenbereich mit Installation von Lichtsteuerungssystemen
- **Modul B – Gesamtenergiekonzept**

In Modul B wird die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. Das Gesamtenergiekonzept dient der Erhebung des gesamten Energiebedarfs und der energetischen Infrastruktur des Ist-Bestandes sowie der Analyse und Empfehlung von geeigneten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Erhöhung der Energieeigenversorgung sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Für die Förderung werden maximale Beratungskosten in Höhe von 2.000 Euro (exkl. USt.) anerkannt. Die Förderung beträgt maximal 70 Prozent der Nettokosten. Für die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts ist derzeit ein gemeinsames Beratungsangebot aller Landwirtschaftskammern in Ausarbeitung.
 - **Modul C – Kombimaßnahmen**

Voraussetzung für die Umsetzung von Kombimaßnahmen ist die Vorlage eines Gesamtenergiekonzepts bzw. die Vorlage eines gleichwertigen Energiekonzepts. Dessen Erstellung muss bis zur Endabrechnung der Maßnahmen aus Modul C abgeschlossen sein. In Modul C können verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert mit nur einem Förderantrag eingereicht werden.
 - **Modul D – Notstrom**

Ohne Energieberatung und ohne Gesamtenergiekonzept Unabhängig von allen anderen Modulen kann das Modul D „Notstrom“ eingereicht werden. Gefördert wird dabei der Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit über einen Pauschalbetrag in der Höhe von 850 Euro pro Betrieb. Achtung: Die Anschaffung eines Notstromaggregats wird über dieses Modul nicht abgedeckt. Dafür kann die eigens dafür vorgesehene Landesförderung in Anspruch genommen werden.

Mit der Umsetzung dieser Initiative werden die Betriebe unabhängiger von fossilen Energieträgern und den Importen von Öl und Gas. Das letzte Jahr hat all die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen ausdrücklich aufgezeigt. Förderprogramme zur Versorgungssicherheit des ländlichen Raumes mit unbürokratischen Rahmenbedingungen sind daher aus Sicht der Landwirtschaft ausdrücklich zu begrüßen.

Große Nachfrage am Förderprogramm – gleichzeitig starke Auslastung der LK Energieberatung

Das Interesse am Förderprogramm ist enorm. Die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern wurden bei bisher drei Online-Veranstaltungen über die Initiative Energieautarker Bauernhof informiert. Seit Antragsbeginn im Februar wurden bereits über 1.000 Förderanträge gestellt. Der

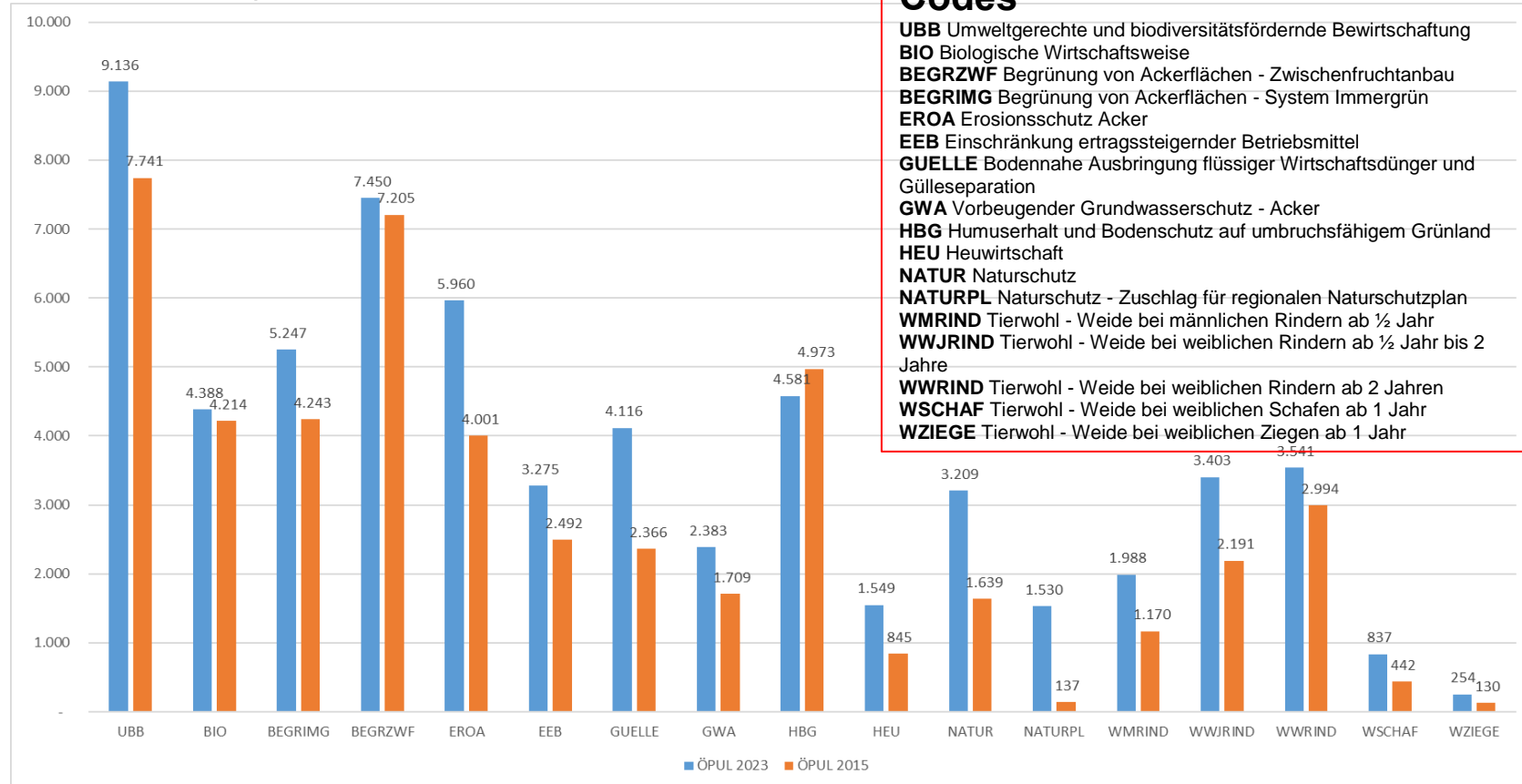
Großteil davon fällt in Modul A (Anträge im Bereich Photovoltaik mit Stromspeicher mit Notstromfähigkeit). Lediglich rund ein Dutzend Anträge wurden im Bereich Gesamtenergiekonzept bzw. Kombimaßnahmen gesetzt. Die intensive Beanspruchung der Energie-Beratungsleistungen macht es nach wie vor notwendig, vermehrt auf Online Angebote zu setzen. Andernfalls wären die Anfragen nicht zu bewältigen. Die LK-Energieberatung muss aufgrund der begrenzten Beraterkapazitäten weiterhin schwerpunktmäßig über Energieberatungsstammtische, Seminare und LFI-Kurse erfolgen.

ÖPUL – Voranmeldezahlen bestätigen Umweltorientierung der OÖ Landwirtschaft

Freiwilligkeit vor Zwang. Unter diesem Motto agiert die heimische Landwirtschaft schon seit vielen Jahren, wenn es um die Erbringung von Umweltleistungen geht. Erfreulich ist daher, dass die Anreize zur Teilnahme am Österreichischen Agrar-Umweltprogramm und die intensive Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammer mit den gestiegenen ÖPUL-Voranmeldezahlen ihre Wirkung zeigen. In Oberösterreich gab es einen Zuwachs an 1.127 Betrieben im Vergleich zum Vorjahr, die sich für die Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen entschieden haben. In Summe nehmen im Jahr 2023 knapp 19.000 Betriebe aus OÖ am Umweltprogramm teil. Das sind gut 90 Prozent aller MFA-Betriebe (21.330). Hervorzuheben ist insbesondere die Entwicklung der Teilnehmezahlen bei UBB (+1.400 Betriebe, in Summe: 9.100) sowie bei der Maßnahme Grundwasserschutz Acker (+680 Betriebe). Hier nehmen über 64 Prozent der teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Besonders positiv gestaltet sich auch die Entwicklung bei der bodennahen Gülleausbringung. Hier sind für das Jahr 2023 insgesamt 4.116 Betriebe angemeldet, was eine 74-prozentige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Generell ist bei der bodennahen Gülleausbringung das Bundesland OÖ absoluter Spitzenreiter. Gemessen an sämtlichen an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe macht der OÖ-Anteil über 46 Prozent aus. Gerade in einer Phase der intensiven Diskussionen rund um die notwendigen Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen stellt das eine erfreuliche Entwicklung dar. Zudem ist es ein Argument gegenüber der Gesetzgebung, dass eine Reduktion mit freiwilligen Maßnahmen möglich ist und von zwingenden gesetzlichen sowie wirtschaftlich unverhältnismäßigen Maßnahmen abgesehen werden kann.

Weitere Teilnahmesteigerungen gab es bei erosionsmindernden Maßnahmen, in der stickstoffreduzierten Fütterung, bei Naturschutzmaßnahmen mit einer Verdoppelung sowie bei den Biobetrieben. Ebenso positiv entwickelte sich die Teilnahme an Tierwohlmaßnahmen im Rinderbereich, sowohl bei Stall-, als auch bei Weidehaltung. Die Voranmeldungen zum Agrarumweltprogramm 2023 können daher als Bestätigung für eine gelungene ÖPUL-Programmgestaltung angesehen werden und sind ein Zeichen dafür, dass sich die heimischen Bäuerinnen und Bauern den Herausforderungen für eine umweltgerechte Landwirtschaft stellen und durch die LK-Beratung innovative, nachhaltige Wege im Zeichen von Umwelt, Klima- und Bodenschutz aufgezeigt und auch in entsprechender Weise wahrgenommen und angenommen werden.

**Übersicht zu den Teilnahmeraten der verschiedenen Maßnahmen – Vergleich zwischen ÖPUL 2023 und ÖPUL 2015
(Stand 2. Jänner 2023):**



Tiergesundheit Österreich (TGÖ) – Aktionsplattform für Tiergesundheitsmaßnahmen gegründet

Am 2. Februar 2023 wurde die TGÖ gegründet. Sie stellt zukünftig die Dachorganisation für die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer dar. Ziel dahinter ist es, österreichweit eine gemeinsame Plattform für Tiergesundheitsthemen zu schaffen sowie einen gemeinsamen Auftritt bei Verhandlungen auf EU-Ebene sicherzustellen. Ein weiteres wichtiges Ziel der TGÖ ist die Zusammenführung von Daten. Gerade in Zeiten immer höherer Konsumentenansprüche und Anforderungen beim Antibiotikaeinsatz, im Tierschutz und der Lebensmittelsicherheit ist die Notwendigkeit einer bundesweit agierenden Plattform mit koordinierender und strategischer Funktion im besonderen Maße notwendig. Von der TGÖ sollen insbesondere neue Tiergesundheitsprogramme erarbeitet und umgesetzt werden.

Die ordentlichen Mitglieder der TGÖ sind:

- Organisationen, die den österreichischen Tierhaltungs- und Tierzuchtsektor für die Tierarten Schwein, Rind, kleine Wiederkäuer und Geflügel repräsentieren (z.B. VÖS, EZG Gut Streitdorf, VLV, Styria Brid etc.)
- Unternehmen der ersten Verarbeitungsstufe im Milch- und Fleischbereich
- Tiergesundheitsdienste der Bundesländer
- LK Österreich
- Wirtschaftskammer Österreich und
- Österreichische Tierärztekammer

Als Obmann wurde der Landwirt und Schweinmäster Franz Rauscher aus Niederösterreich gewählt. Er ist außerdem Obmann der Erzeugergemeinschaft Gut Steitdorf. Als sein Stellvertreter fungiert der Tierarzt und Präsident der Österreichischen Tierärztekammer Karl Frühwirth. LK-Präsident Franz Waldenberger ist ebenso im Vorstand vertreten. Indirekt wird die bäuerliche Seite zusätzlich durch Mitglieder auf der Wirtschaftsseite mitvertreten, zum Beispiel durch Stefan Lindner als Obmann der Berglandmilch oder Roland Ackermann von der Firma Alpenrind. Da die Aufgaben der TGÖ von hohem öffentlichen Interesse sind, erfolgt die Finanzierung durch Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln. Weiters ist mit Einnahmen durch Veranstaltungserträge und Publikationen zu rechnen. Für die Bäuerinnen und Bauern entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die Einrichtung der TGÖ ausdrücklich. Die TGÖ ist ein starkes Zeichen für den ausgeprägten Kooperationswillen zwischen den Landwirten, den Tierärzten und den Verarbeitungsbetrieben. Nur durch diesen Schulterchluss kann es gelingen, sich den immer höheren gesellschaftlichen Erwartungen an die Nutztierhaltung zu stellen und die Tierhaltung durch Schaffung praxistauglicher Tierwohl- und Tierschutzprogramme langfristig abzusichern, sowie erfolgreich am Markt zu positionieren.

Verbot von Neonicotinoid-Notfallzulassungen fordert Rübenanbau in Österreich

Das endgültige Verbot von Notfallzulassungen für Neonicotinoide (kurz: Neonics) ist durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes nun fix. Vor allem der Rüben- und Spezialkulturenanbau

ist durch diese nicht nachvollziehbare und NGO-getriebene Entscheidung gefährdet, da das Saatgut in der Regel mit Neonics gebeizt wird. Mit dieser Entscheidung steht künftig die Eigenversorgung mit heimischen Zucker auf dem Spiel. Oberösterreich ist mit seinen 1.130 landwirtschaftlichen Betrieben, die auf rund 8.000 Hektar Zuckerrüben anbauen und damit ein Viertel der österreichischen Zuckerproduktion sichern, ebenfalls betroffen. Speziell in Niederösterreich stellt der Befall durch den Rübenderbrüssler bei fehlender Neonic-Beize ein großes Problem dar. Alternative und wirksame Bekämpfungsmethoden gibt es dazu bisher nicht.

Die Folge aus dem Verbot wird ein Rückgang der Rübenanbauflächen in Österreich sein. In weiterer Folge wird damit auch der Weiterbetrieb der zweiten Zuckerfabrik in Leopoldsdorf gefährdet. Somit hat ein Verbot von Neonics auch wirtschaftliche Auswirkungen auf nachgelagerte Bereiche.

Besonders tragisch daran ist, dass mit der Entscheidung die EU dem jahrelangen Druck von Umwelt-NGOs nachgegeben hat, was sich letztendlich nachteilig auf die österreichischen Bäuerinnen und Bauern auswirkt. Damit werden auch die heimischen Bemühungen den Pflanzenschutzmitteleinsatz stetig zu reduzieren und zu optimieren sowie die Innovationsbereitschaft im Rübenbau konterkariert. Derzeit ist es noch offen, inwieweit sich das EuGH-Urteil auf sonstige Notfallzulassungen auswirkt. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen fällt es zusehends schwer, die Eigenproduktion bei Spezial- und Kleinkulturen im Land zu halten. Besser wäre es, sich beim Pflanzenschutz wieder vermehrt auf wissenschaftlich fundierte Fakten zu beziehen, um den teils inhaltslosen Forderungen von NGOs etwas entgegen wirken zu können.

Aufhebung des Ferienwohnungs-Erlasses erfordert Anpassungen bei Urlaub am Bauernhof Betrieben

In Oberösterreich war bis letztes Jahr die Vermietung von Ferienwohnungen durch einen Erlass der OÖ. Landesregierung dem Bereich Urlaub am Bauernhof zugeordnet. In diesem wurde festgehalten, dass neben zehn Gästebetten der Betrieb von maximal drei Ferienwohnungen mit maximal zwölf Betten ohne verpflichtende Gewerbeanmeldung zulässig ist.

Der Ferienwohnungs-Erlass wurde jedoch am 29. Juni 2022 ohne vorherige Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer von Seiten der OÖ. Landesregierung aufgehoben. Die Landwirtschaftskammer selbst hat nur über Umwege darüber erfahren. Laut dem Land OÖ machte ein VwGH-Urteil diesen Schritt zwingend notwendig.

Die Entscheidung hat wesentliche Auswirkungen auf die UaB-Betriebe, die den Ferienwohnungsbetrieb entweder einstellen oder ein Gewerbe anmelden müssen. Dieser Schritt könnte aber zu Herausforderungen führen. Einerseits könnte die nachträgliche Betriebsanlagenehmigung verwehrt werden, andererseits würde eine fehlende Konzession den Einstieg ins Gewerbe verhindern oder zumindest verzögern. Die Entscheidung hat zudem Auswirkungen auf andere Bundesländer, die sich bislang am OÖ. Erlass orientiert und daher die Gesetzgebung ähnlich ausgelegt haben.

In erster Linie ergeben sich für UaB Betriebe zukünftig drei Möglichkeiten:

- Reduktion auf zehn Betten und Führung des Betriebszweiges Urlaub am Bauernhof in Form der Privatzimmervermietung als häusliche Nebentätigkeit
- Gewerbliche Führung der Ferienwohnungen im Gastgewerbe
- Führung in der privaten Privatzimmervermietung

Die Ausarbeitung eines neuen Erlasses ist laut dem Land OÖ nicht möglich. Daher gibt es intensive Bestrebungen, die Vermietung von Ferienwohnungen österreichweit als Tätigkeit im landwirtschaftlichen Nebengewerbe einzustufen.

Der Fokus in der LK-Beratung wird nun darauf gelegt, über die Möglichkeiten und Optionen hinsichtlich der Ausrichtung und der rechtlichen Ausgestaltung des Betriebszweiges umfassend zu informieren. Dabei sollen auch die Vorteile durch den Schritt ins Gewerbe aufgezeigt werden. Die Landwirtschaftskammer wird die betroffenen Betriebe in entsprechender Qualität beraten und als Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung stehen. Zudem fordert die Landwirtschaftskammer in enger Abstimmung mit dem Bundesverband Urlaub am Bauernhof parallel und weiterhin mit Nachdruck eine Einstufung als landwirtschaftliches Nebengewerbe.

Positive Jahres-Bilanz für die Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“

In den ersten zwölf Monaten verzeichnete die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof – das psychosoziale Projekt der Landwirtschaftskammer Oberösterreich – knapp 160 Beratungsfälle im Zusammenhang mit Generationen- und Paarkonflikten bzw. bei Hofübergaben oder Hofübernahmen.

Die Beratungsstelle richtet sich an alle bäuerlichen Familien in schwierigen und konflikträchtigen Lebenssituationen. Als Erstberatungsstelle ermöglicht diese allen Beteiligten einen Blick nach vorne und kann damit Perspektiven eröffnen. Am Beratungstelefon stehen den Bäuerinnen und Bauern Beraterinnen mit entsprechender Ausbildung als Psychologin oder im Bereich der Lebens- und Sozialberatung zur Verfügung, die telefonisch, schriftlich oder persönlich begleiten und helfen.

Der Griff zum Hörer ist oft der erste Schritt zur Veränderung, dieser muss allerdings freiwillig und eigenständig erfolgen. Für die Bäuerinnen und Bauern ist es am Wichtigsten, dass ihnen erstmal wertfrei zugehört wird und ihre Anliegen und Sichtweisen auch verstanden werden. Erst im nächsten Schritt geht es bei den Beratungsgesprächen um das Klären und Strukturieren der Anliegen und der Gesamtsituation. Abhängig von der Herausforderung vernetzen oder vermitteln die Beraterinnen an weiterführende Stellen und Einrichtungen.

Zahlen und Fakten im Überblick

- 94 Beratungen fanden telefonisch statt
- 44 Beratungen konnten im Büro in der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden. Die restlichen Anfragen wurden schriftlich beantwortet
- Rund 120 Termine wurden als Einzelberatungen in Anspruch genommen. Der Rest teilte sich gleichmäßig auf Paar-, Familien- und Gruppenberatungen bzw. Vernetzungen auf

- 58 Prozent Frauen und 42 Prozent Männer nahmen die Beratung in Anspruch

Prävention und Information

Für die Prävention und das frühzeitige Kennenlernen des Projektes „Lebensqualität Bauernhof“ besuchen die Lebensqualitäts-Beraterinnen der Landwirtschaftskammer OÖ die dritten Klassen der landwirtschaftlichen Fachschulen und erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern das Thema Hofübergabe aus zwischenmenschlicher Sicht.

Die Beratungsstelle ist Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer +43 50 6902-1800 oder per Mail unter lebensqualitaet@lk-ooe.at erreichbar - kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Marktberichte

Rindermarkt

Weltweit ist die Rindfleischproduktion in den letzten Jahren leicht gestiegen und wird für 2023 im Wesentlichen mit einem stabilen Trend prognostiziert. Dagegen ist die Rindfleischproduktion in Europa weiterhin rückläufig. Wurden im Jahr 2021 noch ca. 6,8 Millionen Tonnen Rindfleisch in Europa erzeugt, so beläuft sich die Schätzung für 2023 auf unter 6,6 Millionen Tonnen. Dies entspricht einer Verringerung von knapp minus vier Prozent in den letzten drei Jahren. Deutschland zeigt für 2023 einen relativ stabilen Trend, hatte aber bereits 2022 um 7,8 Prozent stark verringerte Rinderschlachtungen gegenüber dem Jahr 2021. Drittland-Importe in die EU waren nach den Lock-Down Jahren 2020 bis 2021 im Jahr 2022 wieder steigend.

Seit Jahresbeginn spürbar verhaltener gestaltet sich die Nachfrage im inländischen Lebensmitteleinzelhandel. Aufgrund der Teuerung wird zunehmend preissensibler eingekauft. Auch Vermarktungsschwerpunkte (z.B. Rindfleisch-Artikel in Flugblatt-Bewerbungen) werden etwas reduzierter umgesetzt. Vor allem im Bereich der Edelteile (Lungenbraten, Beiried, Rostbraten) ist die Nachfrage rückläufig.

Durch die reduzierten Haushaltseinkäufe sind die Verkäufe über den Lebensmitteleinzelhandel, die Absätze über die Gastronomie und Hotellerie sowie der Export (z.B. Deutschland) noch wichtiger.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 52/21	Wochen 1 – 52/22	+/- Euro	Aktuelle Notierungen KW 1 – 12/2023
Stiere	€ 3,67	€ 4,44	+ 0,77	€ 4,66
Kühe	€ 2,50	€ 3,44	+ 0,94	€ 3,29
Kalbinnen	€ 3,16	€ 4,00	+ 0,84	€ 4,11
Stierkälber	€ 4,46	€ 4,49	+ 0,03	€ 4,15

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Am Jungstiermarkt gestaltet sich die Nachfrage deutlich verhaltener. Der Jänner war durch spürbar höhere Vermarktungsmengen gekennzeichnet, im Februar hat die knappe Angebotssituation für weitgehend stabile Erzeugerpreise gesorgt. Mitte März ist der Markt durch höhere Angebotsmengen bei gleichzeitig ruhiger Nachfrage spürbar angespannt. Rückläufige Jungstierpreise sind aktuell die Folge. Für die Marktentlastung ist der Export Richtung Deutschland wichtig, wenngleich sich auch dort die Marktlage angespannt gestaltet.

Kuhmarkt

Nach höheren saisonalem Schlachtkuhangebot im vierten Quartal 2022 haben sich die Schlachtkuhmengen auf einem überschaubaren Angebot eingependelt. Seit Februar sind spürbare Vermarktungsimpulse im Export (v.a. Schweiz) gegeben. Leicht steigende Kuhpreise konnten umgesetzt werden.

Kalbinnen

Es ist durchwegs eine gute Nachfrage nach Kalbinnen guter Qualität (jung, nicht zu schwer, gut ausgemästet) gegeben. Im Zuge der rückläufigen Jungstierpreise sind auch die Preise für Schlachtkalbinnen leicht unter Druck geraten.

Bio-Schlachtrinder

Der Bio-Schlachtrindfleisch-Markt hat sich 2023 stabilisiert. Inlandsvermarktungsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel verlaufen stabil. Bio-Kuh-Aufschläge haben im ersten Quartal 2023 wieder deutlich angezogen.

Nutzkälber, Schlachtkälber

Wie saisonal üblich sorgt das rückläufige Nutzkälberangebot in den letzten Wochen für eine Preisbewegung auf den Märkten. Die Notierungspreise ziehen an. Die Preisdifferenzierung zwischen den Qualitäten ist nach wie vor ausgeprägt. In den Frühjahrsmonaten werden die Nutzkälberpreise weiter anziehen.

Zuchtrindervermarktung

Die aktuelle Situation in der Zuchtrindervermarktung ist gekennzeichnet durch außergewöhnlich hohe Preise für trächtige Kalbinnen für den Export nach Algerien. Es hat aber im Vergleich zum Vorjahr auch die Nachfrage aus der Türkei wieder deutlich angezogen. Die stärkere Nachfrage trifft auf ein europaweit kleineres Angebot. Infolge der Trockenheit im Vorjahr wurde die Aufzucht von Kalbinnen reduziert. Die niedrigen Preise für trächtige Kalbinnen im Vorjahr führten dazu, dass weniger Kalbinnen besamt wurden, weil sich die Aufzucht im Vergleich zur Mast unattraktiv gestaltete. Wie lange die für die österreichischen Züchter durchaus erfreuliche Marktlage anhält, kann nicht vorhergesagt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies bis zum Juni so bleibt. Im Sommer werden die Langstreckentransporte aufgrund der zu hohen Temperaturen für Tiertransporte ohnehin eingestellt. Sorgen bereitet die zu erwartende, europaweite Überarbeitung der Tiertransport Bestimmungen. Der Inlandsmarkt ist durch eine etwas rückläufige Nachfrage nach „Kühen in Milch“ gekennzeichnet. Die aktuelle Entwicklung

der Milchpreise zeigt hier bereits erste Auswirkungen. Das ist jedoch nicht ganz nachvollziehbar, da sich die Preise nach wie vor auf einem bis vor kurzem nicht vorstellbaren Preisniveau bewegen, wobei das Preisniveau auch dringend notwendig ist. Sehr erfreulich ist, dass die Züchter auf die aktuelle Marktlage reagieren und die Chancen mit einem deutlich größeren Angebot von trächtigen Kalbinnen auf den Versteigerungen in Oberösterreich nützen.

Schweinemarkt

Rekordpreise seit Jahresbeginn

Das im Vergleich zu Vorjahren signifikant kleinere Schlachtschweineangebot in der EU ermöglicht erfreulich gute Erzeugerpreise, die es um diese Jahreszeit noch nie gab. Auch in Österreich liegt das wöchentliche Angebot zwischen fünf und zehn Prozent unter den Werten der letzten Jahre, wodurch auch hierzulande schlachtreife Schweine äußerst knapp geworden sind. Schon im Jänner, wo man üblicherweise mit Absatzproblemen kämpft (da aus den Feiertags-wochen um den Jahreswechsel Überhänge mitgeschleppt werden), kam es nicht zu dem üblicherweise als „Jännerloch“ bezeichneten Preisverfall.

Einlagerung ins Gefrierlager befeuerte Preisbildung

So gab es im Jänner keinen günstigen Rohstoff zum Einlagern für die Fleischindustrie. Dies wurde zum Teil im Februar nachgeholt, wodurch die Schweinebörse die Preise abermals auf ein Allzeithoch mit einem Basispreis von 2,24 Euro, anheben konnte. Gemäß der Prognosen zu den Schweineschlachtungen im laufenden Jahr ist zu erwarten, dass es weiterhin überdurchschnittlich hohe Schweinepreise geben wird. Andererseits ist mit dem bestehenden Preisniveau der Plafond vermutlich erreicht, da in Zeiten der hohen Inflation und bei diesen Preisen ein gedämpftes Kaufverhalten der Verbraucher festgestellt wird.

Auch Kosten sind gestiegen

Infolge der Erzeugerpreise ist die Stimmung der Schweinehalter entsprechend positiv. Die ökonomischen Zahlen sind allerdings etwas zu relativieren. Bei einem aktuellen Erlös von 250 Euro inkl. Steuer für ein Durchschnittsschwein kostet das Durchschnittsferkel 120 Euro und das Futter ist ebenso mit 120 Euro bis zur Schlachtreife zu kalkulieren.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 51/21	Wochen 1 – 51/22	+/- EURO	Aktuelle Notierungen 1 – 12/2023
Mastschweinepreis	€ 1,43	€ 1,82	+ 0,39	€ 2,11

Aktionsplan Schwanzkupieren – LK und VLV starten umfangreiches Schulungsprogramm

Die EU verbietet das routinemäßige Schwanzkupieren von Ferkeln. Österreich hat diese Vorgabe nun mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 in der heimischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt. Nur wenn die sogenannte „Unerlässlichkeit“ festgestellt wird, darf weiter kupiert oder dürfen kupierte Tiere gehalten werden.

Bedeutung für die heimischen Schweinehalter

Alle Schweinehalter sind ab heuer ausnahmslos zur Durchführung folgender Dokumentationen verpflichtet:

- Häufigkeit der Verletzungen an Schwänzen und Ohren
- Risikoanalyse, wenn kupierte Tiere gehalten werden
- Tierhaltererklärung

Die Ergebnisse dieser Dokumentationen führen erstmals ab 2024 zu Konsequenzen in der Handhabung des Schwanzkupierens und in der Haltung kupierter Tiere. Die wesentlichen Auswirkungen werden in Folge aufgezeigt.

- Umfangreiche Schulungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammern

Die Landwirtschaftskammern und Erzeugergemeinschaften werden in den nächsten Wochen und Monaten ein umfangreiches Informations- und Schulungsprogramm rund um die neuen Anforderungen des Schwanzkupierens anbieten.

Während des heurigen Jahres haben alle Schweinehalter die Erhebung der Schwanz- und Ohrenverletzungen und die Risikoanalyse durchzuführen sowie eine Tierhaltererklärung zu erstellen.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 51/21	Wochen 1 – 51/22	+/- EURO	Aktuelle Notierungen 1 – 12/2023
Ferkelpreis	€ 2,27	€ 2,59	+ 0,32	€ 3,54

Milchmarkt

Die Preise für Milch haben sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 durchaus erfreulich entwickelt und die steigenden Kosten konnten dadurch gut gedeckt werden. Die Preisentwicklung brachte es auch mit sich, dass die Produktpreise für die weiße und gelbe Palette im Handel mitanzogen, genauso in der Industrie. Dadurch wurden vereinzelt Milchprodukte durch Produkte auf pflanzlicher Basis substituiert. Die steigenden Preise, die daraus resultierenden geringere Nachfrage und der starke Euro, welcher das Exportgeschäft belastete, führten dazu, dass mit dem Jahresanfang 2023 eine Trendwende zu verzeichnen ist. Zunächst senkten die ersten Molkereien den Milchpreis, mittlerweile zogen aber bereits sehr viele Molkereien nach und die ersten Molkereien senkten den Milchpreis mit Anfang März bereits zum zweiten Mal. Im Hinblick auf die Milchpreissteigerung von 2021 auf 2022, welche laut AMA über das gesamte Jahr knapp 11 Cent netto betrug, sind die Milchpreissenkungen der letzten Monate schmerzhaft, da vorerst die Produktionskosten nahezu gleich bleiben. Dennoch ist das aktuelle Preisniveau zu beachten, das durchwegs über 50 Cent netto liegt.

Die AMA Daten zeigen, dass die Milchanlieferung an die heimischen Molkereien und Sennereien im Jahr 2022 bei 3.499.000 Tonnen lag und damit um 2,8 Prozent mehr Milch als

im Jahr 2021 geliefert wurde. Erstmals seit 2015 wurde allerdings weniger Biomilch produziert, somit lag der Anteil an Biomilch 2022 bei 18,6 Prozent.

Gerade die Preisentwicklungen bei Getreide und Eiweißfutter im Jahr 2022 unterstreichen die Wichtigkeit von bestem Grundfutter und der Qualitätsstrategie in Österreich. Jetzt gilt es die Grundlagen für die neue Saison zu schaffen. Ein Blick auf die EU-27 Kuhmilch-Anlieferungsmenge zeigt, dass im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 die Anlieferungsmenge um 0,52 Prozent auf 143.000.000 Tonnen gestiegen ist, im Zeitraum 2022 im Vergleich zum Vorjahr allerdings gleich blieb. Die Anlieferung in den einzelnen Mitgliedsstaaten war allerdings durchwegs unterschiedlich. Stärkere Zuwächse verzeichneten Polen, Österreich, Belgien und Tschechien. Mengenmäßig spielt allerdings der leichte Anstieg in den Niederlanden ebenfalls eine Rolle. Rückgänge sind unter anderem in Ländern wie Ungarn, Portugal, Spanien und Frankreich zu verzeichnen.

Die Marktlage weltweit ließ die Nachfrage sinken, Länder wie China, Indien und Pakistan kurbelten die Produktion zur Abdeckung des Eigenbedarfs an. Die Nachfrage ist auch deshalb reduziert, da China beim Wirtschaftswachstum geschwächt ist und die Corona-Politik die Importe reduzierte. Des Weiteren haben auch Länder wie Russland, Weißrussland und die USA die Produktion gesteigert. Generell wurde die Produktion vorwiegend auf der Südhalbkugel reduziert und auf der Nordhalbkugel gesteigert.

Ab der zweiten Hälfte des Jahres 2022 reduzierte sich der aus den Marktpreisen für Butter und Magermilchpulver ermittelte Kieler Rohstoffwert Milch des ife Instituts für Ernährungswirtschaft Kiel erstmals seit Mitte 2020 und reduzierte sich bis zum Februar 2023 stark. Die Senkung des Kieler Wertes ist auf eine Reduktion der Preise für Butter und Magermilchpulver zurückzuführen. Der Rohstoffwert ist nicht gleichzusetzen mit Auszahlungspreisen, jedoch ein guter Indikator. Der ife Börsenmilchwert ist allerdings seit Februar wieder leicht steigend und das deutet darauf hin, dass die Talsohle bei den Endverwertungsprodukten hoffentlich erreicht ist.

Eine unerfreuliche Entwicklung ist der stetig zunehmende Anteil der Handelsmarken und die abnehmende Tendenz an Produzentenmarken. Dadurch wird der Lebensmitteleinzelhandel noch mächtiger und die Molkereien sind zusehends leichter austauschbar und geraten noch stärker unter Druck. Im dritten Quartal 2022 beläuft sich der Anteil an Produzentenmarken nur mehr bei 35,5 Prozent und der Anteil an Handelsmarken bei 64,5 Prozent. Dieser hohe Anteil an Handelsmarken spiegelt sich zunehmend bei der weißen Palette wider. Es ist daher von großer Bedeutung, neben der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung die Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie und bei verarbeiteten Produkten voranzutreiben und einzufordern.

Geflügelmarkt

Aufgrund eines enormen Produktionsanstieges in allen Sparten der letzten Jahre ist eine stabile Versorgungslage sichergestellt. Anhand Absatzsituation, Baukosten, Investitionsförderung und

Kreditkonditionen sind Neuinvestitionen nicht zu rechtfertigen. Das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Vogelgrippe

Mit 6. Februar wurden die letzten Schutz- und Überwachungszonen in OÖ per Verordnung beendet. Die generelle Stallpflicht für über 50 Tiere bleibt in ganz OÖ wahrscheinlich bis Ostern aufrecht.

Legehennen

Durch europaweite Ausfälle von Legehennen durch Vogelgrippe und verringerte Einstellzahlen anhand wirtschaftlicher Probleme (Junghennen,- Futter,- Energie- und Kreditkosten usw.) ergibt sich ein historisch niedriger EU Legehennenbestand. Durch die Eierknappheit werden in der Eiverarbeitungsindustrie (Eipulver, Flüssigei) hohe Preise gezahlt. Teilweise fließen Schaleneier in die Industrie ab. Für Ostern und Monate darüber hinaus ist mit einem knappen Eierangebot zu rechnen. Trotz hoher Produktionskosten ist eine Erzeugerpreisanhebung nicht in Sicht. Bodenhaltungs- und Freiland Eier fließen am Markt sehr gut ab. Bei Bioeiern ist mit saisonalen Absatzproblemen auch aufgrund der Teuerung zu rechnen. Die Deckungsbeiträge sind bei Biolegehennen 2022 (Neun-Jahresschnitt) um minus 26,5 Prozent eingebrochen und liegen deutlich unter jenen der konventionellen Freilandhaltung. Zu Ostern werden die Ostereierlieferungen an den Handel reduziert erfolgen.

Mastgeflügel

Konventionelle Masthühner werden in üblichen Mengen eingestellt. Biomasthühner wurden um bis zu zehn Prozent reduziert. 2023 wird es so wie 2022 keinen Anstieg der Gesamtproduktion von Geflügelfleisch geben.

Truthühner

Die konventionelle Produktion wurde um 15 bis 25 Prozent reduziert. Die Bioproduktion musste um bis zu 50 Prozent eingeschränkt werden. Einzelne Handelsketten bieten verstärkt Billigware aus dem Ausland an. Österreichische Premiumware muss versucht werden im Export unterzubringen.

Enten und Gänse

In beiden Bereichen ist 2023 mit leichten Rückgängen zu rechnen. Trotz stark verringertem Angebot aus dem Ausland, hat sich auch bei Enten und Gänsen die Teuerung im Kaufverhalten leicht negativ niedergeschlagen.

Schafe und Ziegen

Lämmer und Kitzproduktion Österreich

Es herrscht weiterhin ein Nachfragevakuum am Lämmermarkt (Tendenz über ganzes erstes Quartal zu erwarten). Der Marktverlauf für das zweite Quartal ist noch nicht klar prognostizierbar. Aufkommensseitig ist jedoch mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Kritisch gestaltet sich das Aufkommen im Biolämmerbereich, da Ausstiege aus der Biohaltung das

Aufkommen drastisch reduziert haben. Die Kitzvermarktungssaison hat mit Kalenderwoche 11/2023 begonnen. Aktuell ist die Nachfrage nach Altschafen und Altziegen sehr gut. Die Direktvermarktung kämpft mit hohem Kostendruck und kann die Mehrkosten nur mehr bedingt an die Kunden weitergeben.

Europa

Die Preise lassen weiter nach, britisches Lammfleisch ist preislich auf 510,60 Pfund je 100 Kilogramm (571,87 Euro je 100 Kilogramm) eingebrochen, bei irischem Lammfleisch verhält es sich ähnlich. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Druck auf die europäischen Lämmerpreise.

Ziegenmilch

Gestiegene Produktionskosten konnten von Molkereien nur beschränkt in einen höheren Milchpreis umgelegt werden (ca. 98 Cent im Jahresschnitt Bio, 72 bis 73 Cent konventionell). Dadurch ergibt sich eine deutliche Abschmelzung des Deckungsbeitrages auf der Produktionsseite. Die Mengenbeschränkung der Molkerei Andechs ist weiterhin aufrecht (Vorjahresliefermenge minus zehn Prozent für Rahmenmengen pro Betrieb). Der europäische Spotmilchmarkt läuft zügig (rund 76 bis 88 Cent). Gestiegene Kosten in der Milchpulverproduktion und eine reduzierte Nachfrage (vornehmlich H-Milch) erschweren die Marktsituation zusätzlich. Die Kosten von österreichischem Biovollmilchpulver belasten die Aufzuchtskosten der Kitz.

Schafmilch

Der Schafmilchbereich zeigt sich sowohl in der Produktionsmenge, als auch in der Nachfrage entspannter. Auch hier erfolgte eine deutliche Abschmelzung des Deckungsbeitrages aufgrund der Kostensituation. Ohne preislicher Nachbesserungen muss mit Ausstiegen aus der Milchschafthaltung gerechnet werden. Abgestimmt auf Transportrouten wären Einstiege in die Bioschafmilchproduktion (Heumilch, Naturlandstandard) möglich. Kosten von österreichischem Biovollmilchpulver belasten die Aufzuchtskosten von Biolämmern, wodurch sich eine starke Verlagerung in konventionelle Aufzuchteinheiten zeigt. Im Bruderwohlprogramm ZZU wurde handelsseitig jedoch die Mehrkosten der Milchphase vollständig durch eine Preisanpassung getragen.

Getreidemarkt

Proteste gegen Freihandelsabkommen mit der Ukraine

Die EU-Kommission hat im Juni 2022 der Ukraine ein uneingeschränktes Freihandelsabkommen, befristet auf ein Jahr, zugebilligt. Die infolge des Krieges eingerichteten Solidaritätskorridore über das Schwarzmeer sowie über die grüne Landbrücke brachten große Mengen an zollfreiem Mais und Getreide in den EU-Raum, während die Exporte aus der Ukraine nach Afrika und Asien massiv eingebrochen sind. So sind beispielweise 2022 von insgesamt 14,5 Millionen Tonnen Mais, die aus der Ukraine exportiert wurden, alleine 13,8 Millionen Tonnen und damit 95 Prozent in der EU gelandet. Seit 2021 haben die Maisexporte in die EU damit um 6,7 Millionen Tonnen zugenommen bzw. sich verdoppelt.

Im selben Zeitraum haben sich die ukrainischen Weizenexporte in die EU von 0,4 Millionen Tonnen im Jahr 2021 auf 4,2 Millionen Tonnen verzehnfacht. In der Folge sind die lokalen Getreidemärkte in den östlichen EU-Mitgliedstaaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien zusammengebrochen. Diese Länder protestieren gegen eine Verlängerung des befristeten Freihandelsabkommens, vor allem, weil die Exporte über die neue grüne Landbrücke unvermindert weiterlaufen.

Geopolitik bestimmt agrarische Rohstoffpreise

Auch die MATIF in Paris führt den Preisverfall bei Getreide zum Teil auf die zollfreien Ukraineimporte zurück. Die aktuellen Weizennotierungen (März 2023) sind seit 1. November des Vorjahres bis Anfang Februar um über 75 Euro je Tonne gefallen. Für die kommende Ernte ist die Notierung (Dez 2023) an der Warenterminbörse in Paris im selben Zeitraum um 68 Euro je Tonne gefallen. Der Euro, der seit dem Herbst gegenüber dem Dollar 10 Prozent verloren hat, hat seit 1. Februar wieder leicht angezogen und mit ihm der Weizenpreis. Die für die Ernte 2023 maßgebende Dezembertonierung liegt beispielsweise am 17. Februar bei 284 Euro. Oberösterreichs Landwirte, die bei dieser Notierung einen Weizenkontrakt abschließen, können, abzüglich 30 Euro je Tonne für Transport und Handelsspanne, einen Weizenpreis von 254 Euro netto je Tonne bei ihrem Agrarhändler für die Ernte 2023 sicherstellen.

Stickstoffdünger weiter fallend

NAC 27 ist bereits um 485 Euro und Harnstoff 46 Prozent um 655 Euro je Tonne erhältlich. Volldünger 15:15:15 ist um 880 Euro erhältlich. Die Bruttopreise bei Diammonphosphat mit 970 Euro und Kali 60 mit 910 Euro je Tonne (aber kaum verfügbar) bleiben weiterhin hoch. Bei Grunddünger wurde letztes Wirtschaftsjahr in der Landwirtschaft wegen der hohen Preise massiv eingespart, ein Umstand der pflanzenbaulich nicht lange funktioniert.

Holzmarkt

Mit Jahresbeginn sind die Preise für Nadelsägerundholz um rund zehn Euro je Festmeter gestiegen. Somit waren die Bedingungen im ersten Quartal günstig, für die im Bauernwald zu dieser Zeit verstärkt stattfindenden Holzernteaktivitäten. Sägerundholz ist aktuell weiterhin rege nachgefragt und die rasche Übernahme sichergestellt. Es macht somit durchaus Sinn, auch das beginnende Frühjahr für Holzernteaktivitäten zu nutzen. Mitte Februar hat Eisanhang in höheren bzw. Nassschnee in mittleren Lagen vermehrt zu Wipfelbrüchen geführt. Gebrochene Wipfel und stark geschädigte Bäume sind aus Forstschutzgründen aufzuarbeiten. Die dabei anfallenden Holz mengen können aber vom Markt gut aufgenommen werden, wodurch sich kein negativer Einfluss auf die aktuelle Holzmarktlage ergibt.

Nadelsägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 114 und 118 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Einzelne Werke zahlen für eine bestimmte Längenausformung einen zusätzlichen Bonus je Festmeter. Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.287 Festmetern nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 651 Euro pro Festmeter (2022: 624 Euro pro

Festmeter), was einer Steigerung um 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Eiche, mit einem Anteil von 70 Prozent an der angelieferten Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 756 Euro pro Festmeter (2022: 693 Euro pro Festmeter; +9,1 %). Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 2.279 Euro pro Festmeter. Das Höchstgebot der Wertholzsubmission erreichte eine Schwarznuss mit 3.300 Euro pro Festmeter. 125 Stämme erzielten bei der Submission Gebote von mehr als 1.000 Euro pro Festmeter. Da Laubholz außerhalb der Saftzeit geschlägert werden muss und die Saison allmählich dem Ende zugeht, wird ein rascher Abschluss der Laubholzernte empfohlen.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Beim Industrie- und Energieholz sind Angebot und Nachfrage derzeit ausgewogen, weshalb der Preishöhepunkt vorerst erreicht ist. Die Preise liegen bei rund 120 Euro pro Atrotonne. Im Zuge von Ernteaktivitäten anfallendes Industrie- und Energieholz lässt sich momentan ohne größere Verzögerungen vermarkten. Eine unkontrollierte Produktion dieser Sortimente sollte aber vermieden werden, um keinen Angebotsüberhang zu erzeugen.

Energieholz

Die Nachfrage nach Energieholz entspricht aktuell dem Angebot, weshalb der Preis momentan stabil ist. Bei Pellets ist zu beobachten, dass die Preise einen deutlichen Abwärtstrend haben und es bleibt abzuwarten, inwieweit sich auch die Energie- (und Industrieholzpreise) abschwächen werden. Die Nachfrage nach Brennholzsortimenten ist laut Verein Ofenholz immer noch deutlich stärker als dies in den vergangenen Jahren um diese Jahreszeit der Fall war.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	63,00 – 80,00
1b	90,00 – 98,00
2a+	114,00 – 118,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 130,00
-----	-----------------

Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 130,00
-----	-----------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	115,00 – 135,00
-----	-----------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 130,00
weich	70,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 140,00
------	----------------

3 Berichte aus den Ausschüssen

Kontrollausschuss am 7. März 2023:

Berichterstatter: KR Michael Schwarzmüller

Die Sitzung des Kontrollausschusses fand in der BBK Eferding Grieskirchen Wels statt und es wurde uns dabei das renovierte und umgebaute Haus gezeigt.

Der erste Tagesordnungspunkt war der Umbau des Dachgeschosses der BBK Eferding Grieskirchen Wels sowie die Vermietungstätigkeit in der Dienststelle.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die Beweggründe zur Durchführung der Umbaumaßnahmen am Standort der BBK EF, GR und WE und geht auf die Historie und Entstehungsgeschichte des Hauses ein. Einer der Gründe für die großzügige Bauweise des Hauses ist darin begründet, da es früher intensiv im Messebetrieb eingebunden war. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen wird das Gebäude heutzutage nicht mehr in dem Ausmaß für die Messe benötigt. Dadurch sind Flächen frei geworden, die sinnvollerweise vermietet werden.

Die Umbauarbeiten sind im Herbst 2021 gestartet. Begonnen wurde mit den Büros der BBK im EG, danach folgten die weiteren Umbaumaßnahmen in Etappen, welche im Juli 2022 abgeschlossen werden konnten. Aktuell sind rund 508 Quadratmeter im DG an den Verein VertretungsNetz vermietet.

KR Bgm. Michael Schwarzmüller erkundigt sich, ob das Gebäude im Rahmen der Messe noch genutzt wird.

Mag. Johannes Hörzenberger teilt mit, dass das heute nicht mehr der Fall ist.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert nochmals weitere Details zur Historie des Hauses.

Mag. Johannes Hörzenberger geht auf die Hintergründe ein, warum die für den Umbau angesetzten Planungssummen teilweise erheblich von den tatsächlich angefallenen Kosten abweichen. Durch den größeren Bauumfang war es notwendig die bisherigen Brandschutzmaßnahmen auf die heute aktuellen Brandschutzvorschriften anzupassen, was wiederum Mehrkosten auslöste. Weiters war ursprünglich keine Klimaanlage geplant. Die Kosten für die nun aus Effizienzgründen auf der Hinterseite des Gebäudes errichtete Klimaanlage werden vom Mieter übernommen. Ebenso wurden vom Mieter Sonderwünsche hinsichtlich der Bürobeleuchtung (LED Technologie) geäußert, die auch umgesetzt wurden.

KR DI Christian Huber fragt nach, ob von Seiten des Mieters eine Kostenbeteiligung aufgrund der höheren Kosten besteht bzw. ob die höherwertige Einrichtung im Eigentum der Landwirtschaftskammer verbleibt.

KR Christine Seidl erkundigt sich ergänzend, ob die Miete an die getätigten Mehrausgaben angepasst wurde.

Mag. Johannes Hörzenberger informiert: Der Mietvertrag wurde so gestaltet, dass die Miete an den VPI gekoppelt ist. Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich sechs Monate. Investitionen, die ansonsten nicht getätigt worden wären, müssen vom Mieter übernommen werden (z.B. Klimaanlage, Büro-Glastüren, etc.). Der Mieter hatte für die Übernahme der Mehrkosten eine maximale Summe von 70.000 Euro zur Verfügung. Mit dieser Summe fand man jedoch kein Auslangen. Aus diesem Grund wurde mit dem Mieter zusätzlich ein zehnjähriger Kündigungsverzicht vereinbart. Die Wirtschaftlichkeit der Investition hat sich durch die Mehrkosten auf einen Rentabilitätszeitraum von ursprünglich neun Jahren auf 14 Jahre verlängert, was jedoch ebenso einen akzeptablen Zeitraum darstellt.

KR Christine Seidl erkundigt sich nach dem Quadratmeterpreis.

Mag. Johannes Hörzenberger: Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf 8,25 Euro pro Quadratmeter. Dieser Wert ist bereits indexangepasst. Der Preis steigt, sobald sich der VPI um fünf Prozent erhöht hat. Weiters wird ein Zuschlag von 90 Cent pro Quadratmeter aufgrund der höheren Investitionskosten verrechnet. Die Betriebskosten belaufen sich auf ca. 3,50 Euro pro Quadratmeter.

KR Bgm. Michael Schwarzmüller fragt nach, wie der Verein VertretungsNetz finanziert wird.

Mag. Johannes Hörzenberger: Der Verein ist dem Justizministerium zugehörig und wird über dieses finanziert.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die Kostenpositionen des Umbaus anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen im Detail.

KR Georg Schickbauer: Mit welchem Heizsystem wird das Gebäude beheizt?

Mag. Johannes Hörzenberger: durch eine Hackschnitzelheizung, die durch zwei Landwirte fremdversorgt wird.

KR Christine Seidl erkundigt sich, warum die Anpassungen der Brandschutzmaßnahmen im Dachbereich einen derartigen Mehraufwand verursacht haben.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert: Aufgrund von Hohlräumen im Dachbodenbereich. Vieles, was früher aus Brandschutzsicht erlaubt war, ist es nun nicht mehr. Außerdem musste aus Brandschutzgründen ein eigener Schacht zur Kabelführung geschaffen werden.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler hinterfragt die nicht geplanten Mehrkosten im Elektrobereich.

Mag. Johannes Hörzenberger begründet: Die teils erheblichen Mehrkosten im Elektrobereich sind vorrangig der notwendig gewordenen, neuen IT-Verkabelung geschuldet. Unter anderem musste ein Serverstandort räumlich verlegt werden.

KR DI Christian Huber stellt in Frage, ob die Kosten von 10.000 Euro für die Zutrittskontrolle rein dem Codeschalter geschuldet sind.

Mag. Johannes Hörzenberger verneint dies. In dieser Summe sind auch die Kosten für die drei extra dafür angeschafften Türen, Motorschlösser, die Verkabelung und die sonstige dazugehörige Technik enthalten. Bei der Firma Ransmayr Elektrotechnik GmbH gab es eine Schätzung von 30.000 Euro, dann eine Vergabe um 120.000 Euro und eine Abrechnung um 112.748 Euro.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler hält fest, dass die ursprüngliche Kostenschätzung und die tatsächliche Abrechnung stark divergieren. Aus diesem Grund wäre seiner Ansicht nach eine erneute Ausschreibung der Bauarbeiten gerechtfertigt gewesen. Stammler äußert Verständnis dafür, dass man sich aus Zeitgründen an den drei Jahre alten Angeboten orientiert und gewisse Kostensteigerungen miteinkalkuliert hat. Das Ergebnis zeigt aber, dass eine andere Vorgehensweise mit erneuter Ausschreibung der Arbeiten wohl eine bessere Kostenschätzung erlaubt hätte.

Mag. Johannes Hörzenberger betont, dass sich viele Investitionen erst im Bauverlauf ergeben haben bzw. durch diese Schritte ungeplant höhere Anforderungen im Brandschutz hinzugekommen sind.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler vermutet, dass diese Mehrkosten durch eine erneute Ausschreibung und durch Beurteilung eines Bauexperten wohl aufgekommen wären.

KR Christine Seidl weist darauf hin, dass während der Planungen der Flächenbedarf größer wurde. Das hat unter anderem auch zu den Kostensteigerungen geführt.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert: Das Erstkonzept vom Umbau und die tatsächliche Umsetzung weichen stark voneinander ab. Es handelte sich bei den Abstimmungen mit dem Mieter um einen dynamischen Prozess, bei dem laufend neue Ideen und Wünsche hinzugekommen sind. Daher war anfangs nicht das nun umgesetzte Projekt in den Plankosten abgedeckt. Mit solchen Entwicklungen ist man beim Einbezug von Mietern in Umbauprojekte häufig konfrontiert. Entscheidend ist, dass die Mehrkosten durch den Mieter mitgetragen werden und die Wirtschaftlichkeit des Projekts gegeben ist.

KR Bgm. Michael Schwarzmüller hebt hervor, dass ein Kündigungsschutz ja vorhanden ist.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler betont jedoch, dass sich der Rentabilitätszeitraum verlängert hat.

Mag. Johannes Hörzenberger weist darauf hin, dass sich der Zeitraum um fünf Jahre verlängert hat. Wobei ein Rentabilitätszeitraum von in Summe 14 Jahren für derartige Projekte ebenso gut ist.

KR Georg Schickbauer erkundigt sich, ob es auch Interesse anderer Mieter gegeben hätte.

Mag. Johannes Hörzenberger teilt mit, dass man das nicht so genau sagen kann, das wäre nur Spekulation. Es ist jedenfalls nicht so einfach einen Mieter mit derart großem Flächenbedarf zu finden.

KR DI Christian Huber erkundigt sich, ob es sich um einen unbefristeten Mietvertrag handelt.

Mag. Johannes Hörzenberger bestätigt das. Ob ein unbefristeter Mietvertrag angeboten wird, hängt aber immer stark vom Mieter ab.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair fasst zusammen: Der Zugang bei diesem Umbauprojekt war, das Gebäude zu optimieren und ein Maximum an Fläche in die Vermietung zu bringen. Im speziellen wurde das Ziel verfolgt im OG eine möglichst große zusammenhängende Fläche zu schaffen. Die Räumlichkeiten der BBK sind nun kompakt zusammengefasst. Dieser Zugang wird bei allen Projekten innerhalb der Landwirtschaftskammer verfolgt. Mehr Mieteinnahmen wirken sich schließlich positiv auf das Kammerbudget aus. Außerdem sind die Anforderungen der Mieter nicht zu unterschätzen. Sehr oft ist es notwendig bei geplanten Projekten vorab die Entscheidung zur Umsetzung zu treffen, obwohl noch nicht alle Umsetzungsdetails fixiert wurden.

KR Bgm. Michael Schwarzmüller finde es positiv, dass auch der große Saal in der BBK sehr intensiv vermietet wird.

KR DI Christian Huber fragt nach der Höhe der Saalmiete.

Mag. Johannes Hörzenberger informiert: 300 Euro für den gesamten Tag, 200 Euro für einen halben Tag. Auch der kleinere Saal wird regelmäßig vermietet. In Summe werden durch die Saalvermietung in der BBK GR, EF, WE jährlich 15.685 Euro an Einnahmen lukriert.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler bittet um Präsentation der Detail- und Abschlussrechnung der Firma Ransmayr Elektrotechnik.

Mag. Johannes Hörzenberger kommt dieser Bitte nach und präsentiert die Schlussrechnung der Firma Ransmayr Elektrotechnik GmbH im Detail.

KR Christian Lang erkundigt sich, ob die Rechnungsprüfung der Firma Ransmayr Elektrotechnik GmbH durch die Firma Hross & Partner GmbH (Technisches Büro) durchgeführt wurde.

Mag. Johannes Hörzenberger bestätigt das und erläutert die grundlegende Vorgehensweise: Die Rechnung kommt direkt zum Rechnungsprüfer. Wenn Unklarheiten bestehen, dann erfolgt eine Kontaktaufnahme bei der Landwirtschaftskammer. Wenn die abgerechneten Positionen schlüssig sind, der realen Umsetzung entsprechen und für in Ordnung befunden werden, dann wird die Rechnung an die Landwirtschaftskammer zur Begleichung durchgestellt. Eine andere Vorgehensweise ohne vorgeschalteter Rechnungsprüfung wäre aus zeitlichen Ressourcen gar nicht anders möglich.

KR Christian Lang fragt nach, ob das technische Büro, welches für die Rechnungsprüfung verantwortlich ist, auch haftet, sollte etwas nicht korrekt umgesetzt worden sein oder die Rechnungspositionen nicht der tatsächlichen Umsetzung entsprechen.

Mag. Johannes Hörzenberger hält fest, dass es sich dabei um eine Beratungsleistung handelt. In diesem Fall haftet das technische Büro für die korrekt durchgeführten und abgerechneten Leistungen im Bereich der Elektrotechnik, jedoch nicht für das gesamte Bauvorhaben. Wenn Fehler oder Ungereimtheiten der rechnungsprüfenden Firma vorgefunden werden, dann wird eine entsprechende Korrektur oder eine Auskunft der ausführenden Firma in jedem Fall eingefordert.

KR Christian Lang betont, dass er die Kosten für die Prüfleistung der Firma Hross & Partner GmbH angesichts des Umfangs für überschaubar hält.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Überprüfung des Umbaus des Dachgeschosses in der BBK EF GR WE sowie der Vermietungstätigkeit in der Dienststelle keine Beanstandungen ergeben haben, sowie alle Inhalte sachlich nachvollziehbar dargestellt wurden.

Ortsbauernschaften Bezirke Braunau und Eferding: Protokolle und Ausbezahlung der Kanzleigelder

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert die Gebührenvorschriften für Funktionäre im Detail. Die volle Auszahlung der Kanzleigelder an die OBO findet nur statt, wenn mindestens zwei OBA-Sitzungen im Jahr abgehalten werden und eine entsprechende Protokollierung erfolgt. Das Protokoll ist dabei an die zuständige BBK zu übermitteln. Das Kanzleigeld für OBO beträgt bei OBA mit sieben Sitzen 400 Euro, bei OBA mit neun Sitzen 450 Euro und bei OBA mit elf Sitzen 550 Euro. Wird im Jahr nur eine Sitzung abgehalten und protokolliert oder gar keine Sitzung abgehalten, dann wird das Kanzleigeld halbiert. Die für die Prüfung festgelegten Bezirke Braunau und Eferding wiesen im Jahr 2022 folgende Sitzungstätigkeit auf:

Eferding: es bestehen elf OBA. Davon haben sieben OBA die Sitzungen vollständig abgehalten und protokolliert. Vier OBA haben nur eine Sitzung abgehalten bzw. protokolliert.

Braunau: es bestehen 45 OBA. Davon haben 31 OBA zwei Sitzungen protokolliert, acht OBA haben nur eine Sitzung protokolliert und sechs OBA haben keine Sitzung protokolliert.

KR Josef Kogler hält fest, dass im Bezirk Braunau sechs OBA gar keine Sitzung abgehalten haben.

KR Abg. z. NR Clemens Stammer ist der Meinung, dass es nicht darum geht nun alle Protokolle im Detail durchzusehen. Er vertraut hier auf die korrekte Durchführung der Abrechnung. Es sollte viel mehr diskutiert werden, wie man die betroffenen OBO und Ausschüsse motiviert die Sitzungen auch abzuhalten. Die Entwicklungen sind teilweise absurd. Das Kammergesetz sieht schließlich die Abhaltung von mindestens zwei Sitzungen vor. Wie kann man hier als Landwirtschaftskammer gegenüber den OBO auftreten, die ihre Aufgaben und Verantwortungen nicht erfüllen oder offenbar nicht ernst nehmen.

KR Christian Lang äußert die Vermutung, dass es bei den betroffenen OBA vielleicht ja eine informelle Abstimmung gab, diese aber nicht protokolliert wurden.

KR Abg. z. NR Clemens Stammer: Die Kürzung des Kanzleigelds dürfte augenscheinlich kein wirksames Mittel zur Motivation sein.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair weist darauf hin, dass bei OBO-Konferenzen regelmäßig auf die Notwendigkeit der Protokollierung hingewiesen wird. Auch bei den kürzlich nachgeholten OBO-Schulungen wurde darauf aufmerksam gemacht. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair gibt jedoch auch zu bedenken, dass man es mit ehrenamtlichen Funktionären zu tun hat. Die Sanktionsmöglichkeiten sind daher nur in eingeschränktem Maße gegeben und es stellt sich die Frage, welche Reaktionen bei der Aussprechung von Sanktionen ausgelöst werden. Finanzielle Sanktionen wirken meist nur eingeschränkt. Die Realität ist, dass OBA-Sitzungen häufig rein anlassbezogen stattfinden. Für die Landwirtschaftskammer ist es enorm wichtig, auf Ortsebene Ansprechpartner zu haben bzw. diese Kontakte zu erhalten. In manchen

Fällen – etwa bei Infrastrukturprojekten – ist ein schnelles Einschreiten auf Ortsebene notwendig.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler hält fest, dass in anderen Bundesländern Gremien auf Ortsebene bereits abgeschafft wurden. Für Oberösterreich gilt es eine derartige Entwicklung unbedingt zu vermeiden. Die OBA wirken sich schließlich auch positiv auf das soziale Gefüge und den Zusammenhalt innerhalb der Bauernschaft auf Ortsebene aus.

KR Christine Seidl weist darauf hin, dass in OBA, wo es ohnehin Schwierigkeiten gibt die Mandate vollständig zu besetzen, die vorhandenen OBA-Mitglieder die Position häufig auch nur aus guten Willen und mangels Alternativen besetzen. Vielleicht wäre in solchen Fällen eine Zusammenlegung mit der Nachbargemeinde besser. Aber dieser Schritt fällt häufig schwer.

KR Georg Schickbauer fragt um die OBA, die keine Sitzung abgehalten haben.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert: Diese Fälle betreffen den Bezirk Braunau. Konkret handelt es sich um die OBA Haigermoos, Jeging, Mattighofen, Mauerkirchen, Palting und Perwang.

KR DI Christian Huber stellt zur Diskussion, ob die OBA überhaupt darüber Bescheid wissen, dass ein Sitzungsprotokoll abgegeben werden muss.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair versichert, dass diese über die Protokolllegungspflicht Bescheid wissen. Darauf wird mehrmals und wiederholt hingewiesen.

KR Christine Seidl kann bestätigen, dass darauf regelmäßig hingewiesen wird. Man darf an dieser Stelle nicht vergessen jene OBA positiv hervorzuheben, die ihre Sitzungen regelmäßig abhalten.

KR Josef Kogler vermutet, dass bei OBA mit fehlender Protokollierung die Sitzungen informell stattfinden und auf die Protokolllegung verzichtet wird. Vielleicht sind von dieser Entwicklung vorrangig jene OBA bzw. Gemeinden betroffen, in denen die Landwirtschaft nur mehr eine untergeordnete Rolle spielt.

KR Christian Lang vermutet ebenso, dass es sich eher um ein Problem der fehlenden Protokollierung handelt und die Sitzungen vielleicht inoffiziell durchgeführt werden.

Laut Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair beschäftigt das Thema die Landwirtschaftskammer schon viele Jahre. Man hat noch kein Rezept dafür gefunden, um das Problem zu lösen. Tendenziell betrifft es eher kleinere OBA. Fest steht jedoch auch, dass der Großteil der OBA die Sitzungen regelmäßig abhält und auch protokolliert. Auch die Zusammenlegung von OBA gestaltete sich früher einfacher. Bei vielen „übernehmenden OBA“ gibt es oftmals nur geringe Einsicht, warum die Arbeit einer anderen Ortsbauernschaft übernommen werden soll.

KR Georg Schickbauer fragt nach, ob die Protokolle an die BBK geschickt werden. Wenn das der Fall ist, dann müssten ja die BBK-Obleute frühzeitig über ausstehende Protokolle Bescheid wissen.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bestätigt das.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler findet es als möglichen Lösungsansatz, dass die BBK-Obleute jenen OBA einen Besuch und die Teilnahme an der Sitzung anbieten, wo es Probleme mit der Sitzungsabhaltung gibt. Dadurch würde ein gewisser Druck entstehen die Sitzungen auch abzuhalten.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller findet diesen Vorschlag positiv und bittet darum diese Vorgehensweise an die BBK-Obleute heranzutragen.

KR Christine Seidl ist der Meinung, dass dies im Rahmen von OBO-Sitzungen erwähnt werden könnte.

KR Josef Kogler hält fest, dass eine Aufforderung zur Abhaltung der Sitzung noch keine Garantie für die tatsächliche Umsetzung darstellt.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler würde es auch als zielführend empfinden, wenn die OBO aktiv angesprochen werden und ein Besuch der OBA-Sitzung angekündigt wird.

KR Christine Seidl gibt jedoch ebenso zu Bedenken, dass durch die Ausübung von Druck auch der gegenteilige Effekt ausgelöst werden kann.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair kann diesen Bedenken etwas beipflichten, da dies in der Praxis so wahrnehmbar ist. Wenn auf Ortsebene kein Ansprechpartner mehr vorhanden ist, dann führt das in dringlichen Anlassfällen zu Herausforderungen. Bei Infrastrukturprojekten ist dann oft unklar, wer auf Ortsebene zu kontaktieren oder einzubeziehen ist bzw. wer in den Fachausschuss entsandt werden soll. Der Vorschlag muss schließlich auf Ortsebene akzeptiert werden. Generell ist die Ausübung von Druck bei Ehrenämtern häufig ein schlechtes Mittel. Wichtig ist der Erhalt von Ansprechpartnern auf Ortsebene. Die Erfahrung zeigt auch, dass es im Anlassfall und in akuten Bedarfssituationen doch auch in vermeintlich schwierigen OBA zu funktionieren scheint.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler äußert dafür Verständnis. Der bessere Ansatz wäre dann wohl das aktive Angebot der BBK-Obleute, bei der Abhaltung von Sitzungen (inhaltlich) unterstützen zu können. KR Abg. z. NR Clemens Stammler befürchtet ansonsten das Aussterben mancher OBA.

KR Christine Seidl bestätigt, dass im Anlassfall die Arbeit auf OBA Ebene durchaus durchgängig funktioniert. Ein konkretes Beispiel stellte die Meldung der Dürreschäden dar. Hier waren alle OBO angehalten die Meldungen zu machen, was auch von allen erledigt wurde. KR Christine

Seidl gibt weiters zu Bedenken, dass der Austausch innerhalb des OBA auch vielfach über elektronische Kommunikationsmittel stattfindet. Wichtig ist, dass der OBA im akuten Bedarfsfall seine Arbeit erledigt.

KR Georg Schickbauer fordert an dieser Stelle, dass bei Austausch und Infoweitergabe über elektronische Kommunikationsmittel eine unpolitische Handhabung gegeben sein muss. Eine Whats App Gruppe nur für die BB-Mitglieder des OBA sei dann nicht zulässig. Eine Spaltung auf OBA Ebene muss unbedingt verhindert werden.

KR Georg Schickbauer informiert weiters, dass er von der Auflösung mehrerer OBA gehört hat.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass es sich dabei um Falschinfos handelt. Es steht keinem OBA rechtlich zu, sich einfach aufzulösen. Bevor dies möglich wird, sieht das LK-Gesetz die territoriale Übertragung der Aufgaben an einen anderen OBA vor.

KR Josef Kogler ist der Meinung, dass die Vorgehensweise über die BBK-Obleute ein guter Ansatz wäre.

KR Christine Seidl hält fest, dass die Umsetzung abhängig von der Bezirksgröße eine sehr unterschiedliche Belastung für die BBK-Obleute darstellt.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller äußert den Wunsch, dass auf Ortsebene besser zwischen Bauernbund und Ortsbauernschaft unterschieden wird. Vielleicht finden manche Sitzungen statt auf OBA-Ebene auf Bauernbund-Ebene statt.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller hält fest: Der Kontrollausschuss spricht die Empfehlung aus, dass bei ausstehender Sitzungstätigkeit bzw. fehlender Protokollierung die BBK-Obleute Kontakt mit den betroffenen OBO bzw. OBA aufnehmen sollen.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass die Darstellung der ausbezahlten Kanzleigelder und die stichprobenartige Kontrolle der OBA-Protokolle in den Bezirken Braunau und Eferding keinerlei Beanstandungen ergeben haben und alle Inhalte schlüssig und nachvollziehbar dargestellt wurden.

Es wurde sich einstimmig darüber geeinigt in der nächsten Kontrollausschuss Sitzung folgende Punkte zu behandeln:

- Ortsbauernschaften Bezirke Freistadt und Gmunden: Protokolle und Auszahlung der Kanzleigelder
- Rechnungsabschluss LK OÖ mit externem Wirtschaftsprüfer
- Rechnungsabschluss Dienstleistungs GmbH

Nächster Termin: 14. Juni 2023, 9.00 Uhr, Linz (LK OÖ)

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 15. März 2023:

Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Am 15. März beschäftigten sich die Mitglieder des Ausschusses für Tierhaltung und Milchwirtschaft unter dem Vorsitz von KR Johann Hosner u.a. mit dem Themenfeld Ammoniakemissionen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die bäuerlichen Betriebe. DI Alfred Pöllinger-Zierler erläutert in seinen Ausführungen die Hintergründe zum Thema NEC (Emissionsbeschränkung von Luftschadstoffen) und NAPV (Nitrat-Aktionsprogramm Verordnung). Er hält fest, dass Ammoniak nicht direkt klimarelevant, sondern indirekt und die Vorläufersubstanz von Feinstaub ist. Im Bereich Ammoniakemissionen hat die Landwirtschaft den größten Anteil. Nachdem Prognosen zufolge das Ziel der Reduktion von 12% nicht erreicht wird, wurden seitens des Klimaschutzministeriums Vorgaben mit Umsetzungsmaßnahmen erlassen (Ammoniakreduktionsverordnung). Pöllinger-Zierler betont, dass der in OÖ eingeschlagene Weg (Freiwilligkeit vor Zwang, Anreize durch Investitionsförderung, verstärkte Beratung, Sensibilisierung der Betriebe) nachweislich Wirkung zeigt. Auswertungen belegen, dass etwa 46% der gesamten in Österreich bodennah ausgebrachten Gülle, in OÖ derart ausgebracht wird. Verstärkte Anstrengungen diesbezüglich sind auch in allen anderen Bundesländern dringend erforderlich. Das höchste Reduktionspotential bietet die bodennahe Gülleausbringung und die umgehende Einarbeitung von Festmist und Gülle nach Ausbringung. Aktuell sieht die Verordnung auch eine nachträgliche Güllelagerabdeckung bis 1.1.2028 vor. Es wird ganz deutlich auf die damit verbundenen äußerst hohen Kosten und bautechnische Anforderungen hingewiesen. In der Diskussion wird seitens Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ganz klar festgehalten, dass sich die LK OÖ mit Nachdruck für eine Entschärfung der Umsetzung von nachträglichen Güllegrubenabdeckung, aufgrund der schlechten Kosten-Nutzen Situation, einsetzt.

DI Josef Stroblmair (Amt der OÖ Landesregierung) stellt die Möglichkeiten und Vorgaben der Investitionsförderung unter Berücksichtigung der Ammoniakreduktionsverpflichtung dar. Es wurden 2 Merkblätter veröffentlicht. Diese befinden sich aktuell in Überarbeitung (Berücksichtigung Änderungen im Jungviehbereich).

[Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung 73-01 | Landwirtschaftskammer Oberösterreich \(lko.at\)](#)

Um die Ammoniakemissionen möglichst gering zu halten gibt es auch im Stallbau Umsetzungsmöglichkeiten. Eine Reihe von Detailfragestellungen wurden von Mag. Vitus Lenz (LK OÖ) erörtert. Es geht v.a. um die rasche Trennung von Harn und Kot. Bei der Weidehaltung ergibt sich diese Trennung ohnehin und sollte nach Möglichkeit genutzt bzw. forciert werden. Im Stallbau bedeutet das, für einen raschen Abfluss des Harns zu sorgen beispielsweise mit entsprechend ausgeführten Harnsammelrinnen, Gefälle auf Laufflächen etc.

Die Marktberichte beschäftigten sich mit der aktuellen Situation in den diversen Tiersparten besprochen. Trotz vergleichsweise hoher Preise in vielen Bereichen gibt es v.a. die Kostenseite zu berücksichtigen. Der Milchpreisvergleich 2022 wurde vorgestellt.

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 9. März 2023:

Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Zentrale Themen: Der Vorsitzende berichtete aus den österreichweiten Terminen über die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene. Zentraler Punkt war die Gründung des Bundesverbandes für Direktvermarktung und die Umsetzung der neuen Strategie für Gutes vom Bauernhof.

Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger, Referentin für Direktvermarktung der LK OÖ, stellte die Grundzüge der Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel in den Mittelpunkt der Präsentation. Besonders die Verwendung von Insekten als Rohstoff in der Lebensmittelindustrie sind derzeit Anstoß für Diskussionen.

Krisenmanagement rund um die Vermarktung von Lebensmitteln – von der Produktbeanstandung bis zur Produktrückholung – standen im Fokus des nächsten Referates. Vor allem Beratung im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung und Weiterbildungen wie Hygienekurse wirken präventiv und geben Rückhalt.

Neuerungen im Diversifikationsbereich Urlaub am Bauernhof brachte die Referentin der LK OÖ, Petra Weilguny, den Teilnehmenden näher. Besonders die Aufhebung des Ferienwohnungserlasses stellt die Betriebe vor nicht unerhebliche rechtliche Herausforderungen. Die Auswirkungen auf die Betriebe und den gesamten Tourismusbereich sowie die weiteren Vorgehensweisen wurden beleuchtet.

Ein Jahr Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof war der Anlass, diese durch die LQB-Beraterin Mag. Karoline Hinterreither auch im Ausschuss vorzustellen. Zahlen, Fakten und Daten rund um die Anruferinnen und Anrufer sowie die Anliegen aus dem ersten Beratungsjahr wurden vorgestellt. Wobei auch hier das Grundsatzmotto der Beraterinnen aus dem Bereich LQB gilt – freiwillig, vertraulich und anonym stehen immer im Vordergrund. Ing. Maria Wegerer brachte die betriebswirtschaftlichen Themen rund um den Ausfall einer Arbeitskraft auf den Höfen näher und welchen Notfallplan die Betriebe dazu bereits im Vorfeld vorbereiten können. Das Interesse der Ausschussmitglieder galt vor allem auch dem Einsatz der Zivildienstler auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Diskussion:

KR ÖR Johann Großpötzl:

Bei der letzten Vollversammlung habe ich darauf hingewiesen, dass jemand im milchwirtschaftlichen Ausschuss der Landwirtschaftskammer Österreich den Vorsitz hat, der selbst keine Kuh im Stall hat. Ich frage an, ob hier schon eine Umbesetzung in Vorbereitung ist. Letztlich ist es ja egal, welche Person den Vorsitz hat, aber es soll auf jeden Fall ein Milchbauer sein, der selbst Kühe im Stall hat. Die derzeitige Situation passt einfach nicht. Es geht hier nicht um die Qualität von Josef Hechenberger, sondern es geht um die innere Logik. Die derzeitige Situation passt nicht, das ist einfach so. Es ist ja mittlerweile schon fast ein Jahr, dass er keine Kühe mehr hat. Ich hoffe, dass das in den nächsten drei Monaten erledigt wird. Es gibt sicher andere fähige Leute, die das machen. Beim letzten Mal habe ich ja zwei Personen vorgeschlagen, z.B. KR Hosner, den Obmann unseres milchwirtschaftlichen Ausschusses. KR Hosner, das wäre ja was für dich. Der zweite von mir vorgeschlagene ist heute nicht da, er stammt aus meinem Bezirk, der auch ein milchstarker Bezirk ist.

Ich habe mir die neuesten Zahlen über den Import und Export im Milch- und Käsebereich angeschaut. Üblicherweise wird in erster Linie der Export dargestellt, man muss aber auch den Import anschauen. Im Jahr 2022 wurden 132.000 Tonnen Käse importiert. Natürlich ist auch der Export angestiegen. Der Gesamtverbrauch in Österreich beträgt 195.000 Tonnen. Wenn man das mit dem Import von 132.000 Tonnen vergleicht, dann kann man sich leicht ausrechnen, wie viel Käse aus österreichischer Produktion bei uns verbraucht wird. Es ist noch nicht bekannt, um wie viel Geld österreichische Ware hier exportiert wurde und was der Durchschnittspreis pro exportiertem Kilogramm Käse beträgt. In den Vorjahren wurde für den Schweizer Käse doppelt so viel Geld pro Kilogramm Erlöst wie für den österreichischen Käse. Das spricht nicht unbedingt für diejenigen, die für den Verkauf ins Ausland zuständig sind, wenn wir vier Euro pro Kilogramm erzielen und die Schweizer acht Euro. Das wäre natürlich ein Thema, mit dem sich der Obmann des Milchausschusses beschäftigen sollte.

Kürzlich kam mir wieder eine Wahlbroschüre des Bauernbundes unter, ich hebe mir die Wahlbroschüren ja auch immer auf. In dieser Wahlbroschüre hieß es, man müsse unbedingt die Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Schauen wir uns beispielsweise die Situation bei den Güllegrubenabdeckungen an, und welcher Eiertanz hier aufgeführt wird. Die Schwimmdecke bei der Güllegrube unseres Betriebes ist 80 cm dick und die Grube ist 4 m tief. Bei einer Abdeckung muss in der Mitte eine Öffnung sein und man soll sich vor Augen führen, was bei dieser Öffnung passiert. Glaubt ihr nicht, dass es hier sowieso zu Emissionen kommt, vielleicht mit etwas Zeitverzögerung? Es ist das ein Wahnsinn, es geht hier auch um

Wettbewerbsverzerrungen. Ich bin auch neugierig, wie lange wir das Glyphosat noch verwenden dürfen. Die Situation bei Abstimmungen im EU-Parlament ist recht komisch. Es sind dort ja auch Bauern vertreten. Diese Bauern sind zwar standhaft, sie schaffen es aber nicht, ihre eigenen Fraktionsmitglieder davon zu überzeugen, dass sie mit ihnen mitstimmen. Es kann ja nicht sein, dass die beiden Abgeordneten es nicht schaffen, ihre eigenen Fraktionskollegen davon zu überzeugen, für Bauerninteressen zu stimmen. Ich kenne einen der beiden Abgeordneten persönlich, und er ist eh ok.

Auch die Neonicotinoide wurden heute schon angesprochen. Diese Neonics sind nur in der EU verboten, sonst überall in der Welt sind sie erlaubt. Ich schaue mir öfter die Herkunft des Honigs in den Geschäften an. Der aus Drittstaaten importierte Honig wird im Handel immer mehr, obwohl außerhalb der EU die Neonicotinoide nicht verboten sind. Offenbar ist dieser Wirkstoff gar nicht so schädlich, wie es immer dargestellt wird. Die Inlandserzeugung geht zurück, der Import aus Drittstaaten nimmt zu. Auch das ist etwas, was uns die EU vorzaubert. Bei Mercosur halten die bäuerlichen Abgeordneten her, aber es sind die anderen nicht zu überzeugen. Die restlichen Abgeordneten sind oft das Zünglein an der Waage, diese Abgeordneten und die Wirtschaft sind dann für Mercosur. Vielleicht haben sie ein Interesse daran, dass es aus Südamerika eine Gegenfuhr für die zuerst exportierten industriellen Erzeugnisse gibt. Es wird wohl hauptsächlich darum gehen, ich glaube es geht um sonst nichts. Wenn ein Schiff mit europäischen Produkten nach Südamerika dann leer zurückfährt, verteuert das die eigenen Transportkosten, das ist eine klare Geschichte. Das soll nicht zu Lasten der Bauern gehen.

Es gab kürzlich ein Ökonomierätetreffen, dabei hat sich einer gemeldet, der zufällig ausgewählt wurde, beim Klimabeirat mitzuarbeiten. Das Zufallsprinzip führte dazu, dass dort drei Bauern vertreten waren. Insgesamt wurden 100 Personen ausgewählt, 86 davon sind dann auch erschienen. Bei diesem Klimabeirat hätten die Umweltministerin und der Landwirtschaftsminister dabei sein sollen. Insgesamt gab es sechs Wochenenden dafür. Der Landwirtschaftsminister war sechs Mal entschuldigt, die Umweltministerin war aber immer da. Man braucht dann nicht jammern, wenn sich die Dinge in die von der Umweltministerin vertretene Richtung entwickeln. Natürlich können die bäuerlichen Funktionäre nichts dafür, dass der Minister dabei nicht anwesend war, aber so etwas darf nicht passieren. Es kann schon sein, dass der Minister an einem Wochenende keine Zeit hat, aber es kann nicht sechs Mal so sein. Das passt nicht und sagt das auch dem Minister! Wenn ihr das nicht tut, dann fahren halt wir hin und sagen es ihm. Wenn jemand von euch Landwirtschaftsminister wäre, dann wärt ihr sicher bei diesem Beirat dabei. Das müsste auch für den Landwirtschaftsminister gelten.

KR ÖR Karl Keplinger:

Heute gab es wieder einmal eine Demonstration vor unserem Haus, wo ganz richtige Argumente vorgetragen wurden. Diese Argumente haben ja wir hier herinnen schon immer vorgetragen, jetzt wurden sie von außen nach innen getragen. Interessant ist, dass der Präsident jetzt auf einmal sagt, er sei für die Zusammenarbeit. Ich glaube aber nicht, dass er sich daran halten wird. Franz Waldenberger ist der vierte Präsident, den ich erlebe, es wird immer schlechter. Der letzte Präsident hielt sich nicht einmal mehr an die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer. Man hört auch von der Wirtschaft, dass die Kaufkraft der

Landwirtschaft zurückgeht. Der Druck steigt, die Produktpreise gehen wieder zurück, die Betriebsmittelpreise bleiben oben, etwa bei Strom, Energie und Diesel. Ich verstehe es dabei nicht, dass sich unsere Landesrätin und unser Präsident einmischen, wenn KR Großpötl einen guten Strompreis aushandelt. Es gibt viele Gruppen, die selbst einen Strompreis aushandeln und es steht das auch jedem frei. Es gibt ja sehr viele Energieanbieter und die können entscheiden, mit wem sie Verträge zu welchen Konditionen abschließen. Jeder Energieanbieter will seine Kundschaften halten. Frau Landesrätin, Verhandlungsbedarf würde vielmehr beim Agrarbudget bestehen. Wir haben für das Agrarbudget einen Anteil von 1,1 Prozent vom Gesamtbudget, in Bayern dagegen sind es 2,5 Prozent. Hier besteht Nachbesserungsbedarf bei uns, wenn man in Oberösterreich die Bauern so wertschätzen würde, wie in Bayern. Wir haben jetzt gehört, dass in Niederösterreich die Corona-Schäden entschädigt werden sollen. Ich habe noch nichts davon gehört, dass dabei auch die Landwirtschaft dabei sei. Eine Entschädigung für die Landwirtschaft sollte für Oberösterreich sehr wohl ein Thema sein. Bloß zu den Corona-Schäden in der Landwirtschaft zu meinen, die Landwirtschaft hätte ohnedies schon immer niedrige Preise gehabt und es würde hier nichts herauskommen, so kann es nicht gehen!

Im neuen Agrarprogramm werden die Bauern noch besser überwacht. Es heißt ja, dass uns alle drei Tage ein Satellit überwachen würde. Ich frage mich, ob so etwas notwendig ist oder nicht. Mich würden hier auch die Kosten dafür interessieren und wieviel die Landwirtschaft für dieses Überwachungssystem zahlen muss. Ich bezweifle auch, dass ein derartiges System für Österreich wirklich so notwendig ist. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Maßnahmen in Bulgarien und Rumänien, aber diese Länder haben bis heute kein entsprechendes Überwachungssystem.

Erfreulich ist, dass man im Enteignungsverfahren für die Stromleitung Ried-Raab inzwischen so weit ist, dass die Enteigneten bessergestellt sind als es die diesbezüglichen Optionsverträge vorgesehen haben. Das bisherige Ergebnis ist noch zu wenig, es gibt hier noch Nachbesserungsbedarf. Wir haben auch erhoben, was beispielsweise in Bayern die Energieunternehmen freiwillig und ohne Gerichtsverhandlung zahlen. Bei den Masten sind die Entschädigungen noch besser. Bei den Waldflächen gibt es nach 25 Jahren eine Nachentschädigung wegen der Klimaschäden. Die Verluste und Wertsteigerungen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag der Auszahlung werden auch berücksichtigt. Hier haben wir bei uns noch Nachbesserungsbedarf. Wir sehen allerdings, dass in OÖ wieder alles über Enteignungen gehen wird, wir rechnen auch im Mühlviertel damit. Die Energieunternehmen stellen sich andere Entschädigungssätze und -beträge vor. Diese Zahlen gehören aber der Vergangenheit an. Wenn es nicht anders geht, werden wir künftig in gleicher Weise wie bei der Leitung Ried-Raab vorgehen und den Gerichtsweg beschreiten. Ich hoffe aber, dass sich die Energieversorger diese Vorgangsweise und Kosten ersparen wollen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Keplinger, wenn du behauptest, ich hätte gegen die Geschäftsordnung oder das Kammergesetz verstoßen, dann kannst du rechtliche Schritte ergreifen und du kannst auch vor Gericht und vor der Behörde entsprechende Forderungen stellen. Es geht aber nicht an, dich

einfach hier herauszustellen und irgendetwas zu behaupten, was in keiner Weise bewiesen ist. Ich ersuche, dass wir solche Dinge unterlassen. Auch KR Wimmesberger hat einiges versucht, es hat sich aber nicht bestätigt, dass es meinerseits irgendeinen Verstoß gegeben hätte. Auch wenn das noch zehn Mal behauptet wird, gibt es trotzdem keinen Verstoß. Diese Verleumdungen finde ich unerträglich.

KR DI Christian Huber:

Die Neonicotinoide wurden heute bereits mehrmals erwähnt. Der Zuckerrübenanbau ist letztes Wochenende gestartet und derzeit in vollem Gange. Nur wenige Tage zuvor wurde verlautbart, dass heuer erstmals keine Notfallzulassung für Neonicotinoide gegeben ist. Es handelt sich hier um eine Beize für Rübensaatgut in der Pillierung, die die Zuckerrübe davor schützt, von Schädlingen angeknabbert und angegriffen zu werden. Dieser produktionstechnische Fortschritt wird nun verboten. Parallel dazu wird der ganzflächige Einsatz von Insektiziden erlaubt. Das entbehrt jeder Logik. Im Pflanzenschutz gilt ja der Grundsatz, die Nützlinge zu schützen und die Schädlinge zu bekämpfen. Wir haben uns hier einen Vorteil aus der Chemie aufgebaut und wir konnten bisher die Präparate effizient einsetzen. Es ist für den oberösterreichischen Rübenanbau nicht nachvollziehbar, warum die Notfallzulassung von Neonicotinoiden nicht mehr freigegeben wird. Zu Verzögerungen führte auch der Umstand, dass wir das Saatgut erst ein oder zwei Tage vor dem Anbau bekommen haben. Es hat das die Planung des Anbaus massiv erschwert, die Bauern möchten ja einen vernünftigen Anbau machen. In den letzten Jahren wurde in den Zuckerrübenanbau investiert, es gibt mehr Fläche und es gibt Wiedereinsteiger, man versucht, die beiden Zuckerfabriken zu retten und zu schützen, auch mit Unterstützung der Politik. Einige Bauern haben sich im Zuckerrübenanbau neu verwirklichen können und es gab in den letzten Jahren gute Erfolge und gute Erträge, im letzten Jahr gab es sogar Rekorderträge. Bei uns macht der Zuckerrübenanbau Sinn und es wäre schade, wenn wir hier Einschränkungen erleben müssen. Als oberösterreichischer Rübenbauer muss man sich schon fragen, wen denn eigentlich die EU-Agrarpolitik unterstützt. Es werden hier ideologische Entscheidungen getroffen, die mit der Produktion nichts zu tun haben und man muss sich fragen, ob die EU-Agrarpolitik aufseiten der Bäuerinnen und Bauern ist. Das lässt sich in Frage stellen. Ich ersuche mit allem Nachdruck die Politik, hier Notfallzulassungen und einen effizienten Pflanzenschutz wieder zuzulassen.

KR Ing. Margareta Hühnmair:

Die gestrige Arbeitstagung beschäftigte sich mit dem Österreichischen Tiergesundheitsdienst. Der Präsident hat auch schon in seinem Bericht auf den TGÖ hingewiesen. Es gab zuvor in jedem Bundesland unterschiedliche Entwicklungen im Tiergesundheitsdienst, es fehlte ein zentrales Daten- und Kommunikationsmanagement und es gab keinen Zugriff auf Bundes- oder Landesmittel. Wir sind hier gefordert, weil sich die gesellschaftlichen Anforderungen an uns mit der Zeit verändert haben. Die Themen Tierwohl und Tiergesundheit nehmen immer mehr an Bedeutung zu, es geht um gesunde Tiere und gesundes Essen. Auch der Antibiotikaverbrauch in der österreichischen Nutztierhaltung wird zunehmend kritisch gesehen. Es war daher unumgänglich, den Dachverband TGÖ zu gründen, um einfach mehr Akzeptanz in der Bevölkerung für unsere moderne Tierhaltung zu schaffen. Wir brauchen auch einen Ansprechpartner in Wien und eine Kontaktstelle zur Europäischen Union, um einheitliche

Umsetzungen und gemeinsame Weiterentwicklungen voranzutreiben, beispielsweise auch bei der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes ohne Qualitätsverluste bei den diesbezüglichen Behandlungen. Ein ganz wesentlicher Bereich sind die jährlich stattfindenden Gesamtkontrollen in Zusammenarbeit mit unseren Betreuungstierärzten. Das soll eine Aufwertung erfahren und es soll ein noch engerer Kontakt entstehen. Eine der Aufgaben des Tiergesundheitsdienstes ist auch nach wie vor die Bildung und jährliche Weiterbildung im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit. Weiters geht es um die Erarbeitung von Programmen, etwa Kälberprogramme und entsprechende Gesundheitsprogramme, auch bei der Schweinekastration und bei der Weiterentwicklung des PRRS-Programms und bei einem Antibiotika-Monitoringsystem ist einiges umzusetzen. Wir haben rund 40 Tonnen Antibiotika in der österreichischen Nutztierhaltung pro Jahr im Einsatz. Man muss sich hier die Frage stellen, was man denn hier besser machen kann. Dieser Antibiotikaeinsatz ist in der Gesellschaft ein großes Thema, insbesondere auch angesichts von Antibiotikaresistenzen bei Menschen. Die Antibiotikaresistenz bei behandelbaren Krankheiten beim Menschen wird ein immer größer werdendes Thema. Nicht außer Acht lassen darf man auch die „Farm to Fork“-Strategie der EU, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2030 50 Prozent weniger Antibiotika einzusetzen.

Ein zentrales Herzstück des TGÖ ist die Tiergesundheitsdatenbank Animal Health Data Service (AHDS). Über das eAMA-Portal wird künftig ein Zugriff möglich sein. Auch beim Export nach Deutschland sind wir durch die ITW-Tierhaltungskennzeichnung gefordert, unsere Daten zu liefern. Das können wir auch damit bewerkstelligen. Wir können das alles auch als Chance sehen. Wir haben gestern dazu auch noch intensiv diskutiert. KR Maislinger hat auch noch ein längeres Gespräch mit Frau Dr. Simone Steiner vom TGÖ geführt. Es wäre für uns auch sehr wünschenswert, wenn wir selbst die entsprechenden Daten vier Mal im Jahr bekommen, damit wir draußen auf unseren Betrieben mit diesen Daten arbeiten können. Ich habe auch mit dem TGÖ-Obmann Franz Rauscher gesprochen und zu ihm gemeint, es wäre wünschenswert, wenn man den eAMA-Einstieg so machen kann, dass das die wichtigste Basis für den Abruf unserer eigenen betriebsbezogenen Daten wird. Es sollen dort neben Tierbestands- und Flächendaten auch Tiergesundheitsdaten abgefragt werden können. Dort sollen auch die Untersuchungsbefunde enthalten sein, die Informationen über eingesetzte Antibiotika etc. Eine quartalsweise oder jederzeitige Abrufmöglichkeit soll geschaffen und in den nächsten Jahren kontinuierlich aufgebaut werden. Obmann Rauscher hat zu mir gemeint, das sei auch für ihn ein ganz wichtiges Anliegen und er hoffe, dass wir das schaffen werden. Dieses System kann ein Herzstück sein, mit dem wir auf unseren Betrieben arbeiten können. Ich sehe das für uns als Landwirtschaft als Chance und wir sollen das unseren Bäuerinnen und Bauern auch genau so sagen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Hühnmair hat einige wichtige Dinge angesprochen, beispielsweise die Antibiotikareduktion. KR Großpötl argumentiert oft damit, wir müssten unsere Produktionsmethoden gegen den Rest der Welt verteidigen, weil wir nur so produzieren können und es anders nicht gehen würde. Auch andere argumentieren genauso. Ich aber stelle das in Frage, und das auch in Verbindung mit der Ökonomie. Wir beklagen auf der einen Seite den Weg, den wir in den letzten 40 Jahren gegangen sind und sagen, es würde immer weniger übrigbleiben und es würde die

Arbeitsbelastung immer höher werden. Auf der anderen Seite bemerke ich aber in der Vordiskussion, dass wir genau diesen Weg auf Biegen und Brechen verteidigen. Das geht für mich im Hirn nicht zusammen und das geht sich nicht aus. Ich weiß, dass die größte Angst des Menschen die Angst vor Veränderung ist. Nur mit dieser Angst vor Veränderung ist auch erklärbar, dass die Entwicklung der letzten 40 Jahre gleichzeitig kritisiert wird und trotzdem dieser Weg verteidigt wird. Die Angst vor Veränderung ist meines Erachtens übrigens auch der Grund dafür, dass sehr viele Frauen bei ihren schlagenden Männern bleiben. Es gibt ja keinen realen Grund, sich weiter diese Situation anzutun, aber vor lauter Angst, ein neues Leben beginnen zu müssen und einen neuen Weg gehen zu müssen, bleibe ich bei dem, was mich quält. Genauso kommt mir die Diskussion hier herinnen oft vor. Ich weiß, dass der Vergleich mit geschlagenen Frauen ein harter Vergleich ist, ich glaube aber, dass es oft harte Vergleiche braucht, damit sich so manche Weiche umstellt.

Zur Frage, ob die EU gegen die Landwirtschaft sei, meine ich, dass ich heilfroh bin, wenn sich ein ganzer Kontinent oder zumindest die Mitgliedstaaten darauf einigen, eine Pestizidreduktion und eine Antibiotikareduktion durchzuführen und eine Ammoniakdebatte zu führen. Würde es diese gesamteuropäische Debatte nicht geben, würde das geschehen, was wir sonst immer beklagen, nämlich, dass wir nicht mehr konkurrenzfähig sind. Wir sind ja bei vielen Parametern um einiges besser als unsere Schwestern und Brüder in anderen Mitgliedstaaten. Das ist häufig nicht in erster Linie der österreichischen Agrarpolitik, sondern unserer Topographie geschuldet. Insofern hätten wir bei Entwicklungen ja schon einen Fuß weiter vorne, wenn dann für andere auch strengere Regelungen gelten. Man soll einfach einmal darüber nachdenken und schauen, ob wir den bisherigen Weg so weitergehen wollen und ob wir uns auch in zehn oder 20 Jahren noch weiterhin gegenseitig anjammern wollen, wie schlecht es uns doch gehen würde, während wir gleichzeitig aber diesen Weg so gut wie möglich bis unter die Zähne bewaffnet verteidigen. Oder machen wir ganz einfach ein Umdenken? Hier herinnen beklagen wir uns oft darüber, dass die Landwirtschaft gegen den Rest der Welt gestellt sei. KR Großpötl, Bundesministerin Gewessler ist nicht per se gegen Landwirtschaft, sie hat vielleicht einen anderen Blickwinkel darauf. Gewessler ist sicher nicht die Bekämpferin der österreichischen Landwirtschaft, so gut kenne ich sie.

Das Thema „Psychosoziale Gesundheit in der Landwirtschaft“ nimmt an Bedeutung zu und ich bin sehr erfreut darüber, dass auch seitens des Präsidiums hier entsprechende Zeichen und Schritte gesetzt werden. Auch bei der Betrachtung ökonomischer und anderer Aspekte spielt die Frage ganz wesentlich mit, wie weit wir uns mittlerweile in ein Fahrwasser begeben haben, das für die Betriebe wirklich schwierig ist. Es kann ja jemand ausfallen, es kann jemandem einfach nicht so gut gehen etc. Es freut mich sehr, dass hier wirklich etwas aufbricht und das auch unter den Leuten. Schön langsam wird auch in der ländlichen Bevölkerung wahrgenommen, dass eine psychische Krankheit oder eine Schwäche oder ganz einfach eine schwere Lebenssituation nichts anderes ist als ein Unfall, wo man über die Heckklappe gestolpert ist und sich das Schienbein gebrochen hat. Für einen derartigen Unfall schämt sich niemand und es braucht sich auch draußen kein Mensch zu schämen, wenn es ihm einmal schlecht geht. Wir wissen ja auch, dass wir unter einem enormen Druck stehen. Der Ausbau eines psychosozialen Beratungsangebotes ist meines Erachtens die wahre Entlastungshilfe für

Bäuerinnen und Bauern. Wir haben in den letzten Jahren viele finanzielle Entlastungshilfen geschnürt. Diese Entlastungshilfen helfen nur bedingt, auch darauf wurde richtigerweise hingewiesen, es holt uns die Inflation ein und es kommt zu neuen Ereignissen, die uns überholen. Mitzuhelfen, die Leute wieder auf zwei Füße gerade hinzustellen, ist meines Erachtens das beste Entlastungspaket, das man ihnen geben kann. Auch wenn so manche böse Zunge behauptet, ich würde das aus Eigeninteresse machen, bleibe ich bei diesem Thema dran. Für uns alle ist es wichtig, in diesem Bereich weiterzukommen, Bewusstseinsbildung zu schaffen und die Leute geradezurichten. Es gibt eigentlich keinen schlechteren Innovationsmotor als Angst und schlechte Stimmung.

Beim Kontrollausschuss hat mich auch danach noch die Sanierung der Bezirksbauernkammer Wels beschäftigt. Ich habe mir dazu auch das Bundesvergabegesetz genau studiert. Ich kann es mir nicht erklären, dass es optimal sei, wenn für eine Gebäudesanierung eine Schätzung von 236.800 Euro vorliegt, dann aber am Ende ein Betrag von 565.452 Euro abgerechnet wird. Hier wurde mehr als das Doppelte der ursprünglichen Schätzung verbraucht. Wir Bäuerinnen und Bauern könnten es uns auf unseren Betrieben niemals leisten, einen Schweinestall um 800.000 Euro zu planen, der letztlich aber dann fast zwei Millionen Euro kostet. So etwas würde sich einfach nicht ausgehen. Es wurde erklärt, dass der Umfang der Bauarbeiten ein größerer geworden ist und man im Zuge des Umbaus noch gemeint habe, dies und jenes auch noch zusätzlich zu machen. Aber auch so etwas muss man sich leisten können und man muss es in irgendeiner Form kalkulieren. Laut Bundesvergabegesetz kann man es so machen, wie es gemacht wurde. Ich traue mir das zu sagen, ohne dass ich ein Jurist bin und ohne Befassung des Landesrechnungshofs oder anderer Stellen. Ob es sauber ist und ob es gescheit ist, ist aber eine andere Frage. Hätte man Angebote im Vorfeld eingeholt, wäre man vielleicht rechtzeitig darauf gekommen, dass das vorgesehene Geld für das Projekt nicht ausreichen wird. Jedenfalls würde ich das fast vermuten. Der sorgfältige Umgang mit Geld der Mitglieder und mit öffentlichem Geld sollte im Auge behalten werden. Die Landwirtschaftskammer finanziert sich ja auch zu einem guten Teil mit öffentlichen Mitteln. Wir haben heute gehört, dass das alles noch im Rahmen sei und die Investition sich in 14 Jahren rechne, was immer noch ein halbwegs guter Wert sei. Ursprünglich war man allerdings von neun Jahren ausgegangen, und das wäre ein besserer Wert gewesen. Ich bitte, in Zukunft genauer darauf zu schauen und Vergaberichtlinien einzuhalten. Das ist in diesem Fall gerade noch geschehen, aber man kann es besser machen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Stammler, bei der Überprüfung des Umbaus der Bezirksbauernkammer in Wels gab es im Kontrollausschuss einen einstimmigen Beschluss, bei dem du auch dabei warst. Wir haben ja den Kontrollausschuss auch dazu, sich diese Maßnahmen genau anzuschauen. Natürlich kann man immer darüber diskutieren, ob eine Maßnahme gescheit ist oder nicht. Ich kenne das auch aus meiner Tätigkeit als Bürgermeister. Wenn es eine Firma gibt, die für ein Projekt einen bestimmten Preis angeboten hat und diesen Preis auch nach drei Jahren und nach einer Bauerweiterung noch hält, dann wird das in der heutigen Zeit jeder Überprüfung standhalten, dass das billiger ist, als wenn man in der aktuellen Zeit neue Angebote einholt. Natürlich ist es

legitim, die Kostenentwicklung in Wels zu hinterfragen. Du hast auch erwähnt, dass es mit rechten Dingen zugegangen ist und ich möchte das auch gesagt haben.

KR Johanna Haider:

KR Stammler ich frage dich, was das Beispiel mit den geschlagenen Frauen und der Angst sein sollte. Viele Frauen beschreiten neue Wege und man kann das nicht einfach so über einen Kamm scheren. Ich finde es jetzt nicht passend, alle in einen Topf zu werfen. Wenn ich sage, die Frauen seien selbstbewusst, engagiert und kompetent, dann können wir wohl alle nur dem beipflichten.

Wir Bäuerinnen und Bauern greifen ja die verschiedensten Themen auf. Besonders wir Frauen in der Landwirtschaft gestalten auch Thementage. Themen, die uns in der Land- und Forstwirtschaft betreffen, bewegen uns besonders mit vielen Emotionen. Ich frage euch, ob es noch Frauenthemen bzw. Bäuerinthemen gibt, ob es Männerthemen gibt oder Themen, die männliche Bauern betreffen. Gibt es wirklich noch Themen, die nur diese zwei Gruppen jeweils alleine betreffen? Ihr könnt diese Frage ja für euch selbst beantworten. Ich bin der Meinung, dass es derartige geschlechtsspezifische Themen noch gibt und dass es sie auch in Zukunft immer geben wird. Wenn etwas jemanden direkt als Mann oder als Frau betrifft, dann gibt es nach wie vor das jeweilige Thema. In Zeiten wie diesen sollten wir weniger kategorisieren und mehr an Menschen denkend unterwegs sein.

Heute, am 22. März haben wir den Weltwassertag. Seit dem Jahr 1993 wird dieser Tag hochgehalten. In einer oberösterreichischen Tageszeitung gibt es in der heutigen Ausgabe eine Doppelseite dazu. Vom 22.-24. März findet auch eine Wasserkonferenz in New York unter dem Motto „Be the change you want to see in the world“ statt. Was hat unser Wasser denn besonderes? Wir können wie bei vielen anderen Dingen hier bei den Kindern anfangen: Es gibt Schulprojekte, Trinkpässe, Trinkwassertabellen und es wird der Umgang mit Wasser im täglichen Leben auf spielerische Art und Weise gelehrt. Man will vieles hier bei den Kindern deponieren in der Hoffnung, dass es dann auch zuhause bei den Familien ankommt. Wasser ist in unserer aller Interesse, es ist ein Thema, das uns alle betrifft. Wasser ist in vielerlei Hinsicht die unverzichtbarste Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Ein Samenkorn braucht Wasser, damit unsere Saat gedeiht und damit wir dann eine Ernte einfahren können. Auch das ist ein gemeinsames Thema. Wasser ist das Elixier für unser Leben auf der ganzen Erde. Es ist sehr bedenklich, dass es jetzt in der zweiten Märzhälfte schon in Oberösterreich Trockenheit gibt. Gerade für die Ernährung brauchen wir auch Wasser. Es nützt nichts, wenn wir zwar die gesündesten Lebensmittel zu uns nehmen, diese Nährstoffe aber mangels Wasser nicht entsprechend weiterverarbeitet werden können. Es heißt, dass man 30 Milliliter Wasser pro Kilogramm Körpergewicht täglich trinken soll, damit wir gesund und fit bleiben. Wasser ist ein Lebensmittel, aber auch ein Reinigungsmittel, Kühlmittel, Transport- und Produktionsmittel und Energielieferant. Wasser kann noch viel mehr und Wasser ist auch ganz eng mit unserer Erholung und Freizeit verbunden. Wir müssen uns jeden Tag bewusst machen, wie wertvoll das Wasser ist. Zunächst einmal müssen wir den Wert des Wassers erkennen, das Wasser dann schätzen und dann schützen. Wir, die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern machen uns für den Wert des Wassers stark, weil wir wissen, dass wir es schützen müssen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich sage wohl nichts Neues, wenn ich hier feststelle, dass die aktuelle agrarpolitische Diskussion immer interessant und vor allem auch überraschend ist. Auch heute gab es diesbezüglich wieder einige Aspekte. KR Keplinger weist beispielsweise darauf hin, dass die Landwirtschaft auf alle möglichen öffentlichen Zuwendungen hofft und auch darauf angewiesen ist. Das passt auch in die Zeit, es passiert ja ununterbrochen, dass ein neuer Fördertopf erfunden wird, nicht in der Größe wie im Nachbarland Deutschland vielleicht, wo man eigene Sonderbudgets macht. Immerhin machen wir viele Töpfe, wo man vielleicht schon bald nicht mehr weiß, wer für was zuständig ist. Ich halte es für ein wichtiges Zeichen, dass Niederösterreich erklärt, einen Topf für die Wiedergutmachung und Rückzahlung von Corona-Schäden und Corona-Strafen zu schaffen. Bei der Hoffnung, dass man damit der Landwirtschaft etwas Gutes tut, da sollten wir, KR Keplinger, die Kirche im Dorf lassen. KR Keplinger, du wirst hoffentlich wissen, dass rückwirkende VfGH-Urteile nie zu Rückzahlungen führen. Ich bin davon überzeugt, dass du die entsprechenden Verfassungsbestimmungen zweifellos ändern wirst. Ich bitte dich einfach um einen sachgerechten Zugang, bleiben wir doch ein bisschen in der Realität. Ich halte derartige Aussagen einfach nicht für gescheit.

Ich halte es auch nicht für gescheit, wenn ein Kollege, mit dem ich in vielen Punkten durchaus übereinstimme, erklärt, es sei in den letzten 40 Jahren in der Landwirtschaft alles schlecht gelaufen und es sei Zeit, jetzt alles grundlegend zu ändern. Auch das ist genau der falsche Zugang. Du hast danach zwar die Kurve eh noch gekratzt und viel Gutes festgestellt. Wir sollten uns hier herinnen schon darauf verständigen, dass die oberösterreichischen Bauern seit vielen, vielen Jahren qualitativ und quantitativ auf hohem Niveau produzieren. Das sollte ein gewisser Grundkonsens sein. Es ist auch klar, dass die Herausforderungen schon immer sehr hoch waren und jetzt vielleicht noch etwas höher sind. Wir sollten uns aktuell auch fragen, was denn unsere Kernkompetenz ist und was unsere Hauptaufgabe als Landwirtschaft in Oberösterreich ist. Es geht darum, ausgezeichnete Lebensmittel in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Ich frage mich hier herinnen, ob wir das nicht ohnedies tun. Erzeugen wir vielleicht etwas, was nicht passt oder wird nicht der Umwelt entsprechend produziert? Natürlich kann man über Vieles reden. Wenn man dann sagt, die Pläne der EU seien für Österreich oder Oberösterreich doch nicht ganz passend, dann kann nicht darauf geschlossen werden, man sei gegen Veränderung und man wolle nur den Status Quo beibehalten. Auch das ist falsch. Wenn sich die Landwirtschaft in den letzten 40 Jahren nicht weiterentwickelt hätte, dann gäbe es sie gar nicht mehr und wenn wir uns in den nächsten 40 Jahren nicht weiterentwickeln, dann wird es uns in 40 Jahren nicht mehr geben. Das sind alles Binsenweisheiten, die wir hier herinnen nicht in Frage stellen müssen, die Frage gilt aber dem Wie der Weiterentwicklung. Wenn du, KR Stammler, oder deine Kollegen glauben, dass man mit überzogenen Zeitplänen bei Klimathemen Veränderungen bewirken kann, dann ist das meiner Meinung nach der falsche Weg. Es ist durchaus angebracht, dass man dazu seitens der Landwirtschaft sagt, es sei Vorsicht angebracht.

Natürlich braucht es Veränderung, aber es braucht das richtige Augenmaß dabei. Ich verweise hier auf das aktuelle Beispiel der Neonicotinoide. Wie kann es denn sein, dass das Urteil eines

belgischen Gerichts sofort von der Kommission so ausgelegt wird, dass es auch für Österreich zu gelten hat? Immer wieder wird in Diskussionen die Wissenschaft und der Stand der Wissenschaft beschworen. Stand der Wissenschaft ist, dass die Mikromengen an Neonicotinoiden bei der Beize durchaus umweltverträglicher sind als die Mengen an Pflanzenschutzmitteln bei der Flächenspritzung. Einer der für die Flächenspritzung in Frage kommenden Wirkstoffe wird die Notfallzulassung bekommen, die Beize allerdings nicht. Reden wir über sachliche Dinge. So ist es in vielen Bereich, nicht nur in der Landwirtschaft. Natürlich ist es mühsam, sich mit den Details zu beschäftigen, aber man muss das, um glaubwürdig zu bleiben. Wenn sich die EU jetzt als lustvoller Kastrierer der Landwirtschaft und ihrer Versorgung betätigt, dann wird sie auch irgendwann draufkommen, dass das vielleicht nicht sehr gescheit ist. Sie macht es aber momentan und darauf müssen wir schon hinweisen. Wenn man dieses Augenmaß verliert, dann wird es mit Sicherheit geschehen, dass wir unseren Wohlstand mit Anlauf vernichten und das nicht nur in der Landwirtschaft. Der Anteil, den die Landwirtschaft für den Wohlstand beiträgt, wird allgemein ja deutlich unterschätzt, auf das weise ich hier auch hin, es ist leider Gottes so. Es gibt sehr viele Aspekte, die sich in reinen Budgetzahlen nicht darstellen lassen.

Ich bin auch für Transformation und Veränderung, aber eine Transformation ist nicht ein „Beamen“ wie in der Science-Fiction. Das Beamen ist ja noch nicht erfunden. Es geht darum, dass Richtung und Geschwindigkeit stimmen müssen. Ich habe den Eindruck, dass aus EU-Sicht Produktionseinschränkung das oberste Ziel ist. Dabei darf es nicht bleiben, bei der mutwilligen Verringerung der landwirtschaftlichen Produktion, etwa durch erhöhte Stilllegungsmaßnahmen und Einschränkungen bei den Betriebsmitteln. Parallel dazu gibt es auch die Mercosur-Verhandlungen, die in letzter Konsequenz auch eine schrumpfende Landwirtschaft in Europa bedeuten. Es geht hier um Verhandlungen mit Ländern, bei denen die Regenwaldrodung neue Rekordhöhen erreicht hat. Die diesbezüglichen Zahlen liegen ja schwarz auf weiß auf dem Tisch. Ich weiß nicht, ob es wirklich jeder Konsument will, dass uns diese Länder dann mit billigen Lebensmitteln versorgen sollen. Natürlich kommt dann gleich eine Preisdiskussion dazu, die du, Herr Präsident, heute schon ausführlich beleuchtet hast. Im letzten Vierteljahrhundert hatte es der gesamte Landwirtschaftsbereich mit stagnierenden Preisen zu tun, es ist das hoffentlich jedem bewusst. Die deutliche Erhöhung im letzten Jahr resultiert aus diesem Umfeld. Wenn man 25 Jahre lang stagniert, dann wird irgendwann eine entsprechende Erhöhung kommen, wenn die äußeren Umstände passen. Dann nähert man sich in Wahrheit nur einem Normalzustand und nicht einem übertriebenen. Ich erwarte mir bei diesen angesprochenen Problemen, dass die Landwirtschaftskammer als Berufsvertretung mit offenem Visier auf unserer Seite steht. Auch wenn es außerhalb der Landwirtschaft nicht immer populär ist, sollen diese Probleme angesprochen werden. Die Landwirtschaftskammer soll ansprechen, verteidigen und mit uns gegen diese Entwicklungen kämpfen. Ich beziehe mich dabei auch auf die heutige Demonstration vor der Vollversammlung.

KR Katharina Stöckl:

Meine Botschaften an LR Michaela Langer-Weninger wird Hofrat Mag. Hubert Huber sicher an sie weiterleiten. Wir haben für die heutige Vollversammlung einen Antrag zur anstehenden Novelle des OÖ Jagdgesetzes eingebracht. Verpassen wir nicht die Chance, die wir mit dieser

Novelle haben. Es ist längst überfällig, hier Verbesserungen vorzunehmen, um den neuen geänderten waldbaulichen Situationen gerecht zu werden. Es stehen uns ja gewaltige klimatische Veränderungen ins Haus. Ich habe sehr ernüchternde Erfahrungen beim Jagdausschuss in unserer Gemeinde gemacht. Seit der letzten Periode bin ich Mitglied im örtlichen Jagdausschuss. Auf der Informationsveranstaltung für Jagdausschussmitglieder in der Landwirtschaftskammer im Bezirk ist auch sehr deutlich geworden, wie angespannt manches Verhältnis zwischen Grundbesitzern und Jagd ist. Dies ist auch dem derzeitigen Landesjagdgesetz geschuldet. Natürlich gibt es auch positive Beispiele, wo die Jagd gut funktioniert und wo über viele Jahre ein gutes Einvernehmen zwischen Grundbesitzern, Jagdausschuss und Jägerschaft herrscht. Es ist somit nicht alles schlecht, ich will da nicht missverstanden werden.

Unsere Gemeinde Mörschwang ist eine Gemeinde mit 330 Einwohnern, das Jagdgebiet umfasst ca. 850 Hektar, wobei ca. 100 Hektar davon Waldfläche sind. Im Vergleich zu vielen anderen Jagdgebieten in Oberösterreich ist das eigentlich eine Kleinigkeit, allerdings gibt es große Wirkungen. Die Turbulenzen haben eindeutig die Schwächen der Rechtslage für die Grundbesitzer und den Jagdausschuss aufgezeigt. Das Projekt „Integrales Wald-Wildmanagement“ hat bestätigt, wie es funktionieren kann, die Herausforderungen irgendwie zu bewältigen. Im Projekt wird neben den jagdlichen Gesichtspunkten natürlich auch die Waldbewirtschaftung beleuchtet. Es wurde somit nicht bloß auf die Jagd geschimpft, sondern es wurde auch die Waldbewirtschaftung sehr wohl unter die Lupe genommen. Es gibt eine eigene Unterlage über das „Integrale Wald-Wildmanagement“ in der Genossenschaftsjagd Mörschwang. Vergleichbare Projekte wurden in Oberösterreich in 20 verschiedenen Jagdgebieten durchgeführt und vom Landwirtschaftsministerium initiiert. Es handelt sich somit nicht um irgendein unbedeutendes Projekt. Die Wichtigkeit einer Änderung mancher Bereiche des Jagdrechts möchte ich auch an einem Beispiel illustrieren: Nach einer mehrere Jagdperioden langen Vorgeschichte wurde vor sechs Jahren letztendlich die Jagd als letzte Möglichkeit vor der Versteigerung an die Ökojagd verpachtet. Diese Verpachtung brachte ein sehr positives Ergebnis für den Zustand des Waldes. Im Projekt wurde dieser Umstand immer wieder bestätigt. Es gab sechs Jahre eine volle Transparenz für das Jagdgeschehen und für den Jagdausschuss und es gab bestes Einvernehmen. Der Jagdausschuss Mörschwang hat sich dann im Oktober des letzten Jahres für die Jagdverpachtung per Erneuerung entschieden. Daraufhin gab es einen Einspruch der Grundbesitzer gegen die Art der Vergabe. Ein derartiger Einspruch ist nach der aktuellen Gesetzeslage für die Grundbesitzer die einzige Möglichkeit, rechtlich direkt auf die Jagdvergabe Einfluss zu nehmen. Die früheren Jäger in unserem Gemeindegebiet sind dabei mit einem vorbereiteten ausgefüllten Zettel von Grundbesitzer zu Grundbesitzer gegangen und haben den Grundbesitzern mitgeteilt, dass sie in Mörschwang nicht mehr jagen und ausgehen dürften und sie sollten das beeinspruchen. Es würde wohl eine Stunde dauern, hier die Details zu erläutern. Es lässt sich darüber diskutieren, wie lauter diese Einsprüche zustande gekommen sind. Der Bürgermeister musste gemäß der geltenden Rechtslage die Rechtmäßigkeit dieser Unterschriften prüfen. Bis heute weiß der Jagdausschuss von Mörschwang nicht, wie viele Prozent der Grundbesitzer diese Jagdvergabe wirklich beeinsprucht haben. Der Bürgermeister musste uns nur sagen, ob die Mehrheit einen Einspruch gemacht hat oder nicht. Die Jäger behaupten, 75 Prozent der Grundbesitzer hätten hier dem

Einspruch zugestimmt. Wir wissen nicht, warum das die Jäger wissen, der Jagdausschuss aber nicht. Für eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Einspruchs gibt es derzeit keine Instanz. Das Schwierigste für den Jagdausschuss war, die Rechtslage zu klären. Es war das für fast mehr als ein halbes Jahr eine Sisyphusarbeit. Es hat in Oberösterreich noch nie einen vergleichbaren Fall gegeben. Inzwischen gab es dann eine Veranstaltung, bei der das Projekt „Integrales Wald-Wildmanagement“ vorgestellt wurde. Wir haben dann die Vergabe der Jagd zurücknehmen und die Art der Vergabe neu abstimmen müssen. Es waren neue Aushangfristen einzuhalten, es war die Möglichkeit zur Anbotstellung zu geben und es war dann wieder abzustimmen. Es erfolgte dann eine neuerliche Vergabe an die Ökojagd. Jetzt war zwei Wochen lang Ruhe und es scheint so zu sein, dass ein weiterer Anwalt nach einer Möglichkeit sucht, mit Rechtsmitteln gegen den Jagdausschuss vorzugehen. Heute ist der 22. März und im Oktober war die erste Vergabe der Jagd.

Ich möchte nicht, dass so etwas anderen Jagdausschüssen widerfährt. Es wird immer schwieriger, Leute für den Jagdausschuss zu gewinnen. Wir müssen hier wenigstens die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen. Es sieht daher unser heutiger Antrag auch eine Ermöglichung der jagdlichen Eigenbewirtschaftung in der Genossenschaftsjagd vor. Es geht darum, das als eine Möglichkeit vorzusehen und es ist mir schon klar, dass das nicht ein gängiges Mittel der jagdlichen Gestaltung sein wird. Auch der Einspruch der Jagdgenossen muss neu geregelt werden. Die jagdlichen Gremien müssen paritätisch mit Grundeigentümern besetzt werden. Das war bis dato nicht der Fall. Die waldbaurelevanten Teile des Antrags beschäftigen sich beispielsweise damit, dass Naturverjüngung weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen funktionieren muss. Das wurde auch in der Mariazeller-Erklärung so festgelegt. Gelder für entsprechende Schutzmaßnahmen sind dann unnötig. Weiters fordern wir die Abschaffung der verpflichtenden Teilnahme an der Trophäenschau. Das Thema Wildfütterung in Notzeiten war schon Gegenstand eines Antrags im September. Im heutigen Antrag wird ein klares Ziel formuliert und es ist dieses Ziel ebenfalls fachlich hinterlegt. Die neuen geänderten waldbaulichen Situationen erfordern eine gesetzliche Änderung und Adaption bei der Abschussplanverordnung. Weitere Punkte sind noch im Resolutionsantrag angeführt, den ihr hoffentlich gut studiert habt und der euch vielleicht auch noch in der Nacht beschäftigt hat. Es steht viel auf dem Spiel. Wir, die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer als Vertretung der Grundeigentümer haben die Verantwortung und die moralische Verpflichtung, über Fraktionsgrenzen hinweg die Ausgestaltung des neuen Landesjagdgesetzes so zu beeinflussen, dass die vorher genannten Herausforderungen zu bewältigen sind.

KR Franz Kepplinger:

Ich möchte heute der Vollversammlung den aktuellen Stand der Diskussionen um die Jagdgesetznovelle und den diesbezüglichen Prozess erläutern, damit ihr alle auf dem neuesten Stand seid. Die Diskussion um eine Novelle des Jagdgesetzes gibt es schon länger, das brodelt schon etwa zwei oder drei Jahre dahin. Man hat ab damals in der Forstabteilung auch alle Ideen gesammelt, wie denn eine Novelle des Jagdgesetzes ausschauen könnte. Wir haben uns auch im Forstausschuss mit diesem Thema und den erforderlichen Schritten beschäftigt. Ende 2021 hat man sich auf politischer Ebene dahingehend geeinigt, dass nun unter Federführung der

Behörde das Thema angegangen werden soll. Dazu ist vorgeschlagen worden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, der Vertreter der Grundbesitzer, Vertreter des Landesjagdverbandes und Vertreter der Behörde angehören. In dieser Arbeitsgruppe sollte erarbeitet werden, über welche Eckpunkte man sich abstimmen kann und wie eine Novelle des Jagdgesetzes ausschauen könnte. Vereinbart war dabei, keine große politische Diskussion abzuhalten. Die politische Diskussion wird ebenfalls dann stattfinden, wenn entsprechende Gesetzesvorschläge vorliegen. In dieser Arbeitsgruppe sollte quasi ausnivelliert werden, was denn möglich wäre. Von der Landwirtschaftskammer wurde ein Verhandlungsteam nominiert, dem KR Dominik Revertera, KR Josef Kogler, KR Michael Treiblmeier und ich sowie von der Fachabteilung Wolf-Dietrich Schlemper angehören. Diese Gruppe hat sich untereinander abgesprochen, es wurde das Präsidium eingebunden, ebenso die Land- und Forstbetriebe, die Österreichischen Bundesforste, die Forstabteilung und die Rechtsabteilung im Hause. Es war das ein sehr intensiver Prozess.

In dieser Runde wurden für uns ganz klar drei Ziele erarbeitet. Das erste Ziel ist eine Verwaltungsvereinfachung überall dort, wo das möglich ist. Man soll hier auch die Chancen der Digitalisierung nutzen. Das betrifft beispielsweise auch die Art der Zusammenarbeit zwischen Jagdausschuss und Bezirksbehörde. Ein ganz wesentlicher weiterer Punkt war die Stärkung der Grundeigentümerrechte in allen Belangen. Ein Ziel für uns ist es beispielsweise, die Eigenbewirtschaftung zu ermöglichen oder bei der Gestaltung der Abschusspläne mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten vorzusehen. Drittes Ziel war der Abbau von Abschusshemmnissen. Es soll den Jägern erleichtert werden, den benötigten Abschuss auch tatsächlich zu erzielen. Hier geht es um Themen wie Schonzeiten oder Kirsung. Wir haben dazu dann detaillierte Überlegungen angestellt. Es wurden intern alle 95 Paragraphen des Jagdgesetzes durchgearbeitet, ebenso die Schonzeitenverordnung, die Abschussplanverordnung und der Musterpachtvertrag. Wir haben das intern beackert und auch priorisiert. Dabei wurde besprochen, was aus unserer Sicht besonders wichtig ist und was eher zurückgestellt werden kann, denn wir wissen ja, dass man in Verhandlungen üblicherweise nicht alles durchbringen kann, was man haben möchte.

Die Verhandlungen in der großen Arbeitsgruppe mit unseren Partnern starteten am 11. März 2022 im Landesdienstleistungszentrum. Die Sitzungen waren durchwegs an Freitagen von 9 bis 13 Uhr anberaumt. Vom Landesjagdverband nahmen daran LJM Sieghartsleitner, LJM-Stv. Gasselsberger, BJM Eisschiel, LJM-Stv. Angermeier und Geschäftsführer Böck teil. Verhandlungsleiterin war Frau Mag. Manuela Kopetzky von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, weiters nahmen Mag. Öllinger, DI Jasser und DI Zehetner als Fachexperten daran teil. In dieser Runde gab es insgesamt 16 Sitzungen, die jeweils von 9 bis 13 Uhr dauerten. Dazu gab es jeweils eine interne Vorbesprechung für uns. Die Sitzungen waren bis 2. Dezember angesetzt. Weiters gab es noch drei Sitzungen, an denen wir uns mit dem Musterpachtvertrag beschäftigt haben. Es gab dazu eine etwas kleinere Runde. Weiters gab es vier Abstimmungen mit dem Präsidium sowie Abstimmungen mit Rechtsabteilung und Fachabteilung. In diesen 16 Sitzungen in der großen Runde wurden alle Paragraphen einzeln durchbesprochen und es wurden auch die Verordnungen und der Musterpachtvertrag in eigenen Runden behandelt. Es gab dabei viele sehr gute Übereinstimmungen, wo man sich

geeinigt hat, und es gab auch einige offene Punkte. Diese offenen Punkte gibt es nach wie vor, wobei es teilweise auch um Punkte geht, die für uns sehr wichtig sind. Dabei ist auch nicht abzusehen, dass es sehr leicht oder rasch eine Einigung geben kann. Wir sind unserem Motto und unseren Zielsetzungen treu geblieben und ich glaube, dass wir auch sehr gute Ergebnisse zusammengebracht haben. Der Verhandlungsstand wurde von der Behörde mitdokumentiert. Es wurde diese Dokumentation aber nicht verteilt. Wir haben somit unsere eigenen Aufzeichnungen und es gibt kein offizielles Protokoll. Damit ist es auch nicht möglich, dieses Papier dann kreuz und quer weiter zu verschicken.

Jetzt wird der Verhandlungsstand behördenintern geprüft. Dabei wird auch geprüft, ob die Vorschläge rechtlich und von den Verwaltungsabläufen her auch umsetzbar sind. Natürlich wird auch die Behörde selbst ihre Sicht darauf erarbeiten. Es soll auch die Sicht der Jagdbehörden der Bezirke eingeholt werden. Im Anschluss daran soll es noch einmal eine finale Verhandlungsrunde geben. Dazu werden wir natürlich auch schauen, ob das Ergebnis dem entspricht, was wir mitgeschrieben haben. Es werden dort auch die offenen Punkte nochmals beleuchtet werden. Wir werden dabei sehen, ob inzwischen ein Umdenken oder ein Einlenken stattgefunden hat und ob wir uns da und dort noch finden können. Danach sollte der über uns angesiedelte politische Prozess starten. Aus meiner Sicht sollte die Politik teilweise auch so mutig sein, die Herausforderungen anzuerkennen. Der Klimawandel ist einfach da und wir müssen die Wälder klimafit gestalten. Der Prozess befindet sich jetzt in dem von mir geschilderten Stadium. Ich bedanke mich auch bei allen Grundbesitzern und Organisationen und Fraktionen, die uns ihre Ideen und Überlegungen hereingemeldet haben. Wir haben all diese Dinge zusammengeführt und haben uns für uns auch ein Bild darüber gemacht, was wir für zielführend und gescheit halten oder nicht. Alle diese an uns herangetragenen Ideen sind in unsere Überlegungen miteingeflossen. Ich bedanke mich auch beim Präsidium für das in uns gesetzte Vertrauen. Wir waren in dieser Runde relativ selbständig. Ich bedanke mich auch bei den damit befassten Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer und ich bedanke mich natürlich ganz besonders bei unserer Verhandlungsmannschaft. Wir haben uns im letzten Jahr relativ oft gesehen und sind nach meiner Einschätzung recht gut vorgegangen. Jeder von uns hat auch in seinem Umfeld entsprechende zusätzliche Informationen und Meinungen eingeholt. Ich bedanke mich auch bei den Vertretern des Landes Oberösterreich, insbesondere bei der Verhandlungsführerin Frau Mag. Kopetzky. Sie hat die Verhandlungen sehr souverän geleitet. Ich bedanke mich auch beim Landesjagdverband. Die Zusammenarbeit war nicht immer ganz einfach, aber das ist halt so. KR Revertera wird später noch zu diesem Themenbereich was sagen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Keplinger, ich danke dir für diese Darstellung und ich bedanke mich bei dir und bei allen, die hier mitgearbeitet haben und mitarbeiten werden. Ich gehe davon aus, dass wir am Ende des Tages ein gutes Ergebnis im Sinne der Grundbesitzer erreichen werden.

KR ÖR Johann Hosner:

Der Winter ist für uns Funktionäre eine besonders intensive Zeit. Es gibt zahlreiche Veranstaltungen und Diskussionsrunden, Sitzungen usw. Ich jedenfalls war in diesem Winter

diesbezüglich sehr viel unterwegs. Ich möchte hier zwei Ereignisse herausheben: Der Verein der Salzburger Fleckviehzüchter hat DI Mathias Hoffmann von Spar Austria eingeladen. Herr Hoffmann ist einer der Chefeinkäufer für Frischprodukte. Er beschäftigte sich in seinem Referat mit der Frage „Was erwarten der Handel und die Konsumenten von den Bauern“. Dieser Vortrag war hochinteressant. Im Vortrag und in den Folien wurde an oberster Stelle Bio angeführt, dahinter dann Regionalität und Natürlichkeit sowie Gesundheit. Weiters werden frische Produkte erwartet, dann auch mehr an Weidehaltung und mehr Tierwohl, weiters wird eine kuhgebundene Kälberaufzucht erwartet und relativ neu und für mich durchaus überraschend die maisfreie Fütterung. Wir kennen ja die Aussage von Herrn Prof. Windisch vom Lehrstuhl für Tierernährung an der TU München „keine Lebensmittel in Futtertröge“. Über all dem gibt es auch die Erwartung nach preisgünstigen Lebensmitteln. Wir als Landwirtschaft können einige dieser Erwartungen erfüllen, aber günstig kann das alles nicht sein. Wir müssen hier aufstehen und sagen, das sei alles recht und schön, aber günstig können wir das nicht leisten. Es geht sich einfach nicht aus, österreichische Lebensmittel unter diesen Voraussetzungen günstig herzustellen. Wir müssen dieses Signal auch senden.

Der FIH hat größere Investitionen vor, wir wollen in ein Boxensystem investieren. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Jugend ging es um die Zukunft der Nutztierhaltung. Im Vorstand des FIH haben wir auch intensiv darüber diskutiert, ob wir diese Investitionen machen sollen oder nicht. Es geht hier um ein Investitionsvolumen von rund 700.000 Euro. Wir haben uns darüber noch keine abschließende Meinung gebildet. Im Hintergrund steht dabei natürlich die Frage, ob der Zuchtrinderexport überhaupt noch Zukunft hat. Das ist schwer zu beantworten. Es gibt auch den Satz, dass es am Gescheitesten sei, sich einzugraben, wenn man sich vor der Zukunft fürchtet. Wir sollen hier auch ein Zeichen setzen. Wir glauben daher auch, dass diese Investition auch im Interesse unserer Jugend und für die nächste Generation gerechtfertigt ist. Wir schaffen durch dieses System auch entsprechende Arbeitserleichterung. Wir haben mit der Jugend auch viele andere Themen diskutiert, insbesondere auch die aktuelle EU-Politik. Der Green-Deal ist für die jungen Leute eine Katastrophe, die Zeichensetzung ist hier katastrophal. Wir in Europa verabschieden uns von der Produktion und wir bekommen immer mehr Auflagen und gleichzeitig importieren wir die Waren aus Drittstaaten. Die Industrieemissionsrichtlinie macht die Jugend sehr nachdenklich. Die Grenze dort wurde ja auf 150 GVE herabgesetzt und es müssen dann die Normen betreffend Industrieemissionen eingehalten werden. Diese 150 GVE gelten überdies für einen Radius von 300 Metern. Wenn mein Nachbar Tierhaltung hat und ich Tiere halte und investieren will, dann werden die Tierbestände innerhalb eines Radius von 300 Metern zusammengerechnet. 150 GVE kommen da sehr schnell zusammen und dann wird die Industrieemissionsrichtlinie schlagend. Für die Jugend ist es ganz wichtig, dass diese Grenze wieder hinaufgesetzt wird. Es gibt diesbezüglich auch schon erste Gespräche, von der EU-Kommission wird das bisher rigoros abgelehnt.

Gesprochen wurde auch über die NEC-Richtlinie und die Güllegrubenabdeckung. Wir müssen schauen, dass wir ehestmöglich das Thema Güllegrubenabdeckung wegbringen. Es geht hier auch um Themen wie den Zusatz von Kalkstickstoff oder den Verzicht auf Harnstoffdüngung. Wir müssen einfach diese gewaltige Belastung durch eine Verpflichtung zur Güllegrubenabdeckung wegbringen. Geredet wurde auch über die Kennzeichnung der

Haltungsform. Wir haben einige Betriebe mit Anbindehaltung und diese Betriebe haben mit dieser Thematik große Probleme. Weiters ging es auch um die Diskussion um die Darstellung der Kuh als Klimakiller, ein Schlagwort, das sich dann ohnedies nicht bestätigt hat. Ebenso wurde über die Einstufung von Atomstrom als grünem Strom gesprochen oder über die Behauptung, dass der Einsatz von Biomasse klimaschädlich sei. Derartige Argumentationen kann die Jugend überhaupt nicht nachvollziehen. Die Jugend hält die aktuell laufenden Attacken gegen das AMA-Gütesiegel durch manche NGO's für inakzeptabel. Die Jugend steht hinter dem Gütesiegel und sieht, dass andere dieses Siegel kaputt machen wollen. Die Jungen wollen nicht hinnehmen, dass letztlich immer noch mehr Kontrollen auf den Betrieben herauskommen. Die Verbesserungen bei der Herkunftskennzeichnung sind für die Jugend ein erster Schritt und es wird sehr kritisch gesehen, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Gastronomie auch ins Boot zu kriegen. Wir bemühen uns hier alle und ich weiß, dass das nicht einfach ist. Auch von der Jugend wird darauf hingewiesen, dass wir die Landschaft pflegen und der Tourismus davon profitiert, auf der anderen Seite selbst dann aber keine Herkunftskennzeichnung haben will. Ebenso werden die ganzen Kontrollen auf den Betrieben sehr kritisch gesehen. Es macht einen einfach müde, wenn es immer mehr an Kontrollen und Auflagen gibt. Die Landwirtschaftsschulen sind sehr begehrt. Wir haben ein sehr tolles Schulwesen und es wurden und werden bei uns in Oberösterreich die Standorte ausgebaut. Ich habe der Landesrätin auch schon mitgeteilt, dass wir auch in Otterbach unbedingt noch eine Ausbaustufe brauchen. Die Anmeldezahlen sind auch dort sehr hoch.

Die Burschen und Mädchen sind von der Landwirtschaft begeistert, sie wollen produzieren und den Beruf in der Landwirtschaft ausüben. Wir müssen ehestmöglich schauen, dass wir in den offenen Punkten weiterkommen. Ich habe ja einige davon jetzt aufgezählt. Es geht darum, der Jugend eine positive Zukunft zu gestalten. Ich weiß, dass es in vielen Bereichen ein Für und Wider gibt und Manches oft mit Kompromissen behaftet ist, das gehört auch zur Politik. Es muss uns auch gelingen, Themen vorzugeben und nicht nur den Themen hinterherzulaufen. Der Weltmilchtag könnte Anlass sein, einmal die Themen vorzugeben, wir sollen uns überlegen, welches Thema wir dabei positionieren wollen und welche Möglichkeiten wir haben. Die Jugend glaubt an die Zukunft und wir alle sind gut beraten, in diese Jugend zu investieren.

KR Josef Kogler:

„Wir schenken Ihnen den See, die Landschaft und die Berge dazu“. Das ist ein touristischer Werbeslogan aus dem inneren Salzkammergut, konkret vom Wolfgangsee. Es besteht eine starke Verbindung zwischen dem Slogan und der Landwirtschaft und insbesondere auch den „Urlaub am Bauernhof“-Betrieben. Die Wintersaison geht zu Ende und die Sommersaison steht vor der Tür. Für uns als „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe gibt es eine ganz wesentliche Änderung durch den Wegfall des sogenannten Ferienwohnungserlasses. Dieser Ferienwohnungserlass wurde vor rund 25 Jahren gemacht zugunsten der „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe und dabei jener Betriebe, die mit der 10-Betten-Regelung für die Privatzimmervermietung nicht das Auslangen gefunden haben. Diese Betriebe wollten neben den Privatzimmern auch Ferienwohnungen auf ihren landwirtschaftlichen Betrieben anbieten. Der Ferienwohnungserlass brachte hier eine klare Regelung: Bei den Privatzimmervermietungsbetten kann beispielsweise auch das Frühstück angeboten werden,

bei den Ferienwohnungen aber nicht. Insgesamt waren maximal drei weitere Ferienwohnungen mit insgesamt maximal 12 Betten zulässig. Für diese Ferienwohnung konnte keine Verköstigung angeboten werden, es durfte keinen Rezeptionsdienst geben und auch keine zusätzlichen Arbeitskräfte. Die Idee dahinter war, dass grundsätzlich die Bäuerin die anfallende Arbeit in diesem Bereich bewältigt. Dieser Erlass ist leider gefallen. Hintergrund war ein Gerichtsverfahren mit Airbnb-Betrieben, die sich gegenseitig angezeigt haben. Es war aufgrund der gerichtlichen Entscheidungen der oberösterreichischen Landesregierung nicht mehr möglich, den bisherigen Ferienwohnungserlass weiterhin aufrecht zu halten. Wir als bäuerliche Betriebe und als „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe brauchen trotzdem für die Zukunft wieder eine ganz klare Regelung. Heute gibt es auch noch einen entsprechenden Resolutionsantrag dafür. Ich hoffe, dass alle Fraktionen diesem Antrag auch zustimmen. Für uns ist die hier angesprochene Änderung ganz wichtig. Man kann natürlich auch mit der 10-Betten-Regelung allein weiterarbeiten und für Betriebe mit nur maximal zehn Betten wird es auch keine Probleme geben.

All jene Betriebe, die Ferienwohnungen in ihren landwirtschaftlichen Gebäuden errichtet haben, können in Zukunft mit großen Problemen konfrontiert sein. Wir wollen das nicht und wir wollen vor allem nicht, dass diese Betriebe ihre Vermietung wieder aufhören. In diesem Fall würden die vorhandenen bisherigen Ferienwohnungen dauerhaft an irgendjemanden vermietet. Das kann aber nicht Sinn und Zweck einer touristischen Gegend sein. Es kann auch nicht im Interesse der jeweiligen Orte sein, die auf den Tourismus setzen. Es würde auch nicht im Interesse des Tourismus selber sein, wenn diese touristischen Ferienwohnungen nicht mehr zur Verfügung stünden, und es kann das auch nicht im Interesse der Wirtschaftskammer sein. All diese Betriebe legen ihren Gästen ja nahe, die örtlichen Gastronomiebetriebe zu besuchen und das öffentliche Angebot im Tourismus anzunehmen. Vor dem seinerzeitigen Ferienwohnungserlass gab es auch eine von „Urlaub am Bauernhof“ initiierte Unterschriftenaktion auch mit Gastronomiebetrieben. Es gab dann entsprechende Vereinbarungen mit der Wirtschaftskammer und in der Folge diesen Ferienwohnungserlass. Es wird sicherlich einige Betriebe geben, die so aufgestellt sind, ins Gewerbe zu wechseln. Der Umstieg ins Gewerbe gestaltet sich allerdings in vielen Fällen recht schwierig, weil dann raumordnerische und baurechtliche Themen, etwa durch erforderliche Umbauten und steuerliche Themen durch den Umstieg in die Einkunftsart Gewerbebetrieb entstehen. Wir wollen künftig gewährleistet haben, dass eine entsprechende Nutzung auch in landwirtschaftlichen Gebäuden möglich ist. Der Großteil dieser Gebäude steht ja im Grünland und es kommen beim Umstieg ins Gewerbe raumordnungsrechtliche Themen daher. Ich ersuche, die heute vorliegende Resolution zu unterstützen, vor allem ersuche ich alle Fraktionen daran mitzuwirken, dass wir hier eine gemeinsame Lösung zustande bringen. Es geht hier um eine österreichweite Lösung. Diesen Ferienwohnungserlass gab es in der Vergangenheit ja nur in Oberösterreich allein, allerdings haben sich andere Bundesländer auch daran orientiert. Dies betrifft insbesondere die östlichen Bundesländer, in Westösterreich waren durch den Winter- und Sommerbetrieb viele touristisch tätige bäuerliche Betriebe schon früher ins Gewerbe gewechselt. Dort gibt es dann kein besonders großes Interesse an einer Neuregelung. Vor allem in Oberösterreich, Teilen Salzburgs, der Steiermark, in Niederösterreich und im Burgenland wird

die dringende Notwendigkeit für eine entsprechende Regelung gesehen. Ich hoffe, dass wir hier eine ordentliche Regelung zustande bringen.

KR ÖR Dominik Revertera:

KR Kepplinger hat über den Ablauf und die bisherigen Tätigkeiten zur anstehenden Jagdgesetznovelle heute schon einiges berichtet. Es gibt heute einen von den Grünen Bäuerinnen und Bauern eingereichten Resolutionsantrag zur Jagdgesetznovelle. Die dort angeführten Inhalte teilen unsere Position großteils. Vor allem die Ermöglichung der jagdlichen Eigenbewirtschaftung in den Genossenschaftsjagden war für uns ein Hauptanliegen in den Verhandlungen. KR Kepplinger hat das vorhin schon erwähnt. Die Stärkung der Grundeigentümerrechte war eines der drei Hauptziele zusammen mit der Beseitigung unnötiger Abschusshemmnisse und der Vornahme von Verwaltungsvereinfachungen. Es war nicht leicht, durchzukommen. Ich habe noch nie in einer Verhandlung solche Beschimpfungen und Beleidigungen erlebt wie bei diesen, es ist unbeschreiblich. Dagegen ist so manches, was wir hier herinnen schon erleben durften, geradezu Poesie.

Die Problematik ist eine bekannte und eine sehr große. Wir sollen als Forstwirte klimafitte Wälder bekommen, wir müssen allerdings auch die Wälder, die noch bestehen und vor allem die kritischen Schutzwälder so weit schützen, dass sie ihre Funktionen erfüllen können. Das ist in manchen Gegenden dramatisch schwierig aufgrund extrem überhöhter Schalenwildbestände. Da bei denen unterzukommen, die genau diese Schalenwildbestände aufgezogen haben, ist kein einfaches Unterfangen. Es wird zwar immer wieder behauptet, man hätte die Problematik verstanden. Wenn von jagdlicher Seite ein wissenschaftliches Instrument wie das Wild-Einflussmonitoring, das für ganz Österreich erhoben wird, quasi als Faktenleugner angezweifelt wird, dann ist das schon sehr, sehr schwierig. Ich denke, dass wir es trotzdem geschafft haben, die Problematik klarzumachen, vor allem natürlich auch der Behörde gegenüber, die hier ganz ausgezeichnet zugehört hat bei diesen Problematiken und die durchaus bereit ist, dem auch Rechnung zu tragen. Unsere Hoffnungen gehen in eine Erstellung eines Entwurfs dieser Novelle, der all das beinhaltet, was wir einzubringen versucht haben. Ich hoffe sehr, dass die politischen Entscheidungsfindungen dazu zu einem guten Ergebnis führen und vernünftig geführt werden.

Wir haben ganz am Anfang mit allen Beteiligten eine Vereinbarung abgeschlossen, einander nichts außerhalb der Verhandlungen auszurichten. Es ist dies eine Vereinbarung, die nach wie vor besteht. Wir haben uns ganz peinlich daran gehalten. Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen, wie das die andere Seite gemacht hat. Wir halten uns auch weiterhin daran, wir fühlen uns verpflichtet dazu, bis ein allgemein zugänglicher Entwurf auf dem Tisch liegt, daran werden wir uns halten. Wir haben uns bei diesen Verhandlungen auf eigentumsrechtlicher und jagdfachlicher Ebene ganz intensiv eingebracht. Wir haben sehr viel über Verwaltungsfragen gelernt, ebenso über besondere verhaltenskreative Befindlichkeiten. Es war eine sehr interessante Zeit und ich bin nach wie vor überzeugt, dass das Ergebnis ein gutes sein wird.

KR BR Johanna Miesenberger:

„Wer nicht wirbt, der stirbt“ ist ein bekanntes Zitat von Henry Ford, das eine Wahrheit vielleicht ein bisschen drastisch ausdrückt. Es gibt auch ein weiteres Zitat von ihm, das die Wichtigkeit von Marketing beschreibt und meiner Meinung nach auch gut zur Landwirtschaft passt: „Enten legen ihre Eier in Stille, Hühner gackern dabei wie verrückt. Was ist die Folge? Die ganze Welt isst Hühnereier“. Dass das auch in Österreich so ist, liegt nicht nur an den gackernden Hühnern oder vielleicht den muhenden Rindern oder den grunzenden Schweinen, sondern das verdanken wir auch der AMA-Marketinggesellschaft, die bäuerliche Produkte im Hinblick auf ihre Herkunft und Qualität auszeichnet. Seit den 90er-Jahren vertrauen die Konsumentinnen und Konsumenten auf die Auszeichnung und Auslobung auf den Lebensmittelpackungen. Ich kann mich dazu noch gut an meine Anfänge als bäuerliche Funktionärin erinnern, als wir als Bäuerinnen schon in den 90er-Jahren vor den Lebensmittelgeschäften in unseren Gemeinden gestanden sind und dort über das AMA-Gütesiegel informiert haben und Flyer verteilt haben. Das ist nur ein winziges Puzzleteil im Marketing, nämlich mit den Menschen persönlich in Kontakt zu treten. Mittlerweile werden wir als Landwirtschaft über die AMA-Marketing im Fernsehen im Hauptabendprogramm und über neue Online- und Social-Media-Offensiven in Youtube, Instagram, Facebook, Twitter und TikTok beworben. Wir erreichen damit als AMA-Marketing und Landwirtschaft mit unseren Botschaften und Informationen die User. Somit ist das AMA-Gütesiegel das bekannteste Gütesiegel in Österreich und jenes, dem die Konsumentinnen und Konsumenten am meisten vertrauen. Das ist sehr positiv und kommt nicht von ungefähr, sondern kommt vom jahrelangen konsequenten Aufbau, Finanzierung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen.

Ja, eine vertrauenswürdige Marke braucht auch Kontrolle. Es hat auch in den letzten Jahren hier an diesem Podium Kritik an den häufigen AMA-Kontrollen gegeben. Dass Kontrolle und Transparenz wichtig und notwendig sind, haben leider einige Fälle in der Vergangenheit aufgezeigt. Jeder einzelne Betrieb, der aufgrund grober Mängel geschlossen wurde, ist einer zu viel. Dahinter stehen meist auch Schicksale, wo genauer hingeschaut werden muss und daran muss gearbeitet werden, um diese Betriebe früh genug zu erkennen und Schaden zu verhindern. Was ich aber jetzt bedenklich finde, ist die auch politische Diskussion, die jetzt über die Sinnhaftigkeit des AMA-Marketings und des Marketingbeitrags geführt wird. Auch wir als Bäuerinnen und Bauern lassen uns von dieser Diskussion beeinflussen. Dadurch kann die jahrelange mühsame Arbeit des Marken- und Imageaufbaues zerstört werden. Die AMA-Marketing ist die größte Plattform für die Lebensmittel-Qualitätssicherung und ist seit dem Jahr 1995, somit seit beinahe 30 Jahren gesetzlich verankert und sie ist ganz wesentlich in bäuerlicher Hand, das ist nicht selbstverständlich. Wir brauchen nur über die Grenzen zu unseren deutschen Nachbarn schauen, dort wurde von den Bauern selbst die eigene Institution, nämlich die CMA – die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft – abgeschafft. Derzeit herrscht drüben in Deutschland das große Bedauern darüber und es gibt von dort den leidvollen Blick nach Österreich. Wir haben in Österreich eine erfolgreiche zentrale Einrichtung, die die Leistung aller bäuerlichen Betriebe in den Fokus stellt. Daher finde ich es schon bedenklich, wenn ein Agrarsprecher in den Medien herausposaunt, dass Marketingbeiträge und auch eine Marketingagentur ohne Mehrwert für die Bauern abgeschafft werden sollte. Man sollte sich schon überlegen, ob dieser kurzfristige Populismus langfristig für

unsere Bäuerinnen und Bauern hilfreich ist und ob es nicht gerade jetzt Zusammenhalt braucht und konsequentes Arbeiten an den Herausforderungen. Vielleicht ist der Mehrwert für unsere Bäuerinnen und Bauern und auf unseren Höfen auf den ersten Blick nicht sofort und gleich erkennbar. Wenn wir aber genau hinschauen, haben wir es in der Hand, wie wir unsere Qualitätsprogramme aufsetzen, wie wir das Thema Tierwohl definieren, wie wir unsere Kontrollsysteme aufsetzen und weiterverbessern, wie wir Werbung machen und wie wir unsere Arbeit so darstellen, wie sie wirklich ist, oder ob wir das einem sprechenden Schweinchen überlassen. Ja, Weiterentwicklung ist zwingend notwendig, denn das Ernährungsverhalten und das Ernährungsbewusstsein unserer Gesellschaft ändern sich. Gerade jetzt sind Transparenz und Ehrlichkeit notwendiger denn je. Wir sollten daher auch Folgendes bedenken: Wenn wir die Werbung, die Qualitätsprogramme und somit auch die Preisgestaltung gänzlich der Ernährungsindustrie und dem Handel überlassen, so sehen wir als Bäuerinnen und Bauern spätestens dann den Mehrwert des eigenen Gütesiegels, wenn wir es nicht mehr haben. So verstehen ich und wir vom Bauernbund keinesfalls Agrarpolitik.

KR Michael Schwarzlmüller:

Die Frühjahrsarbeit hat für uns Bauern ja schon begonnen. In den nächsten Wochen steht für jene, die in den Jagdausschüssen tätig sind, noch eine weitere Arbeit an, nämlich die Weiser- und Vergleichsflächenbegehung. Ich appelliere an alle, das auch weiterzugeben und ernst zu nehmen. Der Abschussplan muss erstellt werden, der Wildbestand ist hoch, gerade bei uns im Gebirge, beispielsweise auch bei den Bundesforsten. Am Sonntag bin ich mit meiner Frau durch die Reviere gefahren, ich erlaube mir das als Bürgermeister auch. Ich kenne dort auch die jeweiligen Wildwechsel. Wenn man von ein Uhr bis vier Uhr nachmittags zu 45 Stück Rotwild kommt, dann ist das für mich etwas bedenklich. Man sieht hier fünf Stück, dort acht, anderswo zehn etc. Es ist wirklich wichtig, die Begehung der Weiserflächen ernst zu nehmen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich wollte die Aufsichtsbehörde wegen vermuteter Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit meinem gesperrten Kommentar informieren. Lange fühlte sich keiner zuständig, ich habe auch Hofrat Mag. Huber angeschrieben, ebenso Kammerdirektor Mag. Dietachmair und die Landesrätin. Nach einiger Zeit bekam ich die Nachricht, dass offensichtlich kein Rechtsverstoß vorliegt und der Präsident das Recht hat, den Kommentar zu sperren, auch wenn man wie in meinem Fall alle Regeln für den Kommentar in der Kammerzeitung einhält. Ich habe diesen Kommentar ja euch allen zukommen lassen. Diese Machtausstattung eines Präsidenten erinnert mich nicht an Österreich, sondern etwas überspitzt gesagt eher an Russland oder an Nordkorea. Geärgert hat mich auch das Verhalten von Kammerdirektor Dietachmair. Als Bauernkammerrat hätte ich mir schon ein bisschen mehr Engagement seinerseits gewünscht. Viele Bauern haben das Gefühl, dass bei dir, Herr Kammerdirektor, die Politik und die Mehrheitsfraktion an erster Stelle stehen und nicht die Bauern. Ich bitte dich, da zu hinterfragen, ob da nicht ein Quäntchen Wahrheit dahintersteckt.

„Es ist nicht einfach, die Welt ehrenamtlich zu retten, wenn andere sie hauptberuflich zerstören“. Dies ist ein Zitat von Eckhart von Hirschhausen, einem deutschen Drehbuchautor. Vielleicht

hinterfragt ihr diesen Satz einmal. Das haben sich heute wahrscheinlich schon viele Bäuerinnen und Bauern der AGÖ gedacht und auch einige von uns hier herinnen.

Ein weiteres Zitat lautet: „Die Landwirtschaft muss in sich gehen und sich ernsthaft die Frage stellen, sind diese Vorgaben überhaupt noch zu schaffen oder bedeuten sie, noch mehr zu investieren und zu arbeiten.“ Dies ist ein Zitat von KR Hosner. Viele Bauern haben gemeint, das sei ein super Zitat und ein super Artikel, sie haben aber hinterfragt, was er denn beim Bauernbund tut. Das ist sicher zu hinterfragen. Das nächste Zitat: „Ich schätze den Durchhaltewillen unserer Bäuerinnen und Bauern, die sich auch jetzt nicht unterkriegen lassen und die Produktion aufrechterhalten“. Das ist ein Zitat unseres Präsidenten. Ich sehe das genauso, obwohl unsere Kammer wirklich unsichtbar ist, nicht wahrgenommen wird und nach meiner Meinung und der Meinung der Mehrheit der aktiven Bäuerinnen und Bauern viel zu wenig Ecken und Kanten zeigt, und wenn dann nur, so wie es heute der Fall war, gegen die Arbeiterkammer Klassenkampf betreibt. Nächstes Zitat: „Wo sehe ich mich in meinem Betrieb in fünf, zehn bzw. 20 Jahren? Fokussieren wir uns wieder mehr auf die positiven Dinge im eigenen Leben, dann bleibt weniger Platz für Negatives.“ Das ist ein Zitat von KR Ingrid Holzinger. Uns wird immer wieder unterstellt, dass wir alles schlechtreden würden. Nein, wir zeigen die Realität auf und nur so können wir zu mehr Ehrlichkeit kommen. Ein Beispiel dazu: Unser ehemaliger Landesrat Hiegelsberger warf mir auch öfters vor, die Landwirtschaft schlecht zu reden. Er hat gemeint, ich sei kein richtiger Landwirt, ich sei ein Lehrer usw., ich hätte keine Ahnung, es sei nicht so schlimm, etc. Jetzt ist es so: Mein Sohn ist 23 Jahre alt und macht gerade die Meisterausbildung. Jeder, der ihn kennt weiß, dass er Bauer durch und durch ist. Er wird auch hoffentlich den Betrieb übernehmen. Er spricht auch derzeit davon und ich wäre darüber froh. Obwohl wir seit drei Monaten miteinander die Buchführung machen, was ja auch eine Aufgabe im Meisterkurs ist, und er überrascht ist, wie zur Zeit der Kontostand aussieht. Trotzdem schmälert das seine Freude nicht. Der Betrieb von Hiegelsberger hat nach meinem Wissenstand eine andere Entwicklung genommen: Es gibt dort drei Söhne, leider läuft aber dieser Betrieb aus und wird verpachtet. Was ist hier passiert? Hier ist seine positive Stimmung für die Landwirtschaft zuhause doch nicht angekommen.

Zur Gemeinschaftsverpflegung: Prozentuelle Kennzeichnung, unbekannte Herkunft, keine Fettangabe in der Gemeinschaftsverpflegung. Wo kommen denn die Fette her? Es handelt sich fast immer um Palmöl und Kokosfett. Die Firma Hofer schreibt von keinem Palmöl, es wird aber nicht unser Fett verwendet, sondern Kokosfett. „Neue Wege, neue Stile“ hat unsere Landesrätin Michaela Langer-Weninger im Wahlkampf versprochen. Der neue Weg hat sie gleich in die Landesregierung geführt. Den neuen Stil sehen wir jetzt bei Präsident Waldenberger. Er redet vom Gemeinsamen, so auch heute draußen vor den Medien, aber er ist abgehoben, unnahbar und scheint die Weisheit gepachtet zu haben. Das musste ich erfahren und das hat man heute wieder von seinen persönlichen Untergriffen gegen Herrn Konrad Hans und die AGÖ gesehen. Ihm zu unterstellen, er habe etwas gegen kleine Betriebe, finde ich mehr als mutig. Ich war vor kurzem erst dort, schaut euch einmal diesen Betrieb an. Fahrt zu diesem Betrieb, er ist Bauer durch und durch. Er ist riesig, ich möchte nicht mit ihm tauschen, das sage ich ehrlich. Es ist kein Neid. Kompetent, hilfsbereit, oft sehr emotional so wie ich auch, aber solche Leute brauchen wir, das ist meine persönliche Meinung. Er ist genauso ein Familienbetrieb wie der

meine und ich habe keine Komplexe, nur, weil er vielleicht 15 Mal so groß ist wie der meine. Ich möchte auch nicht tauschen und das ist gut so und kein Neid und keine Missgunst.

Der Präsident hat sich über die Eierpreise beklagt. Ich baue jetzt den zweiten Legehennenstall. Ich habe mir das erste Legenest vor einem halben Jahr gekauft und ich habe dabei 380 Euro für das Legenest bezahlt. Jetzt zahle ich beim zweiten Stall für das gleiche Legenest 660 Euro. Das ist ein Mehrpreis von über 80 Prozent, ja es ist alles ein bisschen teurer geworden. Der Präsident schreibt, wir bräuchten zwei Cent mehr pro Ei und für das Bioei vier Cent. Es ist das wie vor 40 Jahren, das muss ich auch sagen. Wir brauchen nicht zwei Cent und vier Cent mehr, wir brauchen endlich die Rahmenbedingungen, dass wir Preise erzielen können, mit denen wir leben können. Das einzige was uns Bauern retten könnte, wäre eine gute Standesvertretung, aber die haben wir leider nicht. Faire Rahmenbedingungen, das habe ich schon so oft hier herinnen gesagt. Keine Freihandelsabkommen, wie oft haben wir hier herinnen abgestimmt. Ihr habt für CETA gestimmt, für einige gibt es ja so gute Freihandelsabkommen. Nein, es gibt keine guten Freihandelsabkommen, das habe ich schon oft hier gesagt. Der deutsche Bundeskanzler möchte Mehrheitsabstimmungen haben. Dann haben wir sowieso schon verloren, da kann sich dann keiner mehr wehren. CO₂-Steuer auf ausländische landwirtschaftliche Produkte. Wenn ich in meinen Ort hineinfahre, hängt ein Bauernbund-Plakat. Wir werden überschwemmt von ausländischen Produkten, das kann nicht sein. Wer hat denn das zugelassen? Wenn wir gescheite Rahmenbedingungen hätten, wo nur Einfuhren in der Landwirtschaft erlaubt sind, die unserem Standard entsprechen, dann wäre das alles hinfällig. Da wäre ich schon dafür, dass wir ein bisschen mehr Ehrlichkeit walten lassen, aber ich bin gespannt. Die Bauern heute hoffentlich machen euch so viel Druck. Wisst ihr schon, was da draußen los ist? Die haben das alles schon satt. Ihr könnt euch hinter eurem Käfig verstecken da herinnen, aber geht einmal hinaus und schaut, was wirklich in der Landwirtschaft zurzeit los ist.

KR Ing. Paul Pree:

Nach der gestrigen Präsentation des TGÖ habe ich schlecht geschlafen. Ich werde das Gefühl nicht los, dass hier der nächste Wasserkopf am Entstehen ist. Es wurde ja versucht, uns das anders zu präsentieren. In unserem Bekanntenkreis gibt es etliche Krankenschwestern. Das, was in der Humanmedizin in den letzten Jahren und Jahrzehnten schiefgelaufen ist, hat auch das Resultat, dass die Krankenschwestern irrsinnig viel administrativen Aufwand bei der Dokumentation haben. Ich glaube, dass wir in dieselbe Richtung gehen. Wir sind trotzdem diejenigen, die in der Nacht aufstehen und bei den Geburten dabei sind und das ist alles selbstverständlich und wird nicht in Frage gestellt. Man tut das ja für seine Tiere und letztlich auch für seinen eigenen betriebswirtschaftlichen Erfolg. Zur Reduktion von Antibiotika: Wir haben in Österreich das Glück, dass wir eine Ampel haben, die aus meiner Sicht ganz grün leuchten müsste und auch im Vergleich zu anderen EU-Ländern grün leuchtet. Dass wir bereits wieder total in die Offensive gehen und wieder päpstlicher sind als der Papst und noch mehr Dokumentation einführen, kann ich nicht nachvollziehen. Das geht einfach nicht. Jede Bäuerin und jeder Bauer ist bemüht, mit so wenig wie möglich auszukommen, weil das ganze ja auch Geld kostet. Es werden oft zuerst Hausmittel angewendet. Ich stinke beispielsweise jetzt noch nach Essig, weil ich heute in der Früh einer Kuh noch schnell einen Essigteig aufgelegt habe. So etwas ist ja das Erste was man tut, wenn man bemerkt, dass ein Euterviertel etwas warm

oder etwas fester ist. Man greift nicht gleich zur Tube oder spritzt irgendetwas, abgesehen davon, dass man dafür auch den Tierarzt braucht. Ein ganz wichtiger Partner für uns ist der Tierarzt vor Ort. In unserer Gegend haben wir da ein Riesenglück. Es gibt dort eine Praxis mit drei Tierärztinnen und einem Tierarzt und das funktioniert wirklich perfekt. Es erfolgt hier eine super Betreuung. Wenn man sieht, dass der TGÖ bereits drei Tierärzte in Talon hat, die natürlich Aufgaben übernehmen müssen, dann frage ich mich schon, ob nicht diese drei Tierärztinnen draußen an der Basis besser aufgehoben wären. Ich tue mir hier wahnsinnig schwer, vielleicht täusche ich mich ja auch, vielleicht könnt ihr mich ja auch eines Besseren belehren und davon überzeugen.

Zur Ammoniakreduktionsverordnung: Es wurde heute wieder erwähnt, dass die Landwirtschaft zu 94 Prozent für die Emissionen verantwortlich sei. Wer hat diese Studie dafür gemacht und wird so etwas in Frage gestellt? Warum ist das so? Ich habe dann auch etwas recherchiert, es gibt ja auch andere Studien, die älter als diese Studie sind. In einer Studie aus der Universität Bonn vom 13.12.2005 wird berichtet: „Bonner Forscher sind überzeugt, dass Autos mit Abgasreinigung große Mengen an Ammoniak produzieren“. Im Oktober 2006 folgt eine Diplomarbeit, die bei der Universität Münster eingereicht wurde und die sich mit Ammoniak und Feinstaub an einem verkehrsbeeinflussten Standort in Münster beschäftigt hat. Dort wird auch aufgezeigt, dass sich der Pflanzenbestand in den Städten verändert. In der Stadt gibt es aber keine Landwirtschaft. Dort sind wir definitiv nicht der Ammoniakverursacher. Ich bin mir nicht sicher, ob man wirklich die 94 Prozent 1:1 in der Landwirtschaft suchen kann. Ich jedenfalls glaube es nicht. Welche Rolle spielt der Flugverkehr beim Feinstaub? Mich schreckt es wahnsinnig, wenn ich in den Himmel hinaufschau und sehe, was sich dort abspielt. Ist das kein Feinstaub, der dort hinausgeblasen wird? Wenn um fünf Uhr in der Früh der Kondensstreifen schon zu sehen ist und es ist um drei Uhr Nachmittag über dir am Himmel immer noch weiß, was ist denn das dann? Mir ist das so nicht bekannt, das muss ich ganz ehrlich sagen. Es hat sich vielleicht das Kerosin geändert, ich habe da keine Ahnung. Hier schließt sich dann der Kreis wieder: Wir machen uns Gedanken darüber, wie viele Personen jährlich wegen des Feinstaubes und wegen des Ammoniakfeinstaubes sterben. Wir sind aber tagtäglich in unseren Stallungen, da dürften wir eigentlich gar nicht mehr alt werden. Wir sind ja die, die dem Ammoniak und dem daraus entstehenden Feinstaub am meisten ausgesetzt sind.

Der administrative Druck, der auf den Betrieben und den Betriebsführern lastet, wird einfach immer mehr. Wir gehen genau den gleichen Weg, wie es auch teilweise im Gewerbe schon der Fall war. Es heißt dort beispielsweise, dass ein Betrieb mit 50-60 Leuten drei Personen im Büro braucht, die nur darauf schauen, dass alles mit den Papierln klappt. Auf unseren Betrieben haben wir aber nicht die Einkommenssituation, dass wir uns dafür jemanden zahlen können. Bei uns auf den Betrieben läuft es leider Gottes dann oft so, dass man sich am Abend dazusetzt und wieder hineinbeißt. Das kann aber nicht die Lösung sein. Wir müssen schon schauen, dass wir das Ganze nicht noch weiter aufblasen, sondern wir müssen alle miteinander schauen, dass wir das wieder auf ein erträgliches Maß zurückbringen. Wir sind ja jetzt schon zu weit. Mir fehlt noch ein Antwortschreiben von Frau Bundesministerin Gewessler betreffend Klein- und Kleinstbiogasanlagen. Medial hat sie ja durchaus schon einen Auftritt gemacht, wo man den

Eindruck hatte, es würde in diese Richtung gehen. Es wird hier scheinbar etwas möglich, vielleicht kann man noch einmal schauen, hier etwas zu bekommen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Pree, wir können immer wieder anfangen, die Ammoniakdiskussion und die NEC-Richtliniendiskussion zu hinterfragen. Wir müssen einfach trotzdem bei den richtigen Zahlen bleiben. Es ist euch offenbar, wenn ich mir euren Antrag anschau, irgendwie noch nicht ganz klar, was wo dazugehört und wie sich die Prozentzahlen zusammensetzen. Es mag schon sein, dass du die 94 oder 95 Prozent irgendwie in Frage stellen kannst, aber du musst diese Zahlen in die richtige Relation stellen: Es gibt eine allgemeine Feinstaubbelastung und eine Feinstaubbelastung, die auch den Ammoniak enthält, und dort sind die 95 Prozent zuhause und nicht bei der gesamten Feinstaubbelastung. Natürlich emittiert der Verkehr etwas. Die Kondensstreifen der Flugzeuge bestehen größtenteils aus Kondenswasser, natürlich sind dabei auch andere Dinge mit dabei. Ich will den Verkehr hier auch nicht verteidigen. Wir müssen aber bei den realistischen Dingen bleiben. Wir haben die NEC-Richtlinie und die Diskussion um die Ammoniak-Feinstaubbelastung nicht erst seit drei oder fünf Jahren, sondern wir führen diese Diskussion eigentlich seit wir bei der EU sind und es gibt die allgemeine Diskussion sogar schon länger. Im Interesse der Gesundheit geht es auch um die Themen Ammoniak und Schwefel und Stickoxide. All diese Faktoren haben einen Einfluss auf die Gesundheit in verschiedener Art und Weise. Bei gewissen Stoffen haben wir kein Problem mehr – Gott sei Dank – aber beim Ammoniak haben wir nach wie vor ein Problem. Letzte Woche hatten wir beim Ausschuss für Tierproduktion DI Alfred Pöllinger-Zierler von Raumberg-Gumpenstein dabei, der nach meiner Meinung wirklich ein Kämpfer für die Landwirtschaft ist. Er hat dort auch wörtlich gesagt, er würde grundsätzlich alles unterstützen, was die sinnlose Maßnahme Güllegrubenabdeckung verhindern kann. Er hat genau das wiedergegeben, was auch Franz-Xaver Hölzl uns immer wieder sagt, nämlich, dass das aus der Gesundheitsdiskussion entsteht und dass das nicht mit der Thematik Klima, Erderwärmung bzw. CO₂-Emissionen zu vermischen und zu verwechseln ist.

Es wurde hier herinnen schon wieder ein bisschen die Hoffnung gemacht, dass uns vielleicht der Kalkstickstoff in dieser Diskussion retten könnte. Der Kalkstickstoff wird das aber nicht tun. Die einschlägigen Studien von Universitäten beziehen sich leider Gottes auf das Methan und auf das CO₂. In der Ammoniakdiskussion hilft er uns aber ganz genau gar nichts, sondern er schadet uns sogar, er hat ja in seiner chemischen Zusammensetzung auch das N, somit den Stickstoff enthalten. Der Kalkstickstoff emittiert mit anderen Substanzen mit und verstärkt sogar hier die diesbezüglichen Emissionen. Wir sollen uns nicht an Dinge hängen, die uns nicht helfen, davor warne ich. Weil wir die Ziele bis 2020 nicht erreicht haben, haben wir leider Gottes jetzt diese Verpflichtung. Wir sind jetzt in der Situation, wo wir stehen und wo das Ministerium auch über verpflichtende Maßnahmen nachdenkt. Wir müssen schauen, dieses wirklich nicht leichte Thema Güllegrubenabdeckung wegzubringen. KR Großpötzl hat heute die Schwimmdecken angesprochen. Auch die Schwimmdecke wurde genauso untersucht und von der EU her betrachtet. Die Schwimmdecke hat wahrscheinlich genau die gleiche Wirkung. Die EU-Kommission stellt hier dann einen Bezug zur Nutzungs- und Düngerintensität im Grünland her: Wenn das Grünland im Jahr fünf Mal gemäht wird und jedes Mal Gülle ausgebracht wird, dann wird die Schwimmdecke nicht als dicht angesehen und anerkannt. Wir hätten dann nur etwa

20 Prozent an Anrechnung. Weil das da gar nicht so leicht zu handhaben ist, ist man von dieser Maßnahme wieder weggegangen. Ich weiß, KR Großpötzl, dass du das so machst und dass das System grundsätzlich funktioniert. Wir müssen uns aber an das halten, was grundsätzlich vorgegeben ist. Meines Erachtens liegt die wirklich große Lösung im Bereich der bodennahen Ausbringung, wir sollten darauf auch unser Augenmerk hinlegen.

KR Stammler, ich möchte deine Aussage, in der Landwirtschaft seien wir 40 Jahre lang in die falsche Richtung gegangen, so nicht einfach stehenlassen. Wir haben derzeit eine Lebensmittelqualität, die es so noch nie gegeben hat und wir haben auch eine Effizienz bei der Nahrungsmittelversorgung. Gerade dieser Aspekt wird auch in Zukunft eine größere Bedeutung haben. Vor 40 Jahren gab es auch noch etwas weniger Leute auf diesem Kontinent und auf der Welt. Wir haben eine entsprechende umweltgerechte Sicherstellung der Ernährung geschafft, wenn wir auch effizient produziert haben. Überall, wo nicht effizient produziert wird, haben der Wald und das Moor mit all den Themen, mit denen wir uns heute beschäftigen, darunter gelitten. Diejenigen, die weniger effizient gewirtschaftet haben, mussten ihre Ackerflächen zu Lasten dieser Wälder und Moore ausweiten. Auch in Zukunft muss der Weg in Richtung Effizienz weitergegangen werden. Ich stimme hier mit KR Graf überein. Wir werden mit Sicherheit nicht irgendwo weiterkommen, wenn wir die Probleme anderswohin exportieren, egal, ob das Südamerika oder Afrika ist, nur, weil man für den Kontinent Europa irgendwie ein grünes Mascherl haben will. Das wird uns nicht wirklich weiterbringen. Es ist ja gut und schön, wenn wir hier vorangehen wollen. Wir haben leider Gottes aber auch einen Markt, der dann diese Grenzen nicht mehr kennt. Wir sind dann in der gleichen Situation, wie es sie in anderen Bereichen auch schon gegeben hat. Wir haben es beispielsweise perfekt geschafft, per 1.1.2010 die Legehennenhaltung im Käfig in Österreich zu verbieten. Geschehen ist dann genau das, dass in Polen und in Tschechien mit den bei uns hinausgeworfenen Käfigen Eier produziert wurden und diese Eier dann nach Österreich gekommen sind. Damit war keiner Henne gedient und war keinem Konsumenten gedient. Ich warne daher vor derartigen Schritten. Wir müssen das alles mit Augenmaß angehen. Wir müssen uns verändern, das hat es schon immer gegeben, aber wir müssen höllisch darauf achten, dass wir nicht unsere Produktion woandershin verlagern, wie das in vielen anderen Bereichen auch schon geschehen ist. Die Waren kommen dann auf dem freien Weltmarkt wieder zu uns her. Beim Welthandelssystem wird ja die Landwirtschaft leider Gottes nicht so mitberücksichtigt, wie sie berücksichtigt werden sollte. Wir müssen hier höllisch aufpassen.

Resolutionsanträge:

1. Antrag des LK-Präsidiums: **„UaB-Zimmervermietung als bäuerliches Nebengewerbe verankern“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„UaB-Zimmervermietung als bäuerliches Nebengewerbe verankern

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Österreichische Nationalrat werden aufgefordert, die Gewerbeordnung so zu ändern, dass die Vermietung von 22 Fremdenbetten einschließlich üblicher Dienstleistungen (Urlaub am Bauernhof) als landwirtschaftliches Nebengewerbe unter den gleichen Voraussetzungen wie das Be- und Verarbeitungsnebgewerbe (Wahrung des Charakters als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb, keine wirtschaftliche Unterordnung) vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist.

Begründung

Urlaub am Bauernhof ist ein wesentlicher Bestandteil des touristischen Angebotes in Österreich. Aufgrund seines engen Zusammenhangs mit der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht es den Gästen einen Einblick in die bäuerliche Lebenswelt zu erhalten und stellt damit ein charakteristisches österreichisches Touristik-Angebot dar, das von anderen touristischen Anbietern nicht erbracht werden kann.

Die bisherige rechtliche Regelung über die Privatzimmervermietung/häusliche Nebenbeschäftigung hat sich als unpassender rechtlicher Rahmen dargestellt, der eine sinnvolle Entwicklung dieses Touristik-Angebotes verhindert. Durch die sich in den letzten zwanzig Jahren verschärfende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zur Vermietung von Ferienwohnungen, ist auch dieser Bereich stark unter Druck geraten und war dies der Grund für die Aufhebung des Ferienwohnungserlasses der OÖ. Landesregierung, der neben der Privatzimmervermietung von zehn Betten zusätzlich eine Vermietung von drei Ferienwohnungen mit maximal zwölf Betten und eingeschränkten Dienstleistungen ohne Gewerbeberechtigung als zulässig erklärt hatte. Mit dessen Aufhebung stehen die bäuerlichen Ferienwohnungsbetreiber nun vor der Entscheidung, die touristische Vermietung der im Vertrauen auf den Erlass errichteten Wohnungen einzustellen oder ein Gewerbe anzumelden.

Die Hauptproblematik einer Gewerbeanmeldung liegt für viele Betriebe bei der Betriebsanlagengenehmigung. Aufgrund der in der Landwirtschaft üblichen multifunktionalen Nutzung von Gebäuden ist die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung häufig nicht

anwendbar und daher eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich. Dies kann einen nicht unerheblichen Investitionsbedarf zur Folge haben (zu niedrige Wohnungsdecken und Türstürze, etc.). Außerdem kann im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des landwirtschaftlichen Betriebes aufgrund ihres betrieblichen und räumlichen Zusammenhangs mit der Vermietung der Betriebsanlage zugerechnet werden und damit ebenfalls in die Genehmigungspflicht fallen. Beispiel: Kinderprogramme am landwirtschaftlichen Betrieb mit Stallbesichtigungen, Streichelzoo, etc.

Eine sinnvolle Lösung des Problems ergibt sich durch den engen Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion, der eine Ausgestaltung des Urlaubes am Bauernhof als landwirtschaftliches Nebengewerbe nahelegt. In Entsprechung zur Regelung des Be- und Verarbeitungsnebgewerbes soll auch für Urlaub am Bauernhof keine wirtschaftliche Unterordnung unter die landwirtschaftliche Urproduktion erforderlich sein, aber der Charakter als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gewahrt bleiben.

Außerdem sollte ausdrücklich Erwähnung finden, dass die Einschränkung für die Genehmigungspflicht von Betriebsanlagen im Be- und Verarbeitungsnebgewerbe (Kapitaleinsatz, Fremdarbeitskräfte) auch für Urlaub am Bauernhof gilt und keine Notwendigkeit der wirtschaftlichen Unterordnung unter die Urproduktion besteht.

gez. Waldenberger, Grabmayr, Kogler“

KR Josef Kogler:

Mit diesem Antrag werden das zuständige Ministerium und der Nationalrat aufgefordert, die Gewerbeordnung so zu ändern, dass die Vermietung von 22 Fremdenbetten einschließlich üblicher Dienstleistungen im Rahmen von Urlaub am Bauernhof als landwirtschaftliches Nebengewerbe unter den gleichen Voraussetzungen wie das Be- und Verarbeitungsnebgewerbe vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist. Im Antrag wird ausgeführt, dass Urlaub am Bauernhof ein wesentlicher Bestandteil des touristischen Angebotes ist. Durch Urlaub am Bauernhof gibt es einen Einblick in die Land- und Forstwirtschaft und es ist auch das ein ganz wichtiger Aspekt. Die bisherige rechtliche Regelung über die Privatzimmervermietung im Rahmen der häuslichen Nebenbeschäftigung hat sich als unpassender rechtlicher Rahmen dargestellt, der eine sinnvolle Entwicklung dieses Touristikangebotes verhindert. Durch die sich in den letzten 20 Jahren verschärfende Rechtsprechung zur Vermietung von Ferienwohnungen ist dieser Bereich stark unter Druck geraten. Das war auch der Grund für die Aufhebung des oberösterreichischen Ferienwohnungserlasses. Damit stehen die bäuerlichen Ferienwohnungsbetreiber nun vor der Entscheidung, die touristische Vermietung der in Vertrauen auf den Ferienwohnungserlass errichteten Wohnungen einzustellen oder ein Gewerbe anzumelden. Ich habe ja schon vorhin ausgeführt, dass es dabei mit der Raumordnung und anderen Rechtsbereichen zahlreiche Probleme geben wird. Die Lösung kann auch nicht die sein, die vorhandenen Ferienwohnungen dauerhaft an irgendjemanden zu vermieten. Wir richten unsere Landschaft so her, dass unsere Gäste hier bei uns ordentlich Urlaub machen können.

Die Hauptproblematik einer Gewerbeanmeldung liegt für viele Betriebe bei der Betriebsanlagengenehmigung. Weil die zweite Genehmigungsfreistellungsverordnung häufig nicht anwendbar ist, ist eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich. Es gibt Betriebe, die seit jeher ihren Zweig Urlaub am Bauernhof gewerblich ausgerichtet haben, der Großteil der Betriebe verfügt über kein Gewerbe. Die Umstellung auf einen Gewerbebetrieb kann einen nicht unerheblichen Investitionsbedarf zur Folge haben. Wenn man beispielsweise Kinderprogramme am Betrieb mit Stallbesichtigung oder Streichelzoo anbietet, können auch Teile des landwirtschaftlichen Betriebes der Betriebsanlage zugerechnet werden. Der Resolutionsantrag schlägt vor, dass Urlaub am Bauernhof als landwirtschaftliches Nebengewerbe konzipiert wird. Es soll dabei entsprechend der Regelung des Be- und Verarbeitungsnebgewerbes keine wirtschaftliche Unterordnung unter die landwirtschaftliche Urproduktion erforderlich sein, aber der Charakter als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gewahrt bleiben. Wir wollen unsere Betriebe ja so belassen wie sie sind und wir wollen mit der Raumordnung auch nicht zu viele Probleme haben. Weiters soll auch ausdrücklich erwähnt werden, dass die einschlägigen Einschränkungen für die Genehmigungspflicht von Betriebsanlagen im Be- und Verarbeitungsnebgewerbe auch für Urlaub am Bauernhof gelten und keine Notwendigkeit der wirtschaftlichen Unterordnung unter die Urproduktion besteht. Ich ersuche euch fraktionsübergreifend dieser Resolution zuzustimmen. Es geht hier in Oberösterreich um einiges für die Urlaub-am-Bauernhof-Betriebe und es geht auch österreichweit um einiges!

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Wir stimmen diesen Antrag vollinhaltlich zu. Ich werde mich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass hier etwas weitergeht. Ich bin nur gespannt, wie der Wirtschaftsbund darauf reagieren wird. Von dieser Seite sehe ich die größten Einwände kommen werden.

Ich möchte noch einiges zu meiner vorherigen Rede und zu den dort angesprochenen 40 Jahren Agrarpolitik sagen. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass einiges vielleicht etwas unklar ausgedrückt war. Gemeint war die ökonomische Entwicklung auf den einzelnen Betrieben. Die ökonomische Entwicklung hat fast nicht stattgefunden, wir wissen, dass die bäuerlichen Betriebe draußen teilweise massive finanzielle Probleme haben. Wir sind in einer Zeit, wo wir mit Teuerung konfrontiert sind und wo Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger enorm teuer werden. Da muss ich mich schon fragen, ob es nicht allein aufgrund des Kostendruckes Sinn machen würde, über andere Produktionsmethoden nachzudenken, und auch in Bezug auf den Wasserhaushalt und dergleichen. Wir wissen ja, dass auf uns so massive Probleme zukommen etwa durch zunehmende Trockenheit. Wenn wir Methoden finden, das Wasser aus den Flüssen zu pumpen, dann haben wir wieder Probleme bei der Energieversorgung. Wir müssen somit ganz anders denken und andere Anbausysteme einsetzen, wie beispielsweise Dammkultur oder Agriforst oder was auch immer, denn ansonsten wird es sich nicht ausgehen. Und wenn wir keine Insekten essen wollen, dann müssen wir uns Gedanken über andere Produktionsmethoden machen. Interessant ist für mich auch, dass eine Aussage von LK Österreich Generalsekretär Lembacher zu weniger Aufruhr führt, wenn er sagt wir bräuchten keine Biolandwirtschaft, man hätte ja schon vor 2000 Jahren gesehen, wie sich das mit der Biolandwirtschaft verhält. Damals seien die Leute verhungert. Eine derartige Aussage sorgt für

weniger Aufruhr als meine heutige Aussage, dass sich in den letzten 40 Jahren unsere Landwirtschaft so entwickelt hat, dass wir selbst drüber jammern, aber sie trotzdem auf Biegen und Brechen verteidigen. Sowas ist für mich auch noch ein Rätsel. Zeit zum Denken werde ich dafür leider aber nicht haben.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Wenn Ferdinand Lembacher seine Aussagen hier herinnen getätigt hätte, dann hätte diese Aussage hier herinnen wahrscheinlich auch für Aufregung gesorgt. Es erfolgte dies im Rahmen eines Fernsehinterviews und es hat diese Wortmeldung auch Aufregung ausgelöst. Auch ich habe dazu ein Schreiben von dir und den Grünen Bäuerinnen und Bauern bekommen. Ich habe das natürlich mit Ferdinand Lembacher geklärt. Er hat sich auch für dieses Zitat entschuldigt. Diese Entschuldigung ist bei uns angekommen, ich gebe sie hiermit weiter. Lembacher hat das anders gemeint und es wurde seine Aussage aus dem Kontext verkürzt dargestellt. Es ist ihm zuwider und zu blöd, dass das dann so gekommen ist. KR Stammler, wenn er auf euer Schreiben nicht geantwortet hat, dann werde ich das so weiterleiten und eine Antwort von ihm urgieren.

**Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme**

2. Antrag des LK-Präsidiums:

„Versorgungssicherheit bei Obst und Gemüse erfordert Attraktivierung der Saisonarbeit“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Wegen des akuten Arbeitskräftemangels werden im Rahmen eines Beschäftigungspakets aktuell Debatten zur Attraktivierung von Arbeitsverhältnissen im Pensionsalter geführt. Als möglicher Anreiz wird dabei die Abschaffung von Pensionsbeiträgen für Arbeit in der Pension diskutiert. Dadurch soll eine Entspannung des Arbeitsmarktes erreicht werden.“

Aufgrund des akuten Personalmangels bei Saisonarbeitskräften im Obst- und Gemüsebau sowie der Kostennachteile gegenüber Ländern wie Deutschland, wo Saisonarbeitskräfte etwa bis zu 70 Tage ohne Pensionsversicherungsabgaben beschäftigt werden können, ist im Zuge der laufenden Gespräche zur Arbeitsmarktattraktivierung der Obst- und Gemüsebau Sektor ebenso zu berücksichtigen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziales daher dringend eine Senkung der Lohnnebenkosten für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte, insbesondere eine Übernahme der Dienstgeberbeiträge in der Sozialversicherung durch die öffentliche Hand im Ausmaß von 70 Tagen.

Derzeit führen die hohen Lohnnebenkosten zunehmend dazu, dass eine wirtschaftliche Obst- und Gemüseproduktion nicht mehr gewährleistet werden kann und als Folge dessen die inländische Produktion gefährdet wird. Ein teilweiser Wegfall der heimischen Produktion würde eine Aufgabe der Selbstversorgung im Land bedeuten und damit die Abhängigkeit von Importen mit all den dazugehörigen Konsequenzen drastisch erhöhen. In weiterer Folge wäre nicht nur der Fortbestand zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet, sondern die gesamte Wertschöpfungskette in der Obst- und Gemüseproduktion.

In den meisten EU-Mitgliedsstaaten werden die Lohnnebenkosten bei Saisonarbeitskräften öffentlich durch die unterschiedlichsten Modelle gefördert. Mit einer teilweisen Übernahme der Dienstgeberbeiträge in der Sozialversicherung im Ausmaß von 70 Tagen wäre die Obst- und Gemüseproduktion wieder konkurrenzfähig und dadurch langfristig abgesichert.

gez. Waldenberger, Grabmayr, Mayr“

Ewald Mayr:

Diesem Antrag ging ein Gespräch im Präsidium voraus, wo wir vom Obst- und Gemüsebauverband die Situation dargestellt haben. Das Landwirtschaftsministerium hat eine Studie in Auftrag gegeben bei der europaweit die Bruttolohnkosten für Arbeitgeber in der Landwirtschaft bei Saisonarbeitskräften erhoben wurden. Für uns war das Ergebnis wenig überraschend, für andere aber doch. Wir haben im europaweiten Vergleich inklusive der Schweiz die höchsten Bruttolohnkosten für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft. Wir liegen in Österreich bei 18,50 Euro pro Stunde, die Ungarn sind bei 4,50 Euro und die Polen bei 7 Euro Bruttolohnkosten. Erschwerend kommt für uns die Nähe zu Deutschland dazu: Wenn ein entsprechend qualifizierter EU-Bürger im Ausland als Saisonarbeitskraft arbeiten will, dann gibt es dafür in Deutschland ein System, das von 270 000 Saisonarbeitskräften genutzt wird. Immer wieder wird auch behauptet, dass es diesbezüglich auch Missbrauch gibt. Nach dieser Regelung fallen bei einer Beschäftigung von bis zu 70 Arbeitstagen keine Lohnnebenkosten an. In Deutschland hat man jetzt hier einen Mindestlohn von 12 Euro in der Stunde, diesen Betrag muss der Arbeitnehmer zumindest bekommen. Für den Bauern fallen für bis 70 Arbeitstage keine Lohnnebenkosten dafür an. Es fließt der Betrag Brutto für Netto. In Österreich betragen die gesamten Bruttolohnkosten für Saisonarbeitskräfte 18,50 Euro, davon entfallen auf den Arbeitnehmer netto etwa 8 Euro pro Stunde. Für den Saisonarbeitnehmer in Deutschland zahlt der Arbeitgeber 12 Euro und der Arbeitnehmer bekommt diese 12 Euro voll. Das sind für den Arbeitnehmer 50 Prozent mehr als in Österreich. Es ist damit klar, dass eine rumänische Saisonarbeitskraft nicht in Österreich arbeiten wird, sondern bis nach Deutschland weiterfährt, weil sie dort 50 Prozent mehr Nettolohn hat. Der Antrag beschäftigt sich mit genau dieser Problematik.

Es handelt sich hier auch um keine neue Forderung, diese Forderung gibt schon seit Jahren. Wenn ich eine Kuh irgendwann in den Stall hineintreiben will, dann muss ich allerdings einfach dranbleiben und die Kuh weitertreiben. Aktuell gibt es ja eine gesellschaftliche Diskussion um

attraktivere Regelungen beim Einsatz von Pensionisten, weil in vielen Bereichen eben zu wenig Fachkräfte vorhanden sind. Vielleicht gelingt es im Zuge dieser allgemeinen Diskussion auch, eine entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit für Saisonarbeitskräfte ohne Lohnnebenkosten zu schaffen. Wir wollen uns hier an die allgemeine Diskussion anhängen. Bei einem Vortrag des Raiffeisen-Finanzexperten Brezinschek wurden vergangene Woche interessante Zahlen und Einsichten präsentiert. Es waren noch nie so viele Leute in Österreich beschäftigt wie derzeit und wir haben einen Arbeitskräftemangel, gleichzeitig werden aber wenige Arbeitskraftstunden geleistet. Nach Corona arbeiten sehr viele Leute nicht mehr in Vollzeit. Auch bei uns in der Landwirtschaft ist es vermutlich das Hauptproblem, dass Leistung nicht mehr entsprechend honoriert, sondern eher bestraft wird. Wer Überstunden macht oder wer einfach viel verdient, der muss auch viel zahlen, und in Österreich noch ein bisschen mehr. Dieser Antrag zur Versorgungssicherheit bei Obst und Gemüse will entsprechende Rahmenbedingungen zur Attraktivierung der Saisonarbeit. Es existiert ja immer noch der Traum, dass im Jogurella heimische Erdbeeren oder Heidelbeeren enthalten sind. Mit dieser Resolution kommen wir der Verwirklichung dieses Traumes zumindest einen Schritt näher. Wenn wir diese Maßnahmen allerdings nicht umsetzen, dann stammt vielleicht zukünftig unser Essiggurkerl aus der Türkei und nicht mehr aus heimischer Produktion.

Dieser Antrag nimmt Bezug auf die aktuelle Diskussion um die Attraktivierung der Tätigkeit von Pensionisten und verweist auf den Personalmangel bei Saisonarbeitskräften im Obst- und Gemüsebau und die Kostennachteile gegenüber Ländern wie Deutschland. Ich habe die dortige Situation ja bereits dargestellt. Mit dieser Resolution fordert die Vollversammlung vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziales dringend eine Senkung der Lohnnebenkosten für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte, insbesondere eine Übernahme der Dienstgeberbeiträge in der Sozialversicherung durch die öffentliche Hand im Ausmaß von 70 Arbeitstagen. In der von mir zitierten Studie wurde herausgearbeitet, dass in den meisten EU-Mitgliedsstaaten die Lohnnebenkosten bei Saisonarbeitskräften öffentlich durch die unterschiedlichsten Modelle gefördert werden. Mit einer teilweisen Übernahme der Dienstgeberbeiträge in der Sozialversicherung im Ausmaß von 70 Arbeitstagen wäre die Obst- und Gemüseproduktion wieder konkurrenzfähig und dadurch langfristig abgesichert. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Die Problematik ist bekannt und ich kann dieser Problematik zu hundert Prozent zustimmen. Die Frage ist allerdings, in welchen Stall wir die Kuh treiben und ob es der richtige Stall ist, in den wir die Kuh treiben wollen. Wir sollten uns das deutsche Sozialsystem nicht unbedingt als Vorbild für das österreichische hernehmen, und das ganz grundsätzlich. Wenn man bei der Beitragspflicht aufweicht und das auch auf direktem Weg, dann stellt sich die Frage, ob wir dabei nicht wirklich einfach die Büchse der Pandora öffnen. Was wird dann als nächstes kommen, vielleicht die Gastronomie und so weiter? Gleichzeitig leisten die Saisonarbeitskräfte einen Beitrag für ein System, aus dem sie nichts erhalten. Eigentlich müssten wir denen ja danke sagen. Ich glaube, dass man das Problem anders lösen muss, wenn man das Sozialsystem als Ganzes nicht gefährden will. Eine Möglichkeit wäre die Beantragung von Refundierungen. Ich weiß, dass das für Saisonarbeiter mitunter sehr schwierig sein wird, wenn diese nach der Arbeit heimfahren, Anträge von daheim aus stellen müssen und die Sprache oft nicht ausreichend

dafür beherrschen. Hier gibt es Barrieren, die aber ausdiskutiert werden müssen. Eine Entlastung auf direktem Wege würde ich absolut nicht empfehlen, ich würde diese Beitragspflicht absolut nicht angreifen.

Im Übrigen würde ich auch die Beitragspflicht von arbeitenden Pensionisten nicht angreifen. Ich glaube, dass unser Sozialsystem die Gesellschaft in unvergleichlicher Weise stützt und dass dieses System Österreich eigentlich auch auszeichnet. Es gibt ein sehr dichtes soziales Netz, wo man weiß, dass es schon wirklich blöd zugehen muss, dass jemand hier durchfällt. So etwas ist total wichtig und ich würde das nicht angreifen. Ewald Mayr hat davon gesprochen, dass Leistung bestraft würde. Ich kann dem schon auch etwas abgewinnen und gerade ich als Grüner kann dem etwas abgewinnen. Wenn wir jetzt aber die Lohnnebenkosten und die Besteuerung der Dienstnehmer herunterfahren, dann heißt das gleichzeitig, dass wir eine Vermögensteuer brauchen. Es heißt auch gleichzeitig, dass wir eine Energiesteuer brauchen die höher ist als sie jetzt ist. Diese Diskussion hier herinnen möchte ich nicht führen. Wir werden dann ganz schnell bei den Lohnnebenkosten sein, die für den Großteil der Bauern ja gar kein Thema sind, weil sie keine Dienstnehmer beschäftigen und die in dieser Diskussion zwischen Vermögens- und Energiesteuern einerseits und Lohnnebenkosten andererseits von den Bauern schnell wieder herbeigesehnt würden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Bauernbund, UBV und FB

Gegenstimmen von Grüne und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

3. Antrag des LK-Präsidiums:

„Biodiversitätsfonds muss Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen der bäuerlichen Betriebe honorieren“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Biodiversitätsfonds muss Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen der bäuerlichen Betriebe honorieren

Im Zusammenhang mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz ein mit 80 Millionen Euro dotierter Biodiversitätsfonds eingerichtet, der vorwiegend aus EU-Mitteln gespeist wird.

Nach einem ersten Fördercall ist nun in einem zweiten Fördercall mit einem Volumen von 20 Millionen Euro vorgesehen, dass diese Mittel ausschließlich für Projekte für Biodiversitätsmonitorings eingesetzt werden sollen. Antragsteller und Projektträger dazu sind meist NGO's aus dem Umwelt-, Natur- und Vogelschutzbereich. Gleichzeitig ist in vielen Fällen die Fortführung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung die Grundvoraussetzung dafür, dass Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen auch in Zukunft erbracht werden können.

Weiters gehen Naturschutzexperten davon aus, dass ein österreichweit flächendeckendes und einheitliches Monitoring für die Biodiversität in Österreich auch mit seinem Budgetvolumen von bis zu 3 Millionen Euro sichergestellt werden kann.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz mit allem Nachdruck auf, die im Biodiversitätsfonds verfügbaren Budgetmittel vorwiegend für die Erbringung konkreter Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen durch die Bäuerinnen und Bauern einzusetzen.

Mit der derzeit gewählten Vorgangsweise entsteht der Eindruck, dass der Biodiversitätsfonds vom Klimaschutzministerium über die Vergabe einschlägiger „Studien“ und Erhebungen primär als Instrument zur Finanzierung von Umwelt- und Naturschutz-NGO's herangezogen wird.

gez. Waldenberger, Grabmayr“

KR DI Christian Huber:

Dieser Antrag verweist auf den vom Bundesministerium für Klimaschutz eingerichteten Biodiversitätsfonds, der mit 80 Millionen dotiert ist. Nach ersten Fördercall ist nun in einem zweiten Fördercall mit einem Volumen von 20 Millionen Euro vorgesehen, dass diese Mittel ausschließlich für Projekte für Biodiversitätsmonitorings eingesetzt werden sollen. Es geht hier um die Recherche darüber, wo Biodiversitätsprojekte eingesetzt und umgesetzt werden. Antragsteller und Projektträger dazu sind meist NGO's aus dem Umwelt-, Natur- und Vogelschutzbereich. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist zumeist eine Voraussetzung dafür, dass Biodiversitätsleistungen auch in Zukunft erbracht werden können. Die einschlägigen Experten gehen davon aus, dass ein entsprechendes Monitoring in Österreich mit einem Budgetvolumen von bis zu drei Millionen Euro anstatt der hier vorliegenden 20 Millionen Euro sichergestellt werden kann. In der zweiten Runde des mit 80 Millionen Euro dotierten Biodiversitätsfonds geht es um 20 Millionen Euro und es geht hier ausschließlich um die Recherche für Biodiversitätsprojekte. Die Förderhöhe geht bis zu 100 Prozent der anrechenbaren Kosten und es gibt dort 20 Prozent Vorauszahlung bei Projektgenehmigung, wo noch gar keine Leistung erbracht wurde. Der entsprechende Rahmen für die Maßnahmen betrug im Jahr 2021 fünf Millionen Euro. Man sieht, wie dieser Betrag jetzt angewachsen ist. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung, das Bundesministerium für Klimaschutz nachdrücklich auf, die im Biodiversitätsfonds verfügbaren Budgetmittel vorwiegend für die Erbringung konkreter Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen durch die Bäuerinnen und Bauern einzusetzen. Es entsteht derzeit ja der Eindruck, dass der Biodiversitätsfonds vom Klimaschutzministerium über die Vergabe einschlägiger Studien und Erhebungen primär als Instrument zur Finanzierung von Umwelt- und Naturschutz-NGO's herangezogen wird. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Gesetzliche Grundlage ist hier das Umweltförderungsgesetz. Es gibt dann eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Biodiversitätsfonds, wo auch die Landwirtschaftskammer Österreich Mitglied ist. Die Förderungsrichtlinien wurden somit auch gemeinsam mit der LK Österreich und in Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium erstellt.

Grundsätzlich sind bei dieser Maßnahme Bäuerinnen und Bauern ja nicht ausgeschlossen, sie sind nur nicht explizit genannt. Natürlich kannst du als Bäuerin und Bauer genauso ansuchen, hast aber dann auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass du in genau diesem Bereich im Rahmen der GAP nicht schon eine Förderung bekommst. Ansonsten gäbe es eine Doppelförderung. Ich verstehe das Ansinnen nicht ganz. Die Angst, dass da hauptsächlich NGO's gefördert werden stimmt auch nicht. Die NGO's sind bei den Antragstellern in der Minderzahl, derzeit sind es hauptsächlich Universitäten und verschiedene technische Büros und Privatstiftungen. Natürlich finden sich darunter auch NGO's. Ich verstehe überhaupt nicht warum das Wort NGO zu einem Schimpfwort in unseren Reihen geworden ist und warum man davor so eine wahnsinnige Angst hat. Nach der Definition ist eine NGO ja nichts anderes als eine Nichtregierungsorganisation, und das ist die LK Österreich auch.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es hat Gespräche zwischen der Landwirtschaftskammer Österreich und den Mitarbeitern des Biodiversitätsfonds gegeben. Es sind allerdings die Anliegen der Landwirtschaft in die Förderrichtlinien nicht eingegangen. Es geht auch nicht darum, dass auch landwirtschaftliche Betriebe einen Antrag stellen können. Bei diesem Fördercall geht es ja nicht um einzelbetriebliche Umsetzungsmaßnahmen. Beantragen kann man hier ja nur Monitoringprojekte, um Lücken im Biodiversitätsmonitoring aufzuzeigen. Ich schaue mir jetzt den Bauern oder die Bäuerin an, die das dann auch tatsächlich machen. Das wird nicht passieren. Uns wurde berichtet, dass es im ersten Fördercall sehr wohl Anträge von landwirtschaftlichen Organisationen gegeben hat, die samt und sonders nicht berücksichtigt wurden. Ich kenne die Hintergründe dafür nicht, aber so etwas ist aus unserer Sicht doch etwas bedenklich.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Bauernbund, UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

4. Antrag des LK-Präsidiums:

„Natur- und Biodiversitätserhebungen erfordern Wahrung der Grundeigentümerrechte und wissenschaftlich fundierte Basis“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Natur- und Biodiversitätserhebungen erfordern Wahrung der Grundeigentümerrechte und wissenschaftlich fundierte Basis

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Klimaschutz im Hinblick auf die auf Grundlage der Biodiversitätsfonds Förderungsrichtlinie 2022 erfolgte Ausschreibung zur Erhebung von Biodiversitätsdaten auf.

1. Natur- und Biodiversitätserhebungen auf landwirtschaftlichen Flächen in Abstimmung mit den Landesregierungen der Bundesländer primär durch die zuständigen Naturschutzbehörden und

Amtssachverständigen oder von der Landesregierung mit der Naturraumkartierung betrauten Personen gemäß den Naturschutzgesetzen der Länder durchführen zu lassen,

2. Natur- und Biodiversitätserhebungen auf Waldflächen primär durch die zuständigen Forstbehörden und Amtssachverständigen oder das Bundesamt für Wald und Forschungszentrum durchführen zu lassen und

3. soweit Erhebungen außerhalb des Forstgesetzes 1975 und der Naturschutzgesetze der Länder erfolgen sollen, den Erhebungsauftrag nur unter der ausdrücklichen Auflage zu erteilen, dass die betroffenen Grundeigentümer frühzeitig von den Erhebungen schriftlich in Kenntnis zu setzen sind und für das Betreten ihrer Grundstücke und die Speicherung von Daten über ihre Grundstücke die ausdrückliche schriftliche Einwilligung einzuholen ist.

National durchgeführte Natur- und Biodiversitätserhebungen bieten eine zentrale Basis für EU-Entscheidungen im Bereich des Natur-, Klima- und Biodiversitätsschutzes. Daher muss bei der Vergabe von Naturschutz- und Biodiversitätsmonitorings konsequent auf die Einhaltung wissenschaftlich fundierter Standards und die Wahrung von Grundeigentümer-Rechten geachtet werden. Im Sinne der Fairness gegenüber den Grundeigentümern können diese Anforderungen nur durch unabhängige Organe und Experten sichergestellt werden.

gez. Waldenberger, Grabmayr“

KR Ing. Michaela Spachinger:

Dieser Antrag ist ein Folgeantrag zum vorherigen Antrag. Es geht um genau diese Natur- und Biodiversitätserhebungen, die auf wissenschaftlicher Basis und unter Wahrung der Grundeigentümerrechte durchgeführt werden sollen. Idealerweise werden diese Erhebungen durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Das können die Landesregierung mit ihren Naturschutzbehörden und Amtssachverständigen auf Basis der Naturschutzgesetze der jeweiligen Länder sein. Bei Waldflächen ist die Forstbehörde oder das Bundesforschungszentrum für Wald zuständig. Bei Aufträgen, die nicht in den Regelungsbereich des Forstgesetzes, sondern des Naturschutzrechts fallen, sollte in den Aufträgen ausdrücklich die Auflage erteilt werden, dass vorher die Grundeigentümer frühzeitig schriftlich darüber informiert werden, dass entsprechende Erhebungen stattfinden. Diese sollten im Vorfeld eine schriftliche Einwilligung abgeben, dass ihre Grundstücke betreten werden und die erhobenen Daten weiterverwendet werden. Diese nationalen Erhebungen sind die Basis für die EU-Entscheidungen es ist daher wichtig, dass sie von unabhängigen Organen und Experten durchgeführt werden und das unter Wahrung der Grundeigentümerrechte. Ich ersuche euch, dieser an das Klimaschutzministerium gerichteten Resolution zuzustimmen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammer:

Auch hier habe ich Rücksprache mit dem Ministerium gehalten. Mir wurde versichert, dass die Vorlage aller notwendigen Zustimmungserklärungen von den Grundeigentümern hinsichtlich der Betretung von Flächen im Ausschreibungstext zum aktuellen Call des Biodiversitätsfonds explizit angeführt und auch im Fördervertrag mit dem Förderwerber festgehalten wird. Es passiert daher, dass sich die jeweiligen Organisationen die Unterschrift und Erlaubnis der Grundeigentümer holen müssen, den Grund betreten zu dürfen. Mir wurde auch versichert, dass

ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Förderanträge die Bewertung der Methodik sowie die Eignung des Förderwerbers und die Einhaltung wissenschaftlich fundierter Standards Grundvoraussetzung sind, um überhaupt für einen Fördervertrag in Frage zu kommen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Bauernbund, UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**5. Antrag von OÖ Bauernbund, Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ und SPÖ-Bauern OÖ:
„EU-Mercosur-Abkommen widerspricht EU-Klimazielen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„EU-Mercosur-Abkommen widerspricht EU-Klimazielen

Die EU-Kommission sowie mehrere EU-Mitgliedsländer haben zuletzt politische Initiativen zu einem formellen Abschluss des bereits ausverhandelten EU-Mercosur-Abkommens gesetzt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft auf sich auf EU-Ebene weiterhin mit allem Nachdruck gegen den Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens einzusetzen.

Insbesondere die Fleischproduktion erfolgt innerhalb der EU wesentlich umwelt- und klimateffizienter als in den Staaten des MERCOSUR.

Der Abschluss des vorliegenden Freihandelsabkommens wäre daher nicht nur für die gesamte Land- und Lebensmittelwirtschaft äußerst kontraproduktiv, sondern würde auch die internationalen Bemühungen für den Klimaschutz massiv unterlaufen.

Die bisher im Abkommen enthaltenen Regelungen für mehr Nachhaltigkeit sind viel zu unbestimmt um die Regenwaldrodungen tatsächlich zu beenden, die Landrechte der Bauern zu schützen und geltende EU-Produktionsstandards beim Agrarimport tatsächlich zu erfüllen. Zudem darf der Agrarhandel keinesfalls nachrangig gegenüber dem Handel mit Industriegütern gewichtet werden.

gez. Burgstaller, Hühnmair, Stammler, Schwarzlmüller,“

KR ÖR Johann Hosner:

KR Stammler du hast heute auch Reichensteuer und Vermögenssteuer angesprochen. Ich glaube, wir sollten auch über Klimazölle diskutieren. Das ist eine Thematik über die man sich Gedanken machen sollte, die Einführung von Klimazöllen. Wir sehen, welche Auswirkungen Freihandelsabkommen haben, wir sehen beispielweise ganz aktuell, dass die Putenproduktionsbetriebe ganz massiv unter Druck stehen, seitdem die Ukraine Puten zollfrei nach Europa importieren darf. Über das EU-Mercosur-Abkommen haben wir schon immer wieder diskutiert. Zur Überraschung vieler ist dieses Abkommen wieder auf dem Tablett. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

auf, sich auf EU-Ebene weiterhin mit allem Nachdruck gegen den Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens einzusetzen. Insbesondere die Fleischproduktion erfolgt innerhalb der EU wesentlich umwelt- und klimateffizienter als in den Staaten des Mercosur. Landwirtschaftsminister Totschnig meint dazu: „Unsere Landwirtschaft in Europa durch immer höhere Standards einzuschränken, gleichzeitig aus Übersee Rindfleisch und Zucker zu geringeren Standards zu importieren, passt nicht zusammen. In Zeiten wie diesen soll die EU-Kommission auf starke Landwirtschaft, einen funktionierenden Binnenmarkt und auf die Lebensmittelversorgungssicherheit sich besinnen anstatt den EU-Markt für Lebensmittelimporte zu öffnen“. Dieses sehr, sehr gute Zitat des Bundesministers sagt alles aus. Der Minister steht zu diesem Anliegen, der steht hundertprozentig dahinter. Wir werden sehen, was letztlich herauskommt. Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

6. Antrag des OÖ Bauernbundes und SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Tierschutz- und Tierwohlstandards erfordern höhere Obergrenze bei der Investitionsförderung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Tierschutz- und Tierwohlstandards erfordern höhere Obergrenze bei der Investitionsförderung

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Bundesministerium für Landwirtschaft eine Erhöhung der Obergrenze der förderbaren Investitionskosten von 400.000 Euro auf 600.000 Euro sowie zusätzliche Budgetmittel für die agrarische Investitionsförderung. Verstärkte Initiativen und gesetzliche Vorschriften im Bereich Tierwohl sowie in der Ammoniakreduktion führen zu deutlich höheren Ansprüchen in der Bauweise der Stallgebäude und im Platzangebot (z.B. bei Abferkelboxen). Diese Rahmenbedingungen sowie die allgemein stark gestiegenen Baukosten treiben die Investitionskosten enorm nach oben und führen zu deutlich gestiegenen Investitionsvolumen, die mit den bisherigen Fördergrenzen vielfach bei weitem nicht mehr abgedeckt werden können.

Um die Bereitschaft der Bäuerinnen und Bauern aufrechtzuerhalten, auch weiterhin Investitionen in Stallgebäude durchzuführen und die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu sichern, ist die Anpassung der Obergrenze der maximal förderbaren Kosten dringend erforderlich.

Mit dem Beschluss des Tierschutzpaketes im vergangenen Jahr wurde von der Bundesregierung eine gezielte Unterstützung des anstehenden Transformationsprozesses in der Tierhaltung in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ sind Verbesserungen bei der agrarischen Investitionsförderung dringend erforderlich, um den bestehenden Umfang der bäuerlichen Nutztierhaltung auch mittel- und langfristig absichern zu können.

gez. Brandmayr, Hosner, Schwarzmüller“

KR Markus Brandmayr:

(KR Markus Brandmayr verliest den Text)

Das Paket für die agrarische Investitionsförderung wurde festgelegt bevor die Inflation und die Teuerungen so angesprungen sind. Auch aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, die entsprechenden Erhöhungen umzusetzen. Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich bin über diesen Antrag etwas verwundert. Wir hatten ja schon öfter ähnliche Anträge und dann es geheißen, dass seien Wünsche ans Christkind oder ähnliches. Was ist mit euch passiert? Ihr lernt dazu, danke sehr!

KR ÖR Johann Hosner:

KR Wimmesberger, das ist kein Wunsch ans Christkind. Ich weiß, dass es sehr schwierig sein wird, diese Forderung auch umzusetzen. Ich lade alle ein, auch Dachorganisationen wie die ARGE Rind, die VÖS oder die Rinderzucht Austria, dementsprechend hier auch vorzusprechen. Wir müssen hier alle miteinander an einem Strang ziehen. Wir brauchen hier auch frisches Geld und schauen wir, was wir zustande bringen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

**7. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Anstieg des Wolfs-Bestandes erfordert Senkung des Schutzstatus“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Anstieg des Wolfs- Bestandes erfordert Senkung des Schutzstatus

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung und im speziellen das Bundesministerium für Klimaschutz auf, sich auch EU-Ebene für eine Senkung des Schutzstatus des Wolfes einzusetzen. Die strengen EU-Auflagen, die in Österreich derzeit gelten, verbieten die notwendigen Eingriffe, was in Hinblick auf die vielen Wolfrisse im gesamten Bundesgebiet nicht mehr länger tragbar ist.

Der Wolf ist in der sogenannten FFH-Richtlinie für Österreich derzeit in Anhang IV und der Lebensraum in Anhang II angeführt. Er steht damit unter strengstem Schutz und die Bejagung ist prinzipiell untersagt. Die Realität ist jedoch, dass die Bestände in Europa bis zum Jahr 2022 auf über 20.000 Wölfe in Europa gestiegen sind und damit ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist. Eine Anpassung des Schutzstatus an die aktuellen Gegebenheiten ist daher zwingend erforderlich. Konkret wird die Überführung des Wolfes als in Anhang V geschützte Art

gefordert. Dadurch wären Bestandsregulierungsmaßnahmen leichter umsetzbar und an die tatsächlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Andere EU-Mitgliedsstaaten wie Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Bulgarien oder Griechenland sind der Beweis dafür, dass eine Umkategorisierung möglich ist. Hier wird der Wolf als in Anhang V geschützte Art geführt. In Finnland und Schweden gibt es in Gebieten der Rentierzucht sogar wolfsfreie Zonen, die von der EU-Kommission toleriert werden.

Zugleich fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM auf, eine Verordnung nach Kärntner Vorbild zu erlassen, die ein Wolfsmanagement unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässt und eine Notfallwolfsentnahme beinhaltet. Dadurch wäre es möglich eine unmittelbar drohende Gefahr bzw. einen unmittelbar drohenden Schaden ohne eine behördliche Prüfung im Vorfeld abzuwenden und wiederkehrende Risse durch Risikowölfe zu verhindern.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert mit allem Nachdruck ein wirksames Wolfsmanagement, um die traditionelle Alm- und Weidewirtschaft sowie die damit einhergehende ökologische Biodiversität auch mittel- und längerfristig absichern und Tierleid durch Wolfsrisse verhindern zu können.

gez. Raab, Perner, Schwarzlmüller“

KR Matthias Raab:

Mit diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung und im speziellen das Bundesministerium für Klimaschutz auf, sich auch auf EU-Ebene für eine Senkung des Schutzstatus des Wolfes einzusetzen. Da der Wolf in der europäischen FFH-Richtlinie strengstens geschützt ist, ist eine Bejagung prinzipiell verboten. Wir wissen das ja auch alle. Aus Sicht des oberösterreichischen Bauernbundes ist der sogenannte gewünschte günstige Erhaltungszustand in Europa mit über 20.000 Wölfen sicher erreicht. Darum fordern wir bessere und einfachere Bestandsregulierungsmaßnahmen nach dem Vorbild der Kärntner Verordnung zum Wolfsmanagement. Diese Verordnung wurde vor Kurzem überarbeitet und bringt aus Sicht des Bauernbunds die größte Aussicht auf Erfolg, hier etwas zu verändern. Ich habe im Zuge meiner Vorbereitungen zu diesem Antrag auch einiges recherchiert und mich dazu auch mit Herrn DI Siegfried Birngruber vom Bezirksjagdausschuss Urfahr Umgebung ausgetauscht. Ich stieß auf eine Unterlage des norwegischen Instituts für Naturforschung. Auch in der Jägerschaft weiß man laut Auskunft vom DI Birngruber darüber Bescheid. Die nördlichen EU-Staaten haben offenbar einen anderen Zugang zum Wolf und auch andere Regulierungsmaßnahmen. Es sind immer wieder auch Angriffe auf Menschen dokumentiert worden. So wurde beispielsweise in Polen im Juni 2018 ein erwachsener Mensch angegriffen, am 12. Juni dieses Jahres wurden zwei 8 bis 10-jährige Kinder vom Wolf angegriffen. Es sind auch viele Zwischenfälle mit Wölfen dokumentiert in Kroatien, Nordmazedonien, im Kosovo und in Italien. Die mir zur Verfügung stehende diesbezügliche Unterlage geht leider nur bis zum Jahr 2020. Ich möchte gar nicht wissen, wie es hier in den Folgejahren weitergegangen ist. Wahrscheinlich haben die meisten von uns das Video mit einem freilaufenden Wolf in der Ortschaft Selker in der Gemeinde Pregarten im Bezirk Freistadt gesehen. Ich selbst habe kleine Kinder daheim und habe ein

ungutes Gefühl. Wenn der Wolf am helllichten Tag durch unsere Siedlungen im ländlichen Raum streift, dann habe ich kein gutes Gefühl. Darum ist für mich höchste Zeit, den Wolfsbestand in Österreich mit geschätzten 60 bis 70 Individuen zu regulieren. Wir werden eine gewisse Anzahl von Wölfen in unseren Gebieten ganz sicher akzeptieren müssen, aber auffällige Tiere und sogenannte Risikowölfe müssen viel schneller als solche bewertet werden, damit man dann Maßnahmen setzen kann. Die Senkung des Schutzstatus des Wolfes soll hier zum besseren Schutz unserer Nutztiere dienen und vor allem auch zum Schutz der ländlichen Bevölkerung. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Michael Schwarzmüller:

Der Wolf ist auch eines meiner Spezialgebiete. In Finnland und Schweden gibt es ja schon wolffreie Zonen, die von der EU auch akzeptiert werden. Ich habe schon einmal einen Antrag eingebracht, in dem gefordert wurde, dass es in Österreich Gebiete geben soll, in denen es keine Wolfsrudel geben soll. Ich glaube, dass Oberösterreich für kein einziges Wolfsrudel Platz hat. Es gibt auch bei mir im Nationalpark Kalkalpen aus meiner Sicht keinen Platz für ein Wolfsrudel. Wir haben dort Almen, wie die Blahbergalm, dort wird rein Mutterkuhhaltung betrieben und es werden dort auch Kälber geboren. Ich habe meine Einschätzung früher einmal abgegeben: Die hohe Politik und der Tourismus werden erst dann einmal munter werden, wenn der Wolf schneller ist als die Bergrettung. Wenn ein Radfahrer irgendwo bewusstlos daliegt und blutet und es kommt ein Rudel Wölfe vorbei, dann wird von ihm nicht sehr viel mehr übrigbleiben als der Helm und das Fahrradgestell und einige Gewandfetzen. Auch die Fahrradschläuche werden wohl noch zerbissen werden. Das ist mein Zugang zu diesem Thema. Ich fordere auch, dass es in Österreich wolfsrudelfreie Zonen geben muss. In Kärnten gab es diese Woche schon den dritten Wolfsabschuss, und zwar im Bezirk Hermagor. Warum soll das Bundesland Oberösterreich da nicht auch mitmachen?

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

8. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ: *„Besseres Biber-Bestandsmanagement aufgrund vermehrter Schäden in der Landwirtschaft dringend erforderlich“*

Der Antrag lautet wie folgt:

„Besseres Biber-Bestandsmanagement aufgrund vermehrter Schäden in der Landwirtschaft dringend erforderlich

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert aufgrund der immer akuter werdenden Schadensentwicklung dringend die Ermöglichung eines verbesserten Biber-Bestandsmanagements.

Der Biber ist weder in der EU, noch in Österreich bzw. Oberösterreich als gefährdet einzustufen. In Österreich wird der Bestand bereits auf rund 10.000 Exemplare und in Oberösterreich auf rund 2.000 Exemplare geschätzt. Es werden faktisch schon alle für den Biber geeignete Lebensräume besiedelt. Ein guter Erhaltungszustand ist daher gegeben.

Aufgrund fehlender natürlicher Feinde regulieren sich die Bestände nicht von selbst. Durch die größer werdende Population steigen auch die Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Flächen und das damit verbundene Gefahrenpotenzial im zunehmenden Ausmaß (z.B. auf Verkehrswegen, durch Verklausungen, etc.).

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom für Naturschutz zuständigen Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner unter Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Regelungen eine Verordnung zur Entnahme der Biber auf Landesebene zu erlassen, um die durch den Biber verursachten wirtschaftlichen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft und die potentiellen Gefährdungen eindämmen zu können.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ Landeshauptmann Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, die Bundesregierung sowie das Bundesministerium für Klimaschutz auf, sich für die Aufnahme des Bibers in Anhang V und Streichung aus den Anhängen IV und II der FFH Richtlinie einzusetzen. Durch die Einstufung des Bibers in Anhang V wäre ein aktiveres Bestandsmanagement inklusive Regulierungsmöglichkeiten deutlich einfacher umsetzbar.

gez. Waldenberger, Grabmayr, Lang, Schwarzlmüller“

KR Christian Lang:

Das Anliegen des vorliegenden Antrags ist mir wirklich ein Herzensanliegen. Es ist das ein Thema, was mich persönlich und den Bezirk Perg schon fast 10 Jahre ganz intensiv beschäftigt. Als wir vor beinahe 10 Jahren das Thema Biber angesprochen haben, war das nur ein regionales Problem bei uns im Marchland und es gab den Biber eigentlich nur bei uns im Bezirk. Und wir wurden damals auch ein bisschen belächelt. Es hat geheißen, wie könne ein so kleines Tier denn überhaupt so einen großen Schaden anrichten den wir da immer schildern. Jetzt nach 10 Jahren schaut die Situation ganz anders aus, wir haben die Biberproblematik mittlerweile in ganz Oberösterreich. Vor etwa einem Jahr war ich bei KR Großpötl im Bezirk Schärding, um dort zu diesem Thema zu referieren. Wenn wir mit diesem Problem von Perg ausgehend schon bis nach Schärding gekommen sind, dann ist das für mich der Beweis, dass der Biber wirklich flächendeckend überall ist. Es besteht hier entsprechender Handlungsbedarf. Wir haben schon im Jahr 2013 die Forderung nach einer Regulierungsmöglichkeit erhoben. Wir sind seit 2013 mit dem jeweils zuständigen Landesregierungsmitglied in Kontakt gewesen, nach einiger Zeit dann mit LH-Stv. Haimbuchner als zuständigem Regierungsmitglied.

Die meisten von euch kennen ja die durch Biber verursachten Schäden und Probleme. Hier geht es um den Fraßschaden an den Bäumen. Vor 3 Jahren gab es bei uns in der Gegend eine Spitze. Ich habe damals auf meinem Betrieb 210 Biberbäume zu entfernen gehabt. Es tut einem wirklich das Herz weh, wenn man dann diese Bäume mit einem Durchmesser von 10 oder 20cm sieht. Diese Bäume sind flächendeckend umgefallen, wenn der Biber dort gewütet hat. Ein ebenfalls riesengroßes Problem ist die Stautätigkeit. Wir haben bei uns in Baumgartenberg Betriebe, bei denen 5 oder 6 Hektar der Fläche nicht mehr bewirtschaftbar sind, weil sie das ganze Jahr durch den Biber eingestaut sind. Auch die ganzen Bauwerke der Biber unterliegen dem strengen Regelwerk wie der Biber selbst. Wir haben hier auch nicht die Handhabe, diese

Stauanlagen zu entfernen und den Wasserpegel wieder abzusenken. Der dritte Bereich ist mittlerweile schon zum Hauptthema geworden, nämlich der Maschineneinbruch durch die Unterhöhlungen. Der Biber gräbt Gänge durch die Wege und Straßen. Im vergangenen Jahr wäre ein Rübenvollernter beinahe in den Bach gestürzt. Es gab auch einen Feldhäcksler, der mit sechs Traktoren wieder abgeschleppt werden musste. Diese Schäden haben inzwischen eine enorme Dimension erreicht. Es geht dabei auch um das damit verbundene Risiko, den finanziellen Schaden und auch die vielen damit im Zusammenhang stehenden Haftungsfragen. Bei Eigenschäden bei einbrechenden Maschinen ist man nicht wirklich versichert. Falls Schäden bei Dritten auftreten, ist bis heute nicht wirklich geklärt, wie es dann mit der Haftung aussieht. Wenn ein umstürzender Biberbaum jemanden verletzt oder im schlimmsten Fall sogar tötet, schaut es rechtlich derzeit eher so aus, dass man als Grundeigentümer voll und ganz in der Haftung ist.

Es ist jetzt der Zeitpunkt da, wo es Regulierungsmaßnahmen braucht. Es will auch niemand den Biber ausrotten, auch das ist klar. Es hat jedes Individuum irgendwie auch ein Recht zu leben. Aber was zu viel ist, ist zu viel. Wenn das Rehwild einen solchen Schaden verursachen würde wie der Biber, dann wäre das ein ganz klarer Fall. Wir müssten dann nicht diskutieren, ob es Regulierungsmöglichkeiten geben darf oder nicht. Entsprechende Regulierungsmaßnahmen wären dann eine logische Konsequenz. Seit dem Jahr 2013 gibt es die Forderung nach einer Regulierung des Biberbestandes. Die Reaktion des zuständigen LH-Stv. Haimbuchner war bisher aus meiner Sicht sehr enttäuschend. Er hat bei uns beim Bezirksjägertag im Jahr 2015 oder 2016 schon dazumal eine Regulierung in Aussicht gestellt, es ist aber bis heute nichts passiert. Wir haben mehrere Termine bei ihm im kleinen Kreis gehabt. Zur Haftung hat er in Aussicht gestellt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung vom Land OÖ abgeschlossen werden soll, wodurch die Grundeigentümer gedeckt wären und Rechtssicherheit hätten. Auch hier ist leider bis jetzt nichts passiert. Von ihm wird sehr häufig Brüssel und der FFH-Richtlinie die Schuld zugeschoben. Wir haben schon damals mit Elli Köstinger in ihrer damaligen Funktion als EU-Abgeordnete die rechtliche Situation geprüft. Elli Köstinger hat uns damals mitgeteilt, dass die FFH-Richtlinie bei der nationalen Umsetzung durchaus einen entsprechenden Gestaltungsspielraum zulässt und dass in Österreich der zuständige Naturschutzlandesrat sehr wohl regulierende Maßnahmen freigeben könne. Es ist ein falsches Schuldzuweisen, wenn von Haimbuchner auf Brüssel verwiesen wird. Eigentlich hätte er es schon ganz lange selbst in der Hand, hier Maßnahmen zu setzen. Leider Gottes passiert hier aber zu wenig. Er rettet sich von einem Monitoring in das nächste und von einer Zählung in die andere, um Zeit zu gewinnen.

KR Graf, ich weiß, dass eine Entscheidung zur Regulierung bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung nicht sehr populär wäre. Wir sind in gewissen Gebieten und eigentlich in ganz Oberösterreich an einem Punkt, wo das Ausmaß der Biberpopulation für die Grundeigentümer nicht mehr tragbar ist. Wir stellen daher heute den vorliegenden Antrag an die Vollversammlung und ich ersuche um breite Zustimmung. Ich ersuche dich bei LH Stv. Haimbuchner dieses Anliegen nochmals zu vertreten. Es geht auch um die Änderung des Schutzstatus des Bibers in den Anhängen der FFH-Richtlinie. Der Schutzstatus soll von der Stufe 4 in die Stufe 5 gehoben werden. Damit wären Regulierungsmöglichkeiten deutlich einfacher umsetzbar.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

KR Lang im ersten Teil deiner Rede hast du über die Verbreitung des Bibers und die dabei auftretenden Schäden gesprochen. Dazu gibt es meine ungeteilte Zustimmung. Bis dahin hast du alles richtig dargestellt. Dann wird es aber etwas komplizierter als du es dargestellt hast. Du hast dabei Dinge vermischt und dargestellt, die leider Gottes einfach nicht wahr sind. Du hast gemeint, dass die FFH-Richtlinie von Landesseite gebogen und gedreht werden könne und man hier auf Landesebene entsprechende Möglichkeiten hätte. Mir sagen allerdings die Fachleute etwas ganz anderes. Ich muss mich natürlich auch nur auf das verlassen, was mir die obersten Beamten im Land OÖ sagen und nicht auf das, was mir ein Politiker sagt. Und es stimmt einfach nicht, dass hier nichts geschehen würde. Gemäß dem geltenden Arbeitsübereinkommen der Koalitionspartner in der Landesregierung informieren sich die Partner jeweils über die jeweiligen Problembereiche. Es gibt hier den gleichen Prozess wie beim Fischotter. Hier haben wir eine durchaus vergleichbare Situation und es wundert mich, dass relativ wenig an die Politik herangetragen wurde obwohl es in der Landwirtschaft und der Wirtschaft enorme Schäden gab und gibt. Genau das gleiche Prozedere ist auch beim Biber notwendig. Die angeführte Schätzung des Bestandes und andere Dinge genügen leider nicht. Es muss ein nachvollziehbares und nachweisbares Monitoring vorliegen um weitere Handlungsschritte zu setzen. Aus Sicht der Landwirtschaft und aus meiner Sicht ist es völlig ungenügend wie jetzt mit dem Biber bei Großschäden umzugehen ist. Du hast ja berechtigterweise auf diese Großschäden hingewiesen. Es wird auch geschehen, dass es zu entsprechenden Regelungen kommt, aber es braucht eben die erforderlichen Vorarbeiten. Ich hoffe, dass in Folge einer entsprechenden Regelung in diesem Jahr ein leichter Zugriff auf den Biber möglich sein wird.

Neben dem Management, der Regulierung und der Entnahme ist allerdings der entscheidende Punkt die FFH-Richtlinie und die erforderliche Änderung des Schutzstatus mit der Verschiebung in den Anhang V. Dann käme das Zauberwort „aktives Bestandesmanagement“ zum Tragen. Wir hätten dann wirklich wesentlich mehr Spielraum als bei allen anderen Varianten. Warum ist denn der Biber heute in der FFH-Richtlinie angeführt? Es ist dies deswegen, weil alle Mitgliedsstaaten in Brüssel bei der Gesetzgebung zugestimmt haben und die Vorschläge akzeptiert haben. Es sind die Mitgliedsstaaten nie dagegen aufgestanden. Jetzt soll da Manfred Haimbuchner, auf den du mindestens drei Mal verwiesen hast, die Kastanien aus dem Feuer holen. Das wird durch ihn allein nicht gehen. Die Willensbekundung gibt es zwar, aber man braucht für ein Auftreten in Brüssel eine Einigung zwischen allen neun Naturschutzreferenten um dann in Brüssel diese Änderung überhaupt beantragen zu können. KR Lang schau dir einmal an, wer die anderen 8 Naturschutzreferenten in Österreich sind. Es sind die Dinge nicht ganz so einfach wie du sie hier darstellst. Du meinst ja, wenn einer nur gescheit täte, dann wäre das Problem erledigt. Leider Gottes ist das nicht so, auch wenn es mir selbst so am liebsten wäre. Wenn künftig die Vorgehensweise hier herinnen ist, dass man die eigene Landesregierung auf diese Art und Weise ein bisschen durchmischen will und den Landesregierungsmitgliedern die Geschichten ausrichtet, dann könnt ihr das gerne machen und haben. Ich tue das genau deswegen nicht, weil ich weiß wie das geplante Prozedere ist. Für mich ist das auch sachlich korrekt und es wird dabei nicht irgendetwas versprochen, was nicht geht. Danach halte ich mich und wenn das nicht kommt, dann können wir weitertun.

Abstimmung über diesen Antrag:

**Ja-Stimmen von SPÖ-Bauern, Bauernbund und UBV
Gegenstimmen von Grüne und FB**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**9. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:
„Kennzeichnungspflicht Insekten in Lebensmitteln“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die Insekten enthalten, nicht nur in der Zutatenliste, sondern auch prominent platziert auf der Vorderseite der Verpackung, zu veranlassen. Zudem soll der Handel rechtlich angehalten werden, diese Produkte getrennt in separaten Regalen auszustellen.

Begründung:

Die EU-Kommission hat seit Juni 2021 inzwischen vier Insektenarten als Lebensmittelzusatz in der EU erlaubt. Diese Verordnung wird von der Freiheitlichen Bauernschaft grundsätzlich abgelehnt. Da Österreich aber zunächst rechtlich gezwungen ist, die EU-Verordnung umzusetzen, muss eine nationalstaatliche Regelung getroffen werden, um den Konsumenten vor diesen Auswüchsen bestmöglich zu schützen.

Es ist bei der Zulassung von Insektenzusätzen in Lebensmitteln nicht hinreichend geklärt, ob und welche Krankheitserreger, wie Salmonellen oder Fäkalkeime, übertragen werden können. Auch kann nicht gesagt werden, wie kritisch etwa giftige Schwermetalle sind, welche in den Insekten angereichert werden könnten. Ebenso unklar ist, ob und in welchem Ausmaß Krebstier- Allergiker auf die Beimengung von Insekten reagieren.

Das Argument des angeblichen Proteinmangels ist zusätzlich nicht stichhaltig, da in der EU ein Proteinüberschuss produziert wird. Der Verdacht liegt nahe, dass durch die Beimischung von Insektenmehl in Teigwaren etwa Produktions- und Rohstoffkosten gespart werden sollen.

Zwar müssen Lebensmittel, die Insekten enthalten, das in ihrer Zutatenliste aufführen, allerdings ist vielen Menschen nicht zuzumuten, die Beimischung von Insekten in ihren Lebensmitteln zu vermuten. Daher sollen diese Produkte eine deutliche Kennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite anbringen müssen und im Handel getrennt in separaten Regalen ausgestellt werden. Nur so ist die größtmögliche Transparenz für den Verbraucher gegeben.

gez. Graf, Schwarzmüller“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Dieser Antrag ist bekannt und wir haben im Vorfeld auch darüber gesprochen. Bei diesem Antrag geht es nicht nur um die Kennzeichnungspflicht bei der Verwendung von Insekten in Lebensmitteln alleine. Wichtig ist die Forderung, dass der Hinweis auf Insekten nicht nur in der

Zutatenliste platziert ist sondern auch prominent auf der Vorderseite der Verpackung zu veranlassen ist. Das ist für uns der springende Punkt dabei. Meines Erachtens hat die EU-Kommission relativ schnell und schlagartig sich entschlossen, dass in vielen Lebensmitteln Insekten beigemischt werden können. Der Mengenanteil geht von ganz kleinen Anteilen bis zu größeren. Ab einer gewissen Menge sind die Insekten in die Zutatenliste sehr wohl aufzunehmen. Jeder weiß allerdings, dass die Zutatenliste unter das Kleinstgedruckte fällt. Ich weiß nicht, ob der durchschnittliche Konsument vor dem Kauf von Gebäck oder dergleichen zuerst einmal die Zutatenlisten überprüft, ob dort ein Käfer vorhanden ist oder nicht. Europäischen Untersuchungen ist zu entnehmen, dass es einen sehr hohen Anteil der Bevölkerung von bis zu einem Viertel gibt, die auf Insekten durchaus allergisch im Körper reagieren. Das betrifft die Gesundheitsaspekte und nicht den psychischen Aspekt. Grundsätzlich soll es ja jeder nach seinem eigenen Gusto halten wie er mag. Die Verwendung von Insekten schlecht oder zu klein zu kennzeichnen, damit jeder Einkauf dann eine Überraschung wird halte ich nicht für zielführend. Wir bewegen uns hier von einer Richtung in die andere. Als wir zur EU dazugegangen sind haben wir uns darauf geeinigt, dass wir Österreich und den österreichischen Bürgern den Feinkostladen präsentieren wollen. Plötzlich kaufen Konsumenten ein Brot und wissen gar nicht, was alles da noch drinnen ist. Deswegen soll der Hinweis auf Insekten an prominenter Stelle und wirklich deutlich sichtbar erfolgen. Das ist eine Minimalforderung, wenn es um die Verwendung von Insekten in Lebensmitteln geht. Es sollte auch überlegt werden Lebensmittel mit Insektenzutaten in separaten Regalen anzubieten. Am Anfang wird es wohl heißen, das würde überhaupt nicht gehen. Ich empfehle hier wirklich, andere EU-Länder zu besuchen. In den dortigen Supermärkten habe ich sehr oft gesehen, dass Waren genau nach solchen Gesichtspunkten getrennt werden. So etwas ist ein Vorschlag, den wir unseren großen Supermarktbetreibern unterbreiten können bzw. eine freundliche Aufforderung per Verordnung geben, um das im Sinn der Konsumenten bei der Information zu verbessern.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich selbst bin auch kein großer Käfer- oder Insektenfreund oder -Esser. Ich weiß, dass dieses Thema draußen durchaus diskutiert wird. Wir haben auch einmal überlegt selbst einen Antrag zu den Insekten in Lebensmitteln einzubringen. Eigentlich ist das Thema sehr untergeordnet, wenn man alle unsere aktuellen landwirtschaftlichen Themen und Probleme betrachtet. Ich weiß nicht, ob es sehr sinnvoll ist, dieses Thema mit einem eigenen Antrag aufzuwerten. Wir haben dazu auch einen ähnlichen Antrag des UBV und es ist das für mich der wichtigste Grund, mich hier zu Wort zu melden. Wir haben dadurch ein gewisses Problem hier herinnen. Ich glaube nicht, dass es sehr sinnvoll ist, zwei Anträge, die ziemlich genau in die gleiche Richtung gehen an die jeweiligen Empfänger zu schicken. Jene Firma, die die Zulassung bei der EU beantragt hat, hat ihren Sitz offenbar in Thailand. Es handelt sich hier um das vierte Insekt insgesamt, das zugelassen wird. Dieses Insekt war vorher auch schon eingeschränkt zugelassen, nun darf es aber breiter eingesetzt werden. Wir vom Bauernbund werden heute wahrscheinlich nur einen der beiden zu diesem Thema vorliegenden Anträge mittragen und beschließen. Wir wollen ja nicht im wesentlichen gleichlautende Anträge verschicken.

Der Grund dafür, dass wir den Antrag des UBV mittragen werden ist, weil der jetzt vorliegende Antrag nur auf den Eyecatcher aufgehängt ist. Das kann ich mir noch vorstellen. Was im Text dann weiter angeführt ist, stimmt aber so nicht. Die Kennzeichnung ist außergewöhnlich genau geregelt. Für die Zutatenliste ist ja grundsätzlich vorgeschrieben, dass entweder die E-Nummer oder der lateinische oder deutsche Name angeführt wird. In diesem Fall ist eine E-Nummer nicht zulässig und man darf nur den Wortlaut auf Deutsch und auf Latein anführen. Die Zutatenliste ist gar nicht so klein geschrieben und wenn da zwei Wörter dazukommen dann wären dafür halt die erforderlichen Anforderungen für die Zutatenliste schon grundsätzlich gut geregelt. Es ist meines Erachtens fast unnötig, sich in einem Antrag mit der Lebensmittelhygiene zu befassen. Wer in Österreich Lebensmittel in Verkehr bringt und produziert, der hat von Haus aus eine entsprechend hygienische Vorgehensweise zu gewährleisten. So wie ein Autofahrer im Ortsgebiet maximal 50 km/h fahren darf so muss ein derartiger Betrieb von Haus aus alle Anforderungen für einen zugelassenen Betrieb zu erfüllen. Wenn wir es uns aussuchen können, dann nehmen wir den Antrag des UBV und werden diesen Antrag ablehnen.

Wir hätten wieder einmal ein Fraktionengespräch gehabt, wo man eigentlich diese Themen abstimmen könnte. Man könnte dabei vereinbaren, dass wir miteinander etwas zu diesem Thema machen. Leider passiert es dann trotzdem wieder, dass wir zwei fast gleichlautende Anträge hier herinnen haben und das könnten wir uns eigentlich vorher ausmachen. Es sind leider nicht immer alle beim Fraktionengespräch mit dabei. Wir werden den Antrag des UBV zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB und SPÖ-Bauern, KR Wimmesberger

Gegenstimmen von Bauernbund, UBV (ohne KR Wimmesberger) und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„LK-Fraktionen mit beratender Stimme in Verwaltungsrat der AMA-Marketing“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, dass jede in der Landwirtschaftskammer vertretende Fraktion einen Sitz mit beratender Stimme im Verwaltungsrat der AMA Marketing bekommt.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“

KR Gudrun Roitner:

(KR Roitner verliest den Text des Antrags)

Wir vom UBV meinen, dass die AMA praktizierende Bauern als Berater braucht. Es sind erstens wir Bauern, die die Beiträge zahlen und wir daher Einfluss darauf nehmen wollen, was beworben wird. Normalerweise schafft der an, der zahlt. Es wird Zeit, dass das auch bei der AMA passiert. Zweitens gaukelt die AMA Werbung oft heile bäuerliche Welten vor, die es so kaum mehr gibt und die ein falsches Bild von uns Bauern zeigen. Drittens macht die AMA eine gute Werbung für die Biobauern, aber für die konventionellen Bauern, von denen das meiste Geld kommt fehlen Konzepte, deren Leistungen entsprechend darzustellen und zu würdigen. Es wird viertens Zeit für ein Marketing für die Bauern, das beweist, dass wir Bauern nicht klimaschädigend wirtschaften. Wo sind die Strategien einer AMA, endlich unsere Leistungen in der Kulturlandschaft aufzuzeigen und uns als einzigen Wirtschaftszweig zu präsentieren wo in den Produktionsprozessen Sauerstoff entsteht und CO₂ gebunden wird? Es wird fünftens Zeit, dass ein Marketing für die Bauern aufzeigt, dass es einen Unterschied macht, ob ein Traktor, der gebraucht wird, CO₂ ausstößt um das tägliche Brot zu erzeugen oder ein Flieger, der Urlauber in die Karibik fliegt. Es muss einfach klar sein, dass es auch nichts mehr zu essen gibt, wenn kein Traktor mehr fährt. Sechstens: Es wird Zeit, dass ein Marketing für die Bauern aufzeigt, dass unsere Rinder seit über 1.000 Jahren ein wichtiger Teil unserer Landbewirtschaftung sind. Die Rinder wandeln das für die menschliche Ernährung nicht verwertbare Grünland in hochwertiges Eiweiß um. Unsere Form der Landbewirtschaftung nutzt seit jeher optimal die regionalen Gegebenheiten für eine vielfältige Ernährung. Stattdessen müssen wir uns mit Vorwürfen über den Methanausstoß der Kühe herumschlagen. Siebtens: Es wird Zeit, dass wir Praktiker den Managern der AMA klar machen, dass ihre Erfolge im Export sehr oft auf Kosten unseres Einkommens gehen, da der Verkauf im Ausland meistens nur mit Preisabschlägen möglich ist. Gutes Marketing hat normalerweise zur Folge, dass der Produzent mehr verdient und nicht weniger. Achstens: Bisher hat die AMA jährlich etwa 20 Millionen Euro an Marketingbeiträgen zur Verfügung gehabt. Trotzdem hat sich unser bäuerliches Einkommen nicht verbessert. Jetzt kommen noch einmal durch die Neuregelung 6 Millionen Euro dazu. Wenn sich nichts Grundlegendes im Management ändert, werden wir Bauern um weitere 6 Millionen ärmer sein. Daher brauchen wir endlich Bauern, die dem AMA Management mitteilen, wofür wir die AMA Beiträge zahlen, damit wir Bauern so dargestellt und beworben werden, dass wir und unsere Lebensmittel jene Wertschätzung erhalten, die wir verdienen. Das AMA Marketing muss sich positiv auf unser Einkommen auf den Höfen auswirken. Deshalb lasst uns mutige Bauern zur AMA schicken.

KR ÖR Johann Hosner:

KR Roitner, deine Aussage, es würden in die AMA Marketingstrategie keine Bauern miteinbezogen, stimmt nicht. Ich selbst hatte die Gelegenheit mit meiner Frau und meinem Betrieb bei einem Werbespot mitzuwirken. Es war dies ein Werbespot, der seinerzeit flächendeckend für ganz Österreich geschaltet wurde. Ich schaue auf meinen Betrieb und ich schaue darauf, wie Lebensmittel erzeugt werden. Der Antrag selbst ist inhaltlich falsch, es gibt beim AMA-Marketing keinen Verwaltungsrat. Es gibt lediglich bei der Agrarmarkt Austria, der AMA, einen Verwaltungsrat. In diesem sind drei Vertreter der Landwirtschaftskammer Österreich vertreten, nämlich Präsident Quehenberger, DI Karl Bauer und DI Adolf Marksteiner. Weiters ist im Verwaltungsrat der Agrarmarkt Austria die Bundesarbeiterkammer mit drei Mitgliedern vertreten, die Wirtschaftskammer mit drei Mitgliedern und der österreichische

Gewerkschaftsbund ebenfalls mit drei Mitgliedern. Wir werden sicher nicht fordern, dieses Gremium durch Vertreter jeder Fraktion massiv zu vergrößern. Je kleiner ein Gremium ist, desto effektiver und besser kann dort gearbeitet werden, das wissen wir alle. Laut AMA-Gesetz gibt es bei der Agrarmarkt Austria den Vorstand und es gibt auch noch einen Kontrollausschuss und andere Gremien. Bei der AMA-Marketing GmbH selbst gibt es keinen Verwaltungsrat, insofern ist euer Antrag falsch. Wir hatten auch schon eine Arbeitstagung, bei der die Vertreter der AMA-Marketing ihre Organisation und Arbeit dargestellt haben. Wir werden diesen Antrag ablehnen müssen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Wir hatten ja schon einmal eine Arbeitstagung zum Thema AMA-Marketing und Marketing-Strategien dieser Organisation. Dabei wurde darüber auch in epischer Breite berichtet. Das, was ihr fordert, nämlich die Einbeziehung der Bäuerinnen und Bauern, wird dort auch gemacht. Die praktische Arbeit des Marketings wird ja nicht in einem Verwaltungsrat oder einem ähnlichen Gremium erledigt, der Verwaltungsrat der AMA ist ja nur eine Art Aufsichtsorgan. Die praktische Arbeit erfolgt in den Fachbeiräten, in diesen Fachbereichen etwa für Milch oder für Fleisch sitzen Praktiker drinnen. KR Roitner, du hast auch gemeint, die 20 Millionen Euro und die künftig höheren AMA-Marketingbeiträge würden keine Verbesserung bei den Einkommen bringen. Es ist auch ganz klar belegbar, dass mit den Gütesiegelzuschlägen, die aufgrund des AMA-Gütesiegelprogramms realisierbar sind, eine Verbesserung der Einkommen stattfindet. Die konkreten Zahlen dazu habe ich nicht bei der Hand, es sind die Zahlen aber belegbar. Wenn du sagst, die AMA-Marketing hätte ein Werbebudget von 20 Millionen Euro, dann solltest du auch erwähnen, wie hoch denn das Werbebudget jener NGOs ist, die uns in Schwierigkeiten bringen. Das AMA-Marketing leistet hier ganz viel an Information und Werbung. Diese Werbung muss ja nicht uns Bauern gefallen, die Werbung muss ja dem Konsumenten gefallen. Auch das führt zu Diskussionen innerhalb der Bauernschaft, das kenne ich. Es heißt dann, jetzt würde die AMA-Marketing von Kontrolle reden, aber auch das sind wichtige Botschaften. Es geht hier ja darum zu vermitteln, dass das was hinter den Qualitätsprogrammen steht auch tatsächlich glaubwürdig ist. Damit soll auch das Vertrauen der Bevölkerung in diese Gütesiegel gestärkt werden. Ich habe die Bitte, die AMA-Marketing insgesamt zu unterstützen. Über die Besetzung der Gremien kann man ja gerne diskutieren und es hat KR Hosner darauf auch schon geantwortet.

KR Christine Seidl:

KR Roitner, du hast gemeint, dass du das Werbekonzept, nur eine heile Welt zu zeigen, nicht gut findest. Vor einigen Jahren gab es eine sehr gute Darstellung, es waren dort KR Hosner selbst und seine Frau im Stall und beim Melkstand zu sehen. Genau das war die Darstellung einer realen Landwirtschaft. Ich frage mich, wie reeller eine Darstellung denn noch sein könnte. Ich finde, dass die AMA-Marketing einen sehr guten Beitrag leistet und dass ihre Botschaften immer wieder sehr gut hinüberkommen. Wenn wir die AMA-Marketing noch nicht hätten, dann müssten wir sie eigentlich neu erfinden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Green Deal, NEC-Richtlinie, Ammoniakreduktionsverordnung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Durch Green Deal und NEC-Richtlinie fordert die europäische Union massive Treibhausgasreduktionen, auch innerhalb der Landwirtschaft, von Österreich. Auch die neue Ammoniakreduktionsverordnung seitens des Umweltministeriums zielt darauf ab. Laut Endbericht zum „Projekt Nr. 1011324 / 2. Analyse der Effizienz von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen“ – durchgeführt von Mag. Christian Fritz (HBLFA Raumberg-Gumpenstein) handelt es sich dabei aber um die ineffizienteste Maßnahme in Hinblick auf die eingesparten Mengen und zugleich um die, auch für die Landwirtschaft, kostenintensivste Maßnahme.

In diesem Bericht wird auch die Auswirkung eines unbruchlosen Erhalt des Ackerstatus rechnerisch untersucht (Seite 20). Wechselwiesen müssen derzeit regelmäßig umgebrochen werden und neu eingesät, um den Ackerstatus zu erhalten. Aus guter fachlicher Praxis heraus wäre ein Umbruch oft noch nicht erforderlich. Diese Arbeitsmaßnahme ist jedoch für die Landwirte unumgänglich, da ein Verlust des Ackerstatus zugleich ein massiver Wertverlust der Fläche bedeutet und somit den landwirtschaftlichen Betrieb schwächt.

Würde der Ackerstatus dauerhaft erhalten bleiben, auch ohne Umbruch der Wechselwiesen, hätte dies nur positive Auswirkungen: Einzelbetrieblich würde durch Kostenersparnis ein passives Einkommen von 11 Euro pro ha und Jahr erzielt. Die gesellschaftlichen Vermeidungskosten würden bei -36 Euro pro Tonne CO₂ Äquivalent liegen, folglich ein gesellschaftlicher Gewinn. Die spezifische Klimawirkung liegt bei 306 kg CO₂ Äquivalenten GWP100 (Global Warming Potential auf 100 Jahre) pro Hektar und Jahr. Die spezifische Klimawirkung für Österreich liegt hier bei 20 Kilotonnen CO₂-Äquivalente im Jahr (2030). Die bereits erlassene Ammoniakreduktionsverordnung erreicht diese Werte nicht einmal im Ansatz (Kosten von 11 Euro/ha/Jahr für die Landwirtschaft, Kosten von 867 Euro pro vermiedener Tonne CO₂ Äquivalente für eine Einsparung von lediglich 12 kg Euro / to CO₂e GWP100, die Abschätzung der Klimawirkung liegt bei nur 4 kt CO₂e GWP100 (2030). (siehe Seite 33)

Anstatt die Landwirtschaft mit geringst wirksamen Maßnahmen zu belasten, um die von der EU gesetzten Klimaziele zu erreichen, muss das vorhandene Potential genutzt werden, insbesondere wenn dies nur bedeutet Auflagen zu verringern.

Deutschland hat in dieser Causa bereits Tatsachen geschaffen. Dauergrünland, welches ab 2021 entstanden ist, kann ohne Genehmigung und ohne Ersatz-Dauergrünland wieder umgerissen und als Acker genutzt werden. Dies muss nur der entsprechenden Behörde angezeigt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Republik Österreich dazu auf, entsprechende gesetzliche Grundlagen und Verordnungen zu schaffen, dass ab dem Jahr 2021 entstandenes Dauergrünland jederzeit durch einfache Anzeige bei der

entsprechenden Behörde wieder in den Ackerstatus versetzt werden kann und jederzeit als Acker genutzt werden kann.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Republik Österreich auf, die dadurch eingesparten Mengen CO₂e GWP100 vollständig, in allen Belangen, als Einsparleistung der Landwirtschaft anzurechnen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR ÖR Josef Mair:

Ich muss hier ein Missverständnis aufklären: Bei diesem Antrag geht es nicht um den Green-Deal oder die NEC-Richtlinie, ich habe das nur als Widerspruch angeführt. In diesem Antrag geht es im Wesentlichen um die Grünlandwerdung. Jene, die daheim Wechselwiesen und Futtergräser am Acker haben wissen, dass diese Flächen ab dem sechsten Jahr den Ackerstatus verlieren. Diese Fläche wird dann zu Grünland. Wir halten das für nicht sinnvoll und es gibt ja auch eine betriebliche Notwendigkeit für diese Art der Ackerbewirtschaftung. Wenn die Flächen noch gut nutzbar sind macht es keinen Sinn, dass diese Flächen vorzeitig umgebrochen werden müssen. Es gibt allerdings dem entgegenstehende EU-Normen. Auf der anderen Seite sind wir mit einem neuen ÖPUL-Programm, dem Green-Deal und der NEC-Richtlinie konfrontiert, wo wir CO₂ einsparen und Ammoniak reduzieren sollen. Davon wurde ja heute auch schon viel gesprochen. Der faktische Zwang zum vorzeitigen Umbruch und dem brach liegen lassen von Wechselwiesen ist im Hinblick auf das CO₂-Reduktionsziel eher negativ. Man müsste daher nach diesen neuen ÖPUL-Maßnahmen, wie etwa dem System Immergrün, diese Grünlandwerdung anders deklarieren. In Deutschland hat man das schon geschafft, dort wird eine Fläche nach dem sechsten Jahr zwar zum Grünland, aber man kann mit einem formlosen Antrag für die jeweilige Fläche wieder einen Ackerstatus herstellen. Ich habe versucht, den Antrag auch mit einem entsprechenden Zeitungsbericht zu untermauern, dass die von mir geschilderte Vorgangsweise in Deutschland schon gängige Praxis ist.

In Rechenbeispielen habe ich auch dargestellt, welche CO₂-Einsparung möglich wäre, wenn Flächen mit Feldfutter oder Wechselwiesen nicht im fünften oder sechsten Jahr umgebrochen werden, sondern man diese Flächen noch länger als solche belässt. Ich ersuche euch um Zustimmung zu diesem Antrag. Der Antrag gliedert sich in zwei verschiedene Teile. Auf der einen Seite geht es darum, dass man diese Grünlandwerdung wieder rückgängig machen kann, entsprechend dem deutschen Vorbild. Auf der anderen Seite wird auch gefordert, dass das damit eingesparte CO₂ in der Öko-Bilanz bzw. CO₂-Bilanz uns Bauern auch gutgerechnet wird. Im ersten Teil fordert die Vollversammlung die Republik Österreich dazu auf, entsprechende gesetzliche Grundlagen und Verordnungen zu schaffen, dass ab dem Jahr 2021 entstandenes Dauergrünland jederzeit durch einfache Anzeige bei der entsprechenden Behörde wieder in den Ackerstatus versetzt und jederzeit als Acker genutzt werden kann. Im zweiten Teil des Antrags fordert die Vollversammlung die Republik Österreich auf, die dadurch eingesparten Mengen CO₂ vollständig, in allen Belangen, als Einsparleistung der Landwirtschaft anzurechnen. Falls es notwendig ist bitte ich auch, beide Anträge getrennt abzustimmen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Eine getrennte Abstimmung eines einzigen Antrags würde schwierig werden. KR Mair, ich bitte dich meine Verwirrung zu entschuldigen. Mit deinen Rechenbeispielen habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass es um Green-Deal usw. geht. Es geht in dem Antrag um das Thema Grünlandwerdung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich schätze es, dass man sich von eurer Seite extrem viel Mühe macht, umfangreiche Anträge einzubringen. Wenn dein Ziel eine Neuregelung bei der Grünlandwerdung gewesen ist, dann hättest du das auch so hineinschreiben sollen. Wenn über einen derartigen Antrag abgestimmt worden wäre, dann hätten wir diesen Antrag auch mitgetragen. Jene, die hier schon länger im Haus tätig sind, können sich sicher noch an den früheren Kammerrat Hans Schachl erinnern. Er und mit ihm die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und Österreich haben von Beginn an entsprechende Änderungen der Regelungen der Grünlandwerdung gefordert. Es ist das eine wichtige Forderung der Landwirtschaft. Nachzulesen ist das zuletzt beispielsweise auch in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Oberösterreich zur neuen GAP. Wir wollen aus verwaltungstechnischen Gründen und aus Gründen des Klimaschutzes diese Grünlandwerdung abschaffen. Leider haben wir mit diesem Anliegen bis dato noch kein Gehör gefunden. Es gab einige Male positive Signale in diese Richtung, die Forderung wurde jedenfalls immer wieder erhoben. Es ist jedenfalls nicht einzusehen, dass man Wechselwiesen im fünften Jahr umbrechen muss, um nicht den Ackerstatus zu verlieren.

Wenn ich nun diesen Antrag in zwei Teile aufteilen würde, tue ich mir trotzdem noch immer hart, die Anträge dann irgendwohin zu schicken. Es wird im Antrag so ziemlich alles vermischt, was vermischt werden kann. Wenn du meinst, wir sollten die gleiche Regelung wie in Deutschland bekommen, dann muss ich dir sagen, dass wir diese Regelung schon lange haben. In Deutschland wurde die von dir angesprochene Maßnahme im Jahr 2021 eingeführt. Soweit ich weiß haben wir derzeit das Referenzjahr 2018 und haben von dort weg immer weitergeschrieben. In Österreich ist der Grünlandumbruch grundsätzlich ohne Antrag möglich, solange wir unsere vier bzw. fünf Prozent Gesamtsumme in Österreich nicht erreicht haben. Anders ist die Situation nur dann, wenn jemand entsprechende Verpflichtungen aus einer ÖPUL-Maßnahme hat, etwa, wenn bei Grünlandmaßnahmen eine entsprechende Verpflichtung eingegangen wurde. Ansonsten gab es in Österreich schon immer die Regelung, dass für einen Grünlandumbruch keine eigene Beantragung erforderlich ist. Wir können daher auch diesem Teil des Antrags nicht wirklich zustimmen. Zu den abenteuerlichen Berechnungen im oberen Teil des Antrags will ich gar nicht viel dazusagen.

Eine Studie aus Gumpenstein bezieht sich rein auf die NEC-Richtlinie. Im Antrag sind wieder NEC-Emissionen und andere Emissionen zusammengeworfen und Bezug auf den Green-Deal genommen worden. Dann wird von der Ammoniak-Reduktionsverordnung gesprochen und dann wieder über die Klimarelevanz und die Treibhausgase. Diese Vermischung stimmt so nicht. Aus der von dir zitierten Studie hast du nur jene Zahlen herausgenommen, die die Güllegrubenabdeckung betreffen. Bei dieser Studie aus Gumpenstein hat man sich auf den Ammoniak fokussiert. Es gibt natürlich auch klimarelevante Emissionen von Gasen, die sind in

diesem Zusammenhang aber ganz untergeordnet. Wenn man diese Werte dann hernimmt und das alles mit dem Grünlandumbruch vergleicht, dann ist das fachlich nicht schlüssig und irgendwie auch nicht zulässig. In diesem Antrag sind so viele fachliche Dinge vermischt worden, dieser Antrag ist einfach grundsätzlich abzulehnen. Wenn du den Antrag so formuliert hättest, wie du ihn jetzt zum Schluss erklärt hast, nämlich, dass wir auf europäischer Ebene die Pflicht zum Grünlandumbruch abschaffen wollen, dann wärest du einem langjährigen Wunsch von uns gefolgt und dem hätten wir auch zustimmen können. In der vorliegenden Form können wir dem Antrag aber nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Bessere Kennzeichnungspflicht für Insekten in Lebensmitteln“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, im Interesse der Konsumenten und Konsumentinnen sich für eine eindeutige klare Kennzeichnung auf der Produktvorderseite von Lebensmittelverpackungen mit Zusätzen von Insekten oder deren daraus gewonnen Bestandteilen einzusetzen und neben dem verpflichtenden lateinischen und allgemeinen deutschen Namen auch einen optischen Eyecatcher aufzudrucken.

Es soll damit erreicht werden, dass auf den ersten Blick klar ist, wo tierische Zusätze aus Insekten bei Lebensmitteln drinnen oder drauf sind. Andernfalls wird es nach unbewusstem Konsum bei der überwiegenden Zahl der Konsumenten zu einer Ekel- und Vermeidungsreaktion gegenüber dem unter höchsten Standards produzierten Lebensmittel kommen. Betroffen wäre in diesem Fall die nachhaltigste Form der landwirtschaftlichen Produktion – nämlich die regionale bodengebundene.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Georg Schickbauer:

KR Schwarzlmüller, ich ersuche, dass beim nächsten Mal der Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses in verkürzter Form gemacht wird.

(Zwischenruf von KR Schwarzlmüller).

KR Georg Schickbauer:

Insekten sind mittlerweile schon in vielen Mündern, bei den meisten nur verbal, bei anderen mittlerweile auch schon in der Nahrung. 90 Prozent der Bevölkerung wollen freiwillig keine Insekten essen, das ist ein Faktum. Die Hersteller von insektenbasierten Lebensmitteln versuchen die Neophobie – somit die Angst vor Neuem – bei den Konsumenten wie bei der Impffeindlichkeit zu erklären. Solange man Lebensmittel mit Insekten nicht probiert habe, wisse man noch nicht, was es ist. Die Befürworter argumentieren damit, dass die Verwendung von Insekten in Lebensmitteln nachhaltiger, ressourcenschonender und effektiver in der Nährstoffumsetzung sei. Man muss sich da fragen, ob denn nicht die Verweigerer von Insektennahrung die Schaffung einer nachhaltigen Gesellschaft verhindern, oder ob sie recht haben, wenn sie wissen wollen, was in den Lebensmitteln drinnen ist und welches Gesundheitspotenzial derartige Beimischungen haben. Im Jahr 2018 gab es in einer fachärztlichen Zeitschrift einen Artikel zu diesem Thema, der sich mit dem Risikoprofil von neuartigen Lebensmitteln beschäftigte. Es ist dabei von einer hohen aeroben Gesamtkeimzahl die Rede, es gab Ausführungen zu sporenbildenden Pilzen und zur thermischen Verarbeitung. Ebenfalls wurde die Allergenität von Insekten und der aus ihnen gewonnenen Produkte beleuchtet und auch die Bioakkumulation von Schwermetallen wie etwa Cadmium. All das klingt nicht recht appetitlich. Wer meint, er würde den Verzehr der Nahrung mit Insektenanteil probieren, der wird es wahrscheinlich auch mit sporenbildenden Pilzen zu tun bekommen. Er kann es auch mit parasitären Krankheiten zu tun bekommen. Ich spreche hier vor allem auch die ältere Bevölkerung an, wo ja eine Schwächung ein größeres Thema ist. Man hat seinerzeit weltweit jeweils 75 Farmen mit vier verschiedenen Insektenarten wie Madagaskarschaben und Wanderheuschrecken untersucht. Von diesen dreihundert untersuchten Farmen hat man bei 81 Farmen Parasiten nachgewiesen. In 206 Fällen – somit bei 68 Prozent – waren die Parasiten für Insekten pathogen, in 35 Prozent der Fälle waren die Parasiten parasitär für Tiere und in 30 Prozent der Fälle, somit bei knapp einem Drittel, waren die Parasiten pathogen für die Menschen. Essbare Insekten sind unserer Meinung nach ein unterschätztes Reservoir für Parasiten bei Mensch und Tier.

Nachdem wir ja Probleme mit dem Rübenderbrüssler und dem Borkenkäfer haben, sollte man gewisse Gruppen dahin lenken, ihre Aufmerksamkeit auf diese Tiere zu konzentrieren und sich nicht auf die Straße zu kleben, wie wir das gestern auch wieder in Linz erlebt haben. Beim Lesen der neuen Ausgabe der Zeitschrift „Konsument“ sieht man, dass Insekten in der Nahrung sehr wohl ein Thema bei den Konsumenten und in der Gesellschaft sind. Dieses Thema ist angekommen, bei uns vielleicht noch nicht in diesem Umfang, weil wir etwas anderes gewohnt sind. In diesem Artikel wird auch auf jene Dinge Bezug genommen, die ich jetzt dargestellt habe. Im Schlusssatz wird erklärt, dass eine eindeutige Kennzeichnung in diesem Bereich wünschenswert ist. Wir haben daher den jetzt vorliegenden Antrag eingebracht.

(KR Georg Schickbauer verliest den Text des Antrags).

Insektenfarmen werden in Zukunft wahrscheinlich bodenungebunden produzieren und sie werden als Gewerbebetriebe arbeiten. Es wird dort bestenfalls ein Standort bei einem auslaufenden landwirtschaftlichen Betrieb das Aushängemascherl sein. In großem Stil wird das

aber in fabrikmäßiger Produktionsweise ablaufen. Ich möchte die dort erzeugten Produkte ganz klar von meinen erzeugten Produkten unterschieden haben. Ich möchte auch klar auf den ersten Blick sehen, ob in verarbeiteten Waren Insekten enthalten sind oder nicht. Ich selbst will ein unverfälschtes Produkt aus der Natur.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Es ist ja nicht so, wie es beispielsweise KR Graf angedeutet hat, dass sich die EU dazu hinreißen lassen würde, das alles zuzulassen oder hier Vorstöße zu machen. Es ist ja genau das Gegenteil der Fall. Alle Lebensmittel, die nicht unserer europäischen Kultur und Essgewohnheit entsprechen, sind zulassungspflichtig und andere Lebensmittel nicht. Man kann beispielsweise Brot backen und das ganz normal verkaufen, es braucht hier keine Zulassung und keinen Antrag bei der EU. Dem Grunde nach gehe ich davon aus, dass auch bei der Insektenproduktion entsprechende Vorschriften eingehalten werden müssen, etwa im Bereich Hygiene, Verkeimung, etc. Ich finde die aktuelle Beschäftigung mit dem Thema interessant, auch deswegen, weil ich die darin enthaltene Emotionalität nicht wirklich groß verstehen kann. Wenn man sich ein Gummibärli kauft, ist dann dort vorne auch kein großer Schweinskopf zu sehen. Wenn du Campari trinkst, dann trinkst du auch Produkte von Schildläusen mit, ohne dass das seit vielen Jahren irgendein Problem ist. Ich verstehe die Thematik nicht ganz. Man kann hier natürlich gesonderte Kennzeichnungen vorsehen. Den Vorschlag, eigene Regale dafür zu haben, finde ich ganz witzig. Wir hätten dann vielleicht bald noch mehr an Supermarktflächen, wenn dann jedes einzelne Produkt ein eigenes Regal brauchen würde. Nach dem aktuellen Stand der Zulassungen werden Insekten derzeit etwa bei einem Powerriegel für Bodybuilder beigemischt. In diesem Segment befinden wir uns derzeit. Die Angst davor, dass ältere Mitmenschen zum Powerriegel für Bodybuilder greifen, kann ich jetzt nicht ganz verstehen. Eines meiner Kinder ist Bodybuilder. Wenn ich mir anschau, was sich der an Sachen einwirft, insbesondere in Form von Proteinpulvern und dergleichen, dann weiß ich auch, dass es ihm völlig egal ist, ob irgendwo auch Insekten enthalten sind oder nicht. Für ihn geht es nur um die erzielbare Wirkung und alles andere ist ihm im Wesentlichen egal. Natürlich kann man über Kennzeichnung sprechen. Die Frage ist aber, was wir denn in Zukunft noch alles kennzeichnen wollen und ob dann die Verpackungsgrößen auch noch ausreichen werden. Ich sehe wirklich kein großes Problem darin.

Ich glaube auch, dass die Insekten als Futtermittel doch an Wichtigkeit zunehmen werden. Ich sehe dort auch ein Potential. Wir ernähren ja nach wie vor unsere Hühner vegetarisch, obwohl sie keine Vegetarier sind. Wir wissen auch, wie genau Futterrationen bei Legehühnern gestaltet sein müssen, damit kein Kannibalismus entsteht usw. Interessant wäre hier auch eine hofeigene Produktion. Das funktioniert bei der Soldatenfliege ganz einfach. Wenn die Soldatenfliege aus dem Larvenstadium kommt, hat sie das Bestreben, nach oben zu kriechen. Man braucht dann nur ein Rohr hineinzustecken, das Insekt krabbelt daran hoch, es fällt dann durch das Rohr und wird dort von der Henne gefressen. Man könnte in diesem Bereich sehr innovativ sein. Ich glaube, dass das die Eiweißproduktion auch durchaus entlasten könnte und einen Beitrag zur Sicherstellung der Eiweißversorgung in Österreich sein kann. Ich sehe Einsatzmöglichkeiten am Futtermittelsektor. Im Lebensmittelbereich wird sich der Einsatz von Insekten nicht großartig

durchsetzen. Ich bin beispielsweise kein Freund von Meeresfrüchten. Diese Meeresfrüchte müssen nicht extra ausgelobt werden, ich erkenne sie trotzdem und esse sie trotzdem nicht.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, BB, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

13. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Netz OÖ soll auf Berufung gegen erstinstanzliches Urteil zu Entschädigungen verzichten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Netz OÖ GmbH auf, das Urteil des Landesgerichtes Ried vom 16.01.2023 über die Entschädigungskriterien anzuerkennen, auf eine Berufung zu verzichten und den betroffenen Bauern die Entschädigungen auszuzahlen.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung die Netz OÖ GmbH auf, das Urteil des Landesgerichtes Ried vom 16.01.2023 über die Entschädigungskriterien anzuerkennen, auf eine Berufung zu verzichten und den betroffenen Bauern die Entschädigungen auszuzahlen. Die 110 kV-Leitung zwischen Ried und Raab ist bereits errichtet. Sie ist seit Juni 2022 in Betrieb. Dafür wurden 75 % der betroffenen Grundeigentümer von der Behörde des Landesrates Achleitner enteignet. Landesrat Achleitner ist gleichzeitig für das Land Oberösterreich als Hauptaktionär Aufsichtsratsvorsitzender der Energie AG. Fast 25 Jahre haben die Grundeigentümer und Anrainer um eine Verkabelung gekämpft. Die Grundstücke wurden sogar kostenlos für eine Verkabelung angeboten, wodurch sich die Netz OÖ GmbH auch ca. zwei Millionen Euro erspart hätte. Diese Angebote wurden stets zurückgewiesen. Um die wahren Kosten der 110 kV-Leitung aufzuzeigen, haben dann enteignete Grundeigentümer gegen die Entschädigung geklagt. Der nun vom Gericht beauftragte Gutachter hat jeden Fall einzeln und nach aktuell gültigen Kriterien geprüft und beurteilt. Diese Kriterien und das Ergebnis hat das Landesgericht Ried am 16.01. dieses Jahres als sachlich richtig und nachvollziehbar bestätigt. Die Netz OÖ GmbH der Energie AG weigert sich jedoch, dieses Urteil anzuerkennen und legte mit 13. Februar 2023 wiederum Regress ein. Den enteigneten Grundeigentümern geht es darum, die echten Kosten der Freileitung allein durch die Entwertung aufzuzeigen. Da ist noch gar nicht vom Landschaftsbild und der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit die Rede.

Ihr wisst, dass die Unterstützung durch die Kammer sehr dürftig war. Es wurde sogar ein bisschen belächelt, was da alles geschieht. Ich selbst bin auch einer dieser 75 Prozent betroffenen Grundeigentümer. Ich bin trotzdem stolz auf uns und wenn wir dadurch das Mühlviertel vor der Freileitung bewahrt haben, dann kann man trotzdem auch stolz sein. Die anstehenden 110 kV-Leitungsbauten des oberösterreichischen Masterplans werden eine äußerst spannende Angelegenheit. Die Frage ist, wann denn die Energie AG-Tochter bzw. die politischen Doppelfunktionäre umdenken, damit endlich auch in Oberösterreich zukunftsorientierte Verkabelungen von 110 kV-Leitungen errichtet werden, wie sie im benachbarten Bayern und Salzburg Realität sind. Es werden diesem Antrag wohl alle zustimmen. Ich bitte euch auch, das nach außen zu tragen, dass wir für die Bauern zuständig sind und nicht für das Land Oberösterreich. Der Verbund hatte im vergangenen Jahr fast zwei Milliarden Euro an Gewinn. Ich möchte nicht wissen, was die Energie AG Gewinn hat. Natürlich wird sich das Land OÖ darüber freuen, als Hauptaktionär, man sieht daran auch, wie zwiespältig die Sache ist. Leider ist die Frau Landesrätin nicht mehr da. Ich muss sagen, dass ich das eigentlich für einen Affront gegenüber uns Bäuerinnen und Bauern sehe, dass sich die Frau Landesrätin nicht vier Mal im Jahr Zeit dafür nehmen kann, an den Vollversammlungen zur Gänze teilzunehmen. Es lassen sich ihre Termine sicher so verschieben und festlegen, dass sie hier die ganze Zeit über anwesend sein kann. Man sieht daran auch die Wertschätzung für unsere Landwirtschaft.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Beendigung des Schutzstatus beim Wolf“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf sich für eine Beendigung des Schutzstatus des Wolfes einzusetzen.

In Österreich sind eine bäuerliche Landwirtschaft und eine Wolfsansiedelung nicht vereinbar. Bis dahin soll in ganz Österreich die Tiroler Verordnung angewendet werden:

Text der Tiroler Verordnung:

- *Abschuss nach dem ersten Übergriff auf ein geschütztes Tier*
- *Abschussverordnung anstatt Abschussbescheid*
- *Entnahmen auch möglich, wenn der Wolf die Biodiversität gefährdet*
- *Erlaubnis erweiterter technischer Hilfsmittel für Jäger bei der Durchführung der Abschüsse*

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Dieser Antrag ist nicht gleich lautend mit dem vorhin behandelten Antrag von Bauernbund und SPÖ-Bauern. Wir gehen hier schon noch einen Schritt weiter.

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags).

Natürlich ist mir die Kärntner Verordnung als Vorbild durchaus recht. Es ist für mich nicht so wichtig, woran man sich orientiert. Es heißt immer wieder, wir könnten nichts ausrichten. Ich habe die Thematik schon mehrmals vorgebracht, aber es hat offenbar keinen interessiert. Diese Thematik Wolf ist von den Bäuerinnen und Bauern in ganz Österreich und Europa aufgegriffen worden. Es heißt immer wieder, wir könnten ja nichts erreichen, weil wir nur 2 % der Bevölkerung seien. Schauen wir uns die Aktionsgemeinschaft „Save the Alps“ mit Obfrau Regina Stich an und schauen wir, was die bisher alles geschafft haben. Auch wenn man klein ist, kann man sehr viel erreichen. Natürlich ist dann die erste Kammer aufgesprungen, dann die zweite Kammer. Ich gehe gar so weit zu sagen, dass durch unser Aufspringen die ÖVP sogar die Wahlniederlage hat abwenden können. Das können auch Statistiken belegen. Das geschah nicht nur deswegen, weil die Bauern dafür sind, dass der Wolf wekommt, sondern auch die Konsumenten. KR Raab hat von kleinen Kindern gesprochen. Ich selbst habe derzeit 25 kleine Lämmer auf der Weide. Ihr werdet sicher die Bilder von von Wölfen angefallenen und angebissenen Lämmern kennen. Es heißt dann, wir würden Herdenschutz brauchen und wir bräuchten riesige Zäune. Bei den Leuten gibt es keine Zäune, bei den Schafen sollen wir auf einmal drei Meter hohe Zäune bauen. Wir brauchen kein Herdenschutzmanagement, wir brauchen vielmehr ein wolffreies Österreich. Das muss ich schon einmal sagen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Wimmesberger, es ist schon etwas dreist, hier heraußen zu behaupten, die Landwirtschaftskammer oder die Landwirtschaftskammern hätten sich noch nie zum Thema Wolf geäußert. Kannst du dich da nicht erinnern oder willst du dich nicht erinnern? Wir haben gerade erst vor einer Stunde einen von unserer Seite eingebrachten Antrag beschlossen. In den letzten Jahren haben wir uns immer wieder auch mit entsprechenden Resolutionsanträgen beschäftigt. Du hast gemeint, euer Antrag würde sich von unserem Antrag wesentlich unterscheiden, weil dort die Beendigung des Schutzstatus des Wolfs gefordert wird. Ich weiß nicht, was du damit meinst, man könnte hier wieder wortklauben. Es geht darum, dass eine Änderung von Anhang IV hin zu Anhang V der Richtlinie erfolgen soll und es geht nicht um eine Beendigung oder sonst etwas. Es geht mich etwas an, wenn du dich hier herausstellst und meinst, wir als Bäuerinnen und Bauern und kleine Organisationen würden was erreichen, die Kammer würde nichts zustandebringen. Du, KR Wimmesberger, bist auch Teil der Landwirtschaftskammer im höchsten Gremium, der Vollversammlung. Wenn du dich zu den Leitungen stellst und wenn du dich zu den Wölfen stellst, dann bist du trotzdem Teil der Landwirtschaftskammer, das sollte dir auch einmal bewusst werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von Bauernbund und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt

15. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Sozialversicherungsbeiträge nur für produktive landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, dass nur für die produktiven landwirtschaftlichen Nutzflächen plus Wald Sozialversicherungsbeiträge eingehoben werden.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Pree, Roitner, Schickbauer“

KR Ing. Paul Pree:

Ich werde mir künftig den Hinweis auf irgendwelche Prozentzahlen weitestgehend sparen. Meine Botschaft dabei war folgende: Ich möchte einfach bewusstmachen, dass man nicht einfach jeder Studie Glauben schenken soll, die daherkommt. Vielleicht schaffen wir es einmal, dass wir uns auch als Land Österreich und auch auf Seiten der EU dagegen stellen und nicht einfach alles von irgendwelchen Experten sang- und klanglos annehmen. Das sollte eigentlich schon auf europäischer Ebene so geschehen. Eine Studie kann ja in der Folge für uns eine riesen Bedeutung bekommen. Die Güllegrubenabdeckung ist draußen wirklich ein riesengroßes Thema. Wir sind uns alle dessen bewusst, dass dabei die wenigsten Einspareffekte möglich sind, weil man eine derartige Abdeckung nicht einmal dicht ausführen kann und darf etc. Es ist das ein Humbug und verursacht nur Kosten.

Unser jetzt vorliegender Antrag ist sehr kurz. Damit fordert die Vollversammlung das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, dass nur für produktive landwirtschaftliche Nutzflächen plus Wald Sozialversicherungsbeiträge eingehoben werden. Es ist das mühsam, weil man das System ja anders aufbauen hätte können. Wir haben alle einen vermessenen Grund, für den wir auch Steuern zahlen. Ich frage mich, wofür wir dann immer wieder die vielen Vermessungen bei jeder AMA-Kontrolle und jeder Vor-Ort-Kontrolle brauchen. Es haben sehr viele Leute damit eine Arbeit gehabt. Die laufen mit ihren GPS-Geräten herum und kommen am Ende des Tages darauf, dass der Grund wieder weniger geworden ist. Ich frage mich, wofür. Wir hätten dann einfach für das Hektar Grund ein paar Euro weniger an Ausgleichszahlung bekommen. Unterm Strich wäre pro Betrieb wieder dasselbe herausgekommen und wir hätten uns viele Administratoren, Administration und Kontrolle gespart. Betriebe, die das Pech haben, viele unproduktive Flächen zu haben, weil sie viele

Randflächen zu Wäldern oder andere Verhältnisse haben und wo dann weniger wächst, denen bin ich auch die Ausgleichszahlungen vergönnt. Warum nimmt man denn immer wieder was weg, das macht gar keinen Sinn. Um dieser Motivation etwas entgegenzuwirken, gibt es diesen Antrag. Natürlich dient das auch zur Entlastung unserer Betriebe was die Sozialversicherungsbeiträge anbelangt. Lassen wir einfach den Grund, den wir haben, so wie er ist. Ich bitte euch, diesen Antrag mitzutragen.

KR BR Johanna Miesenberger:

KR Pree, ich kann deine Schilderung über das Unbehagen von Bäuerinnen und Bauern über die laufenden Kontrollen und Nachmessungen und den dabei entstehenden Ärger über da und dort fehlende Quadratmeter verstehen. Tatsache ist, dass ein jährlicher Datenabgleich über die Mehrfachantragsdaten zwischen AMA und SVS vorgesehen ist. Entsprechend dieser Datengrundlage werden auch die Sozialversicherungsbeiträge berechnet. Vergleichbar ist auch die Situation beim Wald: Wenn ein Wald tatsächlich nicht bewirtschaftet wird, dann ist er auch nicht Teil der Beitragsgrundlage. Wenn Brache- und Biodiversitätsflächen am Betrieb vorhanden sind und für diese Flächen Prämien beantragt werden, dann ist das natürlich SV-pflichtig. Es besteht aber für die Landwirte die Möglichkeit, bei der SVS einen Antrag betreffend Flächen zu stellen, die sie bewusst aus der Produktion herausgenommen haben und wo sie auch keine Prämien bekommen. Dort wird das dann streng geprüft und dort kann es dann auch eine Ausnahme geben. Das ist der tatsächliche Stand zu diesem Thema und daher empfehle ich meiner Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

KR Gudrun Roitner:

Bei meinem Betrieb zahle ich pro Hektar ungefähr 400 Euro an Sozialversicherung. Ich habe 40 Hektar Acker und ein paar Hektar Grünland und zahle im Jahr um die 17.000 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen. Ich bin verpflichtet, sieben Hektar der 40 Hektar Ackerland stillzulegen, wo ich kein Einkommen habe außer eine Betriebsprämie von 208 Euro. Ich habe somit dabei schon einen Verlust von fast 200 Euro für meinen Betrieb. Ich bin verpflichtet, das zu machen. Dass man dann verlangt, uns das als Einkommen zuzurechnen, halte ich überhaupt nicht für richtig.

(Zwischenruf vom Bauernbund)

KR Gudrun Roitner:

Es geht hier ja um eine gerechte Vorgehensweise. Ich rede hier nicht von der Einkommensteuer. Wenn wir aus Flächen kein Einkommen erzielen, dann sind auch Sozialversicherungsbeiträge nicht gerechtfertigt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich möchte nachfragen, wie du auf die sieben Hektar Stilllegungsfläche bei 40 Hektar Acker kommst. Man muss Flächen ja nicht stilllegen, sondern man kann das, wenn man an UBB-Maßnahmen teilnimmt.

KR Gudrun Roitner:

Wir müssen ja faktisch an diesen Maßnahmen teilnehmen, weil uns sonst ja das Einkommen irgendwo fehlt. Es geht hier auch um die Ausgleichszahlungen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Entweder ist eine Fläche produktiv und im Mehrfachantrag, oder sie ist nicht produktiv und nicht im Mehrfachantrag.

KR Gudrun Roitner:

Das mag schon sein, aber ich bekomme trotzdem dafür wesentlich weniger Geld, als ich an Sozialversicherungsbeiträgen zahlen muss. Um das geht es hier.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Herr Präsident, es wundert mich nicht, dass du dieses System verteidigst. Man muss für die gesamte Fläche Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Man bekommt aber nicht für alle Flächenbestandteile aus dem Mehrfachantrag auch Zahlungen. Wenn ich eine Fläche habe, auf der beispielsweise Siloballen lagern oder wenn ich einen Weg habe, dann wird mir beim Mehrfachantrag alles herausgerechnet, selbst, wenn ich den Weg auch noch mähe. Ich kriege dann für diese Flächenteile keine Förderung. Ich will dann für diese Flächen aber auch keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, man muss das aber tun. Herr Präsident, das weißt du ganz genau und ich finde es schon ein bisschen traurig, dass du das verteidigst.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass ich unproduktive Flächen der zuständigen Sozialversicherung melde und es kann diese Fläche dann auch nicht in die Beitragsgrundlage miteingerechnet werden. Es ist auch völlig klar, dass diese Vorgehensweise nicht ganz einfach ist. Es ist auch ganz klar, dass das beim Wald fast nicht machbar ist. Es gibt ja auch Leute, die zehn Jahre lang im Wald keine Bewirtschaftungsmaßnahmen setzen und dann wieder dort was tun. So einfach ist das nicht, aber grundsätzlich zahlen wir für die Fläche, die dann auch mit den Daten aus dem Mehrfachantrag abgeglichen wird. Es sollen dann die Flächen auch einigermaßen zusammenpassen. Das ist das Kontrollsystem dazu. KR Wimmesberger, das ist eine Möglichkeit, wie wir unsere Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Eine derartige Möglichkeit gibt es nur in der Landwirtschaft, wo wir ein pauschaliertes System auf Basis der jeweiligen Einheitswerte haben und wo daraus eine Beitragsgrundlage errechnet wird und wir dann unsere Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Alle anderen Berufsgruppen, auch jeder Lehrling, ist in der Sozialversicherung nach dem jeweiligen tatsächlichen Einkommen in der Sozialversicherung beitragspflichtig. Ein pauschales System wird nie ganz gerecht sein. Ich habe selbst als Betriebsleiter zu entscheiden, ob ich bei dem einen System mitmache oder bei dem anderen. Will ich meine Beiträge entsprechend dem tatsächlichen Einkommen zahlen oder gemäß dem mir pauschal unterstellten Einkommen? Wenn bei der Pauschalermittlung ein paar Hektar für die Berechnung der Beitragsgrundlage herausfallen, dann bin ich trotzdem weiterhin im pauschalen System. In Österreich haben weiterhin 95 % der Beitragspflichtigen dieses System gewählt, weil dieses System am besten passt. Ich bin auch davon überzeugt. Es kommen zu uns immer wieder Bäuerinnen und Bauern, die sich die einzelnen Varianten

durchrechnen lassen und es gab in der Vergangenheit auch immer wieder Änderungen, etwa bei der Mindestbeitragsgrundlage. Wenn jemand, so wie du KR Wimmesberger, ein zweites Einkommen und damit eine zweite Sozialversicherungspflicht hat und wenn diese Person nicht aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ihren Pensionsanspruch unbedingt erwerben will, dann stellt sich besonders die Frage nach dem passenden System. Es sind auch in solchen Fällen nur ganz wenige, die das System der konkreten Ermittlung der Beitragsgrundlage in Anspruch nehmen, weil das pauschale System einfacher ist und weil es besser passt.

(Zwischenruf KR Wimmesberger)

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Roitner hat ja vorhin erklärt, dass das System so ungerecht sei. Ich habe vorhin genau erklärt, dass ein pauschales System nie ganz gerecht sein wird. Du KR Wimmesberger hast das jetzt zehn Jahre nicht verstanden, ich habe es jetzt noch einmal probiert.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt

16. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:
„Forderungen zur Änderung des Jagdgesetzes“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Wildtierökologie – dem Zusammenhang zwischen den menschlichen Bedürfnissen und jenen der Wildtiere, erfordern auch eine Neuausrichtung in der Jagd bzw. des Wildtiermanagements. Es sind Anpassungen der gesetzlichen Regelungen der Jagd, der Gestaltung der Lebensräume von Wildtieren und der Regeln bei der Nutzung der Natur immer wieder notwendig. Ziel ist es forstwirtschaftlich vertretbare Wildbestände zu haben und die Biodiversität zu steigern.

Es bedarf eines Ausgleichs zwischen den menschlichen Interessen und jenen der verschiedenen Wildarten. Bei einer Änderung des Jagdgesetzes müssen die klimatischen Veränderungen unbedingt berücksichtigt werden.

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert bei der Novelle des Oö. Jagdgesetzes folgende Punkte in das Oö. Jagdgesetz aufzunehmen:

1. §19

Ermöglichung der jagdlichen Eigenbewirtschaftung in Genossenschaftsjagden durch die örtlichen Jagdgenossen (Grundeigentümer:innen) zusätzlich zur bisherigen Möglichkeit der Verpachtung des Jagdrechts. Die genossenschaftlichen Jagdgebiete sollen in ihrer

Flächengröße nicht zerschlagen werden und bleiben bestehen. Die Schlechterstellung eines kleineren Grundeigentümers gegenüber einem größeren Grundeigentümer lehnen wir entschieden ab und fordern daher die Möglichkeit der Selbstverwaltung/Eigenbewirtschaftung für Genossenschaftliche Jagdgebiete nach Vorarlberger Vorbild.

2. § 12

Bezüglich Jagdanschlussgebiete

Bei der Zurechnung von Jagdanschlüssen wird der jagdwirtschaftliche Gesichtspunkt berücksichtigt. Der Jagdausschuss (Grundeigentümer:innen) muss vor der Zuteilung zum Jagdgebiet befragt werden. Bei mehreren gleichwertigen Möglichkeiten der Zuordnung, entscheiden die Grundeigentümer:innen, welchem Jagdgebiet der Jagdanschluss zugeteilt wird.

3. § 29: Aufteilung des Pachtentgeltes

Bis zu 50% des Pachtentgeltes kann vom Jagdausschuss einbehalten werden. Dieses Budget wird für die Förderung und Unterstützung ihrer Arbeit für die Jagdgenossen (Grundeigentümer:innen) und für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für den Jagdausschuss und die Jagdgenossen (Grundeigentümer:innen) zweckgebunden. Es gibt einen großen Bedarf an weiteren Schulungen für Waldbesitzer und Jagdausschussmitglieder. Immer mehr Grundbesitzer sind nicht mehr vor Ort und durch Schulungsmaßnahmen oder Infoveranstaltungen könnten diese besser erreicht und angesprochen werden.

4. §33:

Ein Einspruch der Jagdgenossen gegen Beschlüsse des Jagdausschusses muss von den im jeweiligen Jagdgebiet betroffenen Jagdgenossen persönlich am Gemeindeamt eingebracht (unterzeichnet) werden. Die Rechtmäßigkeit des Inhaltes des Einspruches muss von der Rechtsabteilung des Landes geprüft werden. Die Entscheidung über den Einspruch fällt ebenfalls das Land.

5. §60:

Wir fordern die Schaffung einer Möglichkeit Wildtiere vor wildernden und streunenden Katzen und Hunden zu schützen ohne eine allgemeine Verpflichtung daraus ableiten zu müssen. Dort wo es der Artenschutz erfordert, muss die Möglichkeit bestehen. Hunde und Katzen per gesetzlicher Verpflichtung in jedem Jagdgebiet zu schießen lehnen wir entschieden ab. Wir brauchen einen evidenzbasierten Artenschutz, aber kein allgemeines Schießen von Hunden und Katzen unter dem Deckmantel des Artenschutzes.

6. §48 bzw. Schonzeitverordnung:

Einführung einer Schonzeit für den Fuchs für die Zeit der Jungenaufzucht.

7. § 52: Trophäenschau

Abschaffung der Verpflichtung zur Teilnahme an Trophäenschauen der Bezirksverwaltungsbehörden oder des Landesjagdverbandes. Eine Vorlage der erlegten Tiere oder deren Trophäen aus wissenschaftlichen Gründen oder behördliche Abschussvorgaben wird nicht abgelehnt. Eine verpflichtende behördliche Vorlage bzw. eine Vorlage beim Landesjagdverband, wo Jäger diffamiert werden, weil sie angebliche „falsche“ Rehböcke oder „falsche“ Hirsche erlegt haben, erschließt sich uns nicht mehr. Daher fordern wir die verpflichtende Teilnahme an Trophäenschauen abzuschaffen.

8. § 53:

Die Wildfütterung soll zum Ziel haben Wildschäden zu minimieren. Daher fordern wir den Entfall der Verpflichtung zur Wildfütterung während der Notzeit. Die Fütterung in der Notzeit soll jedoch erlaubt sein, wo es notwendig ist. Das Vorhandensein einer Notzeit – und damit eine mögliche Fütterung in einem Jagdgebiet – muss von der Behörde überprüft werden. Der Mensch soll nur dort eingreifen müssen, wo es notwendig ist. Rehwildfütterungen und Rotwildfütterung müssen einer behördlichen Prüfung unterliegen.

9. § 62

Mit bleihaltiger Jagdmunition kontaminiertes Wildmaterial (Aufbruch, Kadaver) darf nicht in der freien Natur verbleiben. Durch die Verwendung bleihaltiger Munition gelangt Blei in die Umwelt, was u.a. bei Aasfressern (insbesondere Rotmilan, Steinadler oder andere Greifvögel) zu Vergiftungsschäden führt bzw. auch zum Tod führen kann.

10. §82, §92:

Die Besetzung des Bezirksjagdbeirates, des Landesjagdbeirats und des Landesjagdausschusses:

Der Bezirksjagdbeirat, der Landesjagdbeirat und der Landesjagdausschuss muss paritätisch mit Grundeigentümervertreter:innen besetzt sein. Das Jagdrecht liegt bei den Grundeigentümer:innen, somit muss sich auch die Interessenvertretung der Grundeigentümer:innen in den jagdlichen Gremien des Landes OÖ bzw. des Landesjagverbandes in zahlenmäßig mindestens gleicher Zusammensetzung wiederfinden.

§ 78-90:

Die Grundbesitzer:innen sollen der Jagd in der Struktur gleichgestellt werden und wie im Landesjagdverbandes organisiert sein: Zusätzlich zum Jagdausschuss auf Gemeindeebene soll eine Bezirks- und eine Landesebene eingeführt werden.

11. Schonzeitverordnung

1-jährige und mehrjährige Böcke sollen ab 1.4. bis 1.12 geschossen werden dürfen.

12. Abschussplanverordnung: Anlage Beurteilung Weiserflächen

Die neuen geänderten waldbaulichen Situationen (Käfer, Sturm, Klimawandel, neue Baumarten, ...) erfordern ein Umdenken auch bei der Jagd. Das Gesetz, explizit die Abschussplanverordnung, muss daher adaptiert werden. Die Verbissprozentwerte für Laubholz und der Tanne müssen herabgesetzt werden. 40% oder 50% Verbiss (bei stammzahlreich) lässt kein Aufkommen der Tanne bzw. der Eiche zu, wie es notwendig wäre. Letztendlich zeigen dies auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings des Bundesforschungszentrums für Wald in OÖ. Die Verbissprozentwerte für stammzahlarm sollten auch bei stammzahlreich gelten.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Katharina Stöckl:

Beim vorherigen Antrag habe ich mich nicht ausgekannt, wie denn eine Umsetzung dieser Forderungen tatsächlich vonstattengehen kann. Es ist mir schon klar, dass das grundsätzlich ein interessantes Thema ist, das auch hinterfragt gehört. Ich habe aber nicht verstanden, wie man so etwas abwickeln könnte. Bei den Biodiversitätsflächen kann ich mir noch vorstellen, dass hier etwas aus dem Mehrfachantrag hergenommen werden kann, aber beim Wald tue ich mir diesbezüglich schwer. Ich habe das nicht ganz verstanden.

(KR Stöckl verliert den ersten Absatz des Antrags).

Ich habe heute Vormittag schon sehr ausführlich unsere Positionen und Forderungen zur anstehenden Jagdgesetznovelle dargestellt. Ich habe auch erläutert, wie sich das derzeitige System draußen bei den Bauern auswirkt. Ich verstehe nicht, warum man derzeit absolut keine offizielle Stellungnahme der Landwirtschaftskammer nach außen hin abgeben darf und warum die gesamte Geschichte jetzt so versiegelt ist. Bereits im Herbst haben wir davon gesprochen, dass die Fraktionen wünschen, dass die Fraktionen in diesen Entwicklungsprozess eingebunden sind. Nur deswegen, weil wir so hartnäckig sind, haben wir heute dann doch erfahren, wie der Prozess intern in der Kammer und im Bauernbund abläuft. Ich bitte trotzdem, diesem Antrag zuzustimmen, es steht viel auf dem Spiel und es wird jetzt ernsthaft Zeit, den Bäuerinnen und Bauern draußen auch klar zu sagen, in welche Richtung es gehen soll und muss. Es darf dabei auch betont werden, wie dies KR Revertera berichtet hat, dass die Gegenseite bei ihren Zielen sehr hartnäckig ist. Im Endeffekt müssen die Bäuerinnen und Bauern mit den Konsequenzen zurechtkommen. Wenn nicht wir hier herinnen, wer soll denn sonst für die Bäuerinnen und Bauern eine starke Stimme sein? Ich sehe viele Dinge jetzt nicht mehr ein und das dürfen sie auch erfahren.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich darf dir sagen, dass auch unser Verhandlungsteam sehr hartnäckig ist, das ist ja auch eine Ursache dafür, dass es zu emotionalen Situationen gekommen ist, wie das heute hier auch schon geschildert wurde.

KR ÖR Dominik Revertera:

Im Vorfeld der Verhandlungen waren alle Fraktionen und gesellschaftlichen Gruppen über die Fraktionen hinaus, die Interesse an diesen Fragen haben, aufgefordert, ihre Stellungnahmen abzugeben und sie haben das auch gemacht. Genau diese Stellungnahmen sind in unserem Verhandlungskonzept, besonders auch die Stellungnahmen von grüner Seite, weil es sich mit dem, was fachlich notwendig ist und deshalb von uns vertreten wird auch deckt, größtenteils jedenfalls. Vieles in diesem Resolutionsantrag ist auch festgehalten. Fachlich treffen wir uns bei den prinzipiellen Fragen ziemlich deckungsgleich. Es gibt in dieser Resolution das eine oder andere, was rechtlich nicht halten würde wie beispielsweise der Einspruch der Jagdgenossen persönlich am Gemeindeamt. Prinzipiell sind ja alle Einsprüche schriftlich auch möglich, eine derartige Sonderregelung würde nicht halten. Das sind aber nur Kleinigkeiten, ebenso das generelle Schonen von Hunden und Katzen. Auch ich selbst bin ein ganz großer Katzen- und Hundefreund. In Hochwildrevieren, wo jetzt endlich probiert wird, Hochwildfütterung auch einzustellen, genau dort ist es dringend notwendig, dass diese Revierteile vor jagenden und wildernden Hunden geschützt werden. Es kommt immer wieder vor, dass solche freilaufenden Hunde die dort sich aufhaltenden Hochwildbestände massiv stören. Es kommt dann zu ganz ganz schlimmen Schäden. Ich spreche jetzt natürlich nicht nur vom Hund, sondern auch von seinem Vorfahren und großen Bruder, dem Wolf. Auf der einen Seite wird der Wolf wahrscheinlich schwache Stücke reißen und damit dem Jäger etwas helfen, auf der anderen

Seite bringt er natürlich eine enorme Unruhe in überwinternde Wildbestände hinein, die dann auch entsprechend mit Schälung der Bestände reagieren.

Die Forderung nach Mitnahme von sogenanntem kontaminiertem Wildmaterial durch bleihaltige Jagdmunition wird man dann fordern können, wenn die Bleimunition generell verboten sein wird. Vorher lässt sich das relativ schwierig machen. Was macht man denn, wenn man in einem Gebirgsrevier ein Kahlwild schießt, und das muss man ja auch in großer Stückzahl, dann wird es relativ schwierig sein, alles durch Blei kontaminierte Material auch ins Tal zu bringen. Insofern ist es relativ schwierig, diese Forderung nachzuvollziehen. Aber prinzipiell ist die Forderung nach der Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen und die Forderung der Ermöglichung der jagdlichen Eigenbewirtschaftung in Genossenschaftsjagden ein ganz zentraler Forderungsteil unserer Gruppe, die das verhandelt hat. Das ist auch in dasjenige eingeflossen, was nun von der Behörde geprüft wird und auch entsprechend formuliert wird, damit es dann auch weiteren rechtlichen Prüfungen standhält. Wir haben uns aber am Anfang ausgemacht, dass wir nicht einander, und zwar allen Gruppen, auch der Behörde und auch der Politik über solche Resolutionen oder über öffentliche Stellungnahmen irgendetwas ausrichten. Ich kann verstehen, dass das Verständnis dafür gering ist, es ist auch nicht auf meinem Mist gewachsen. Wir halten uns aber daran. Wir sind die Guten und wir halten uns daran und nicht jeder tut das. Auch wenn ich und Franz Kepplinger und Josef Kogler in den zentralen Fragestellungen damit einverstanden sind, lehnen wir diesen Resolutionsantrag ab. Diese besonderen Befindlichkeiten, die ich heute schon angesprochen habe, wären dann massiv herausgefordert. Damit würden wir mehr anrichten als erreichen.

KR Michael Schwarzlmüller:

KR Stöckl, im Punkt 11 des Antrags heißt es, dass einjährige und mehrjährige Böcke ab 1.4. bis 1.12. geschossen werden dürfen sollen. Das Jagdjahr geht bis zum 31.12. Dann ist es meines Erachtens schon egal, die mehrjährigen Böcke werden ja in dieser Zeit deswegen nicht eher geschossen, weil sie das Geweih verlieren und sie sind dann Kahlböcke. Wenn bei einer Bewegungsjagd ein derartiges Stück zufällig geschossen wird, dann muss der Schütze sich dafür ein wenig schämen und muss auch dafür etwas zahlen. Ich bin auch Jagdausschussobmann in meiner Gemeinde. Das Jagdgebiet ist insgesamt 102 Quadratkilometer groß. Wir haben sieben Eigenjagden und eine Genossenschaftsjagd mit 1.813 Hektar. Es gibt weiters zwei Jagden der ÖBF, eine davon liegt auf 1.000 Meter Höhe neben dem Nationalparkgebirge. Die zweite ÖBF-Jagd hat 10.064 Hektar, wir bekommen von den ÖBF dort immer nur die bloßen Abschusszahlen. Dort wurden beispielsweise 220 Stück beantragt, geschossen wurden 288 Stück. Für die Zukunft werden wieder 220 Stück beantragt. Wir bekommen auch keinen Einblick, in welchen Revieren wie viel Wild geschossen wurde. In einem Revierteil finden sich auch Flächen von zehn Grundbesitzern als Jagdeinschluss. Dort möchte ich schon genau wissen, wie viel dort geschossen wurde. Diese Informationen sind auch sehr wichtig. Der frühere Kammerrat Reinhart Lehner ist dort auch beteiligt. Er hat mir einmal erklärt, er sei jetzt das erste Mal dabei und er habe noch gar nichts geschossen, aber er müsse jetzt gleich 2.000 Euro zahlen, weil dort ein Wildschaden von 8.000 Euro entstanden ist und ein Viertel davon auf ihn entfalle. Ich habe ihm erklärt, dass mir das zwar für ihn leidtue, er aber hier auch mitzahlen müsse. Es ist mir wichtig, dass entsprechende Informationsrechte für die

Jagdausschüsse und deren Obleute vorgesehen werden. Wir müssen jetzt ja den Leuten nur sagen, dass wir nur die Zahlen über die insgesamt erlegten Stücke bekommen müssen, wir aber andere Informationen da nicht bekommen, wenn die andere Seite uns diese Informationen nicht geben will. Reviere der Bundesforste befinden sich insbesondere im Enns- und Steyrtal, im Bezirk Kirchdorf und im Bezirk Gmunden. Es soll uns dezidiert mitgeteilt werden müssen, wo was geschossen wurde. Ansonsten können wir den Eigentümern von Jagdeinschlüssen nicht wirklich helfen. Der Druck ist da, in meiner Genossenschaftsjagd wurde der Abschuss von 15 Stück beantragt und es wurden 20 Stück geschossen. Jetzt wurde um den Abschuss von 20 Stück angesucht. All das bringt allerdings nichts, wenn auf der anderen Seite irgendwo eine Art Zuchtbetrieb entsteht und heraußen auf den Flächen der Genossenschaftsjagd können die Grundbesitzer dann oft einen zweiten oder dritten Schnitt auf ihren Wiesen gar nicht mehr machen. Von einem dritten Schnitt brauchen wir oft gar nicht mehr reden und auch der zweite Schnitt ist eine Katastrophe.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Keplinger, ich danke für die heute vorgestellte Chronologie. Die Frage ist aber, warum erst jetzt? Wir hätten extrem viel Druck auf beiden Seiten herausnehmen können, wenn wir diesen Prozess von Beginn an gemeinsam geführt hätten. KR Stöckl hat ja schon erwähnt, dass wir von Anfang an ersucht haben, uns einzubinden. Ein Teil einer Einbindung wäre jedenfalls auch das gewesen, dass wir nicht erst jetzt von dieser Verhandlungsrunde erfahren hätten. Was ist denn das Geheimnis daran, eine Verhandlungsgruppe zu bilden und Leute in diese zu entsenden? Ihr hättet auch damals meine Stimme dafür gehabt, weil ich vollstes Vertrauen bei diesem Thema in euch habe. Wir stimmen ja inhaltlich immer überein und ich weiß, dass ihr gerade bei diesem Thema sehr kompetent seid. Ihr habt gesagt, dass ihr versprochen habt, nichts über Umwege ausrichten zu lassen und keine Querschüsse zuzulassen. Das kann sein und ich kann das auch verstehen. Ich verstehe allerdings den Begriff „wir“ nicht. Ist das „wir“ die Vollversammlung? Ich kann mich nicht erinnern, dass es dazu einen Beschluss gegeben hat. Hier tagt die Vollversammlung, KR Revertera, du hast eh gut geschildert, wie die Jägerschaft teilweise tickt. Hier kämpft ihr wirklich mit sehr ungleich langen Schwertern. Mir kommt ja auch so manches zu Ohren und Teile von dem, was ausgetragen wird, wird auch in der Zeitung des Jagdverbandes dargestellt. Ich muss dazu sagen, dass die Schwerter schon ungleich lang werden.

Wir hier in der Vollversammlung sind das hohe Gremium der Interessenvertretung. Wir haben somit nicht nur die Möglichkeit, sondern meines Erachtens auch die Pflicht, nicht nur die Interessen zu vertreten, was ihr bei diesem Thema zweifellos tut, sondern auch mitzuteilen und da draußen klipp und klar unseren Bäuerinnen und Bauern zu sagen, was unsere Forderungen sind. Es sind das dann die Forderungen dieses Hauses und folglich auch die Forderungen der Verhandlungsgruppe. Ich glaube, ihr schwächt euch gerade selber, es tut euch und den Bäuerinnen und Bauern zumindest nicht gut. Es kann sein, dass das taktisch nicht so schlecht ist oder kein Fehler ist. Man kann ja dann in den Verhandlungen euch nicht vorwerfen, eine Zusage gebrochen zu haben. Ich glaube aber, dass es einfach eine Pflicht gegenüber den Mitgliedern ist, den Bäuerinnen und Bauern auch zu sagen, was unsere Position ist. Wir haben diesen Antrag auch bewusst nicht zurückgezogen, auch wenn wir heute etwas Anderes

präsentiert bekommen haben. Ihr lässt uns nur mehr diese Möglichkeit als einzige und das müsste nicht sein. Wenn wir den Prozess von Anfang an gemeinsam gegangen wären, dann hätten wir uns viele Resolutionen und Anträge und viele Diskussionen erspart. Wir hätten andere Verhandlungen geführt, die im Endeffekt wahrscheinlich viel zielführender gewesen wären.

KR ÖR Karl Keplinger:

Auch wir können diesen Antrag nicht mittragen. Die Position im Antrag zur Aufteilung des Pachtentgeltes widerspricht eindeutig dem Interesse an einer Stärkung der Position der Grundbesitzer. Unsere eindeutige Position ist, dass wir die Grundbesitzer beim Jagdgesetz stärken wollen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Zur Frage „Warum jetzt und warum nicht von Anfang an?\": Es war von Anfang an klargestellt, dass wir die Interessenvertretung der Grundbesitzer wahrnehmen und alle Anregungen auch einfließen sollen. Es sind ja auch viele Anregungen gekommen. Das wurde heute auch schon mehrfach und umfassend dargestellt. Das war uns auch stets wichtig. Es wäre natürlich auch gegangen, den Prozess von Seiten der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit auch mit Resolutionen zu führen. Das hätte auch zur Folge gehabt, dass die Jagd in gleicher oder ähnlicher Weise agiert hätte. KR Stammler, ich bitte um Verständnis, ich glaube, dass wir damit keinen Meter gewonnen hätten. Es war uns wichtig, auf Expertenebene Verhandlungen zu führen und wir haben da unsere Experten ins Rennen geschickt und das hat auch der Landesjagdverband so gemacht. Es sollte dabei ein Papier ausgearbeitet werden, auf dessen Basis wir dann auch die politische Diskussion zu führen haben. Ich verstehe natürlich, dass die Anfrage kommt, warum wir denn euch nicht eingebunden haben. Ich möchte das betonen, was KR Keplinger und KR Revertera gesagt haben: Ihr wart sozusagen eingebunden, weil all eure Positionen, die ihr uns auch sehr zahlreich in Form von Resolutionsanträgen und Positionspapieren mitgeteilt habt, eingeflossen sind. Ich möchte das einfach festhalten. Die Zusammensetzung des Verhandlungsteams der Landwirtschaftskammer hat eine gewisse innere Logik: Wenn der Vorsitzende des Forstausschusses, der Vorsitzende des Pflanzenbauausschusses dabei sind und ein Vertreter der Forstbetriebe, dann macht das aus meiner Sicht einen Sinn. KR Stammler, ich freue mich auch, dass du festgestellt hast, dass du Vertrauen in dieses Verhandlungsteam hast. Ich glaube, wir können alle dieses Vertrauen in dieses Team haben, wir werden am Ende über diesen Vorschlag beraten. Ich gehe davon aus, dass wir auch eine Version auf die Welt bekommen, mit der wir auch sehr gut leben können.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Allgemein ist es schon befriedigend, was wir heute über den Verhandlungsstand von euch beiden gehört haben. Es waren viele Details dabei, die ich noch nicht gekannt habe. Ein allgemeiner Verhandlungsstand ist mir immer wieder mitgeteilt worden. Das Gute daran ist, dass man die Problemlagen erkannt hat. Diese Novelle wird deutliche Verbesserungen bringen. Was mir aber nicht passt ist die pauschale Feststellung, dass es bisher im ganzen Land nicht funktioniert habe. Es gibt ja doch weite Teile des Landes, wo es bisher eh funktioniert hat. Die Problemfelder machen bis zu ein Viertel der Jagden aus, wo das Einvernehmen zwischen

Grundbesitzer und Jäger nicht jenes ist, wie es am Ende sein sollte. Man ist das angegangen und ich finde das sehr positiv. Ich kenne den heutigen Antrag zum überwiegenden Teil, ein entsprechender Antrag wurde auch im Landtag von eurer Fraktion eingebracht. Diese beiden Anträge sind zwar nicht deckungsgleich, aber doch sehr ähnlich. Es wird der Antrag auch im zuständigen Ausschuss des Landtages behandelt werden. Aus meiner Sicht wäre es ein Vorgriff gegenüber dem Landtagsausschuss, heute hier eine Pauschalzustimmung zu geben. Für mich ist entscheidend, dass die Dinge auf einem guten Weg sind.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne

Gegenstimmen von BB, UBV, FB und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

17. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs: **„Psychosoziale Gesundheit schützen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Psychosoziale Gesundheit schützen

Permanenter Druck wie die andauernd notwendige Verfügbarkeit auf tierhaltenden Betrieben, mangelnde Freizeit, konfliktreiche Mehrgenerationenhaushalte und finanzielle Abhängigkeiten führen oft zu Überbelastungen bei bäuerlichen Betriebsführer:innen und Betriebsführer. Ein Krankenstand um Zeit und Raum zur Genesung zu finden bleibt oft verwehrt und ist auf Grund der Betriebsstruktur kaum möglich. Chronische Überlastungen führen zu psychischer sowie körperlicher Krankheit und haben schwerwiegende Folgen für die bäuerliche Familie sowie für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Herrn Bundesminister für Landwirtschaft sowie den Herrn Bundesminister für Soziales auf, ein „psychosoziales Entlastungspaket“ für Bäuerinnen und Bauern auszuarbeiten. Dies soll insbesondere den Ausbau der Angebote durch die Plattform „Lebensqualität Bauernhof“ und deren Bewerbung beinhalten.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Katharina Stöckl:

(KR Stöckl verliest den Text des Antrags)

Die im Antrag geschilderte Situation ist uns allen bekannt und ist draußen auch in irgendeiner Weise jeden Tag Thema. Mit der Plattform „Lebensqualität Bauernhof“ ist einmal ein Grundstein gelegt. Dieses Projekt befindet sich natürlich noch in den Anfangsschuhen. Wir haben auch schon oft in den diversen Ausschüssen darüber gesprochen und es muss dieses Angebot noch weiter ausgebaut werden. Dazu braucht es auch Entlastungspakete und natürlich gilt auch hier der Grundsatz: „Ohne Geld keine Musi“. Der Präsident hat berichtet, dass die zuständigen

Mitarbeiterinnen schon völlig ausgelastet sind und man jetzt schon an der Grenze des Machbaren agiert.

Natürlich kann man sagen, dass jeder die Verantwortung für die Entscheidungen in seinem Leben für sich selber trägt. Es geht hier um Fragen wie und was ich investiere, was für Familienverhältnisse ich habe, etc. Trotzdem müssen wir genauer hinschauen. Ich sehe dabei folgendes große Problem: Die Plattform ist super, die Angebote werden ausgebaut, nur wird leider viel zu oft der Punkt überschritten, wo selbst die Kraft dafür nicht mehr reicht und vorhanden ist, Hilfe zu suchen. Hier sind wir gefordert, auch in unserem Umfeld wachsam zu sein und die Leute auffangen zu können. Damit soll genau jener Punkt gar nicht erreicht werden, bei dem jemand die Kraft nicht mehr hat, Hilfe zu suchen. Dieser Punkt soll vielleicht noch erwischt werden. Ich bitte euch, das auch draußen gegenüber den Bäuerinnen und Bauern zu kommunizieren. Für die Landwirtschaftskammer würde es sich lohnen, Punkte herauszuarbeiten, wo es noch Punkte gibt, wo man beim Angebot besser werden müsste. Ein Punkt dabei wäre auch, sich dabei die Vorgehensweise bei Betriebskonzepten zu evaluieren hinsichtlich der Probleme im psychosozialen Bereich. Vielleicht wird oftmals auch zu wenig an Spielraum eingerechnet, wenn es um die Finanzen, Arbeitsstunden und sonst noch manches andere geht. Das halte ich für eine Zusatzherausforderung für die Zukunft. Wir sind in vielen Bereichen in der Beratung schon sehr gut. Wir müssen psychosoziale Aspekte in der Beratung noch viel mehr einfließen lassen.

Ein Thema ist auch die Nachbarschaftshilfe: Warum funktioniert sie nicht mehr so in dem Umfang wie früher? Dies auch deswegen, weil jeder, der daheim ist, schon bis an die eigene Grenze belastet ist. Die Nachbarschaftshilfe und der Maschinenring sind hier auch ein Thema, bei dem man weiterforschen und reflektieren sollte und sich damit beschäftigen soll, was denn hier zu machen ist. Im Ausschuss für Direktvermarktung habe ich schon oft das Thema Überforderung in der Direktvermarktung und die Arbeitsbelastung angeschnitten. Einmal im Jahr gibt es eine Sitzung des Direktvermarktungsausschusses auf einem direktvermarktenden Betrieb, was auch immer sehr interessant ist. Es ist ja sehr zu begrüßen, dass sich etwas entwickelt. Genau in dem Bereich haben wir aber in der Vergangenheit viel zu wenig in den Hintergrund geblickt. KR Haider, es ist wunderbar, wenn du dich hierherstellst und wieder einmal beschwörst, wie toll und super unsere Bäuerinnen sind. Es stimmt, es soll das aber nicht nur für das Foto stimmen. Genau mit diesen Situationen sind die Frauen auf den Betrieben diejenigen, die die Hauptlast tragen. Ich selbst brauche nicht sehr viel Zeit für Fototermine, um die Herzeigebäuerinnen zu fotografieren und zu präsentieren. Ich bin schon fast ein bisschen ein Sorgentelefon für genau diese Bäuerinnen, die in letzter Zeit immer mehr werden. Es handelt sich oft um Bäuerinnen, die wir in den letzten 15 Jahren fotografiert haben. Ich höre dann, wie sie heute oft teilweise dastehen. Da fängt mein Herz schon zu pochen an. Schaut bitte auf die Herzeigebetriebe in zehn Jahren und schaut, wie es ihnen dann geht. Unterstützt die Leute auch nach dem Fototermin.

KR Barbara Payreder:

KR Stöckl, ich halte diesen Antrag für sehr wichtig und sehr gut. Du hast jetzt auch die dahinterstehenden Themen erläutert. Der Präsident hat heute ja berichtet, dass die bei uns

angesiedelte Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“ eine sehr große Nachfrage hat. Es ist ein entsprechender Bedarf gegeben. Angesichts von rund 160 Beratungen sieht man die Notwendigkeit für diese Beratungsstelle. Auf den Höfen mit ihren Familienbetrieben fallen natürlich auch sehr viele Thematiken und Konfliktmöglichkeiten und Sorgen an, egal ob es um Hofübergaben geht oder um wirtschaftliche Sorgen oder um Überlastungen. Es ist ganz ein wichtiger Punkt, dass man hier die Notwendigkeit entsprechender Schritte nicht übersieht, weil sonst die Lebensqualität immer schlechter wird. Das gefährdet dann auch ein nachhaltiges Bestehen der Höfe. Es ist daher auch wichtig und gut, dass wir auf Bundesebene ein psychosoziales Entlastungspaket für Bäuerinnen und Bauern bekommen. Wir begrüßen und unterstützen diese Initiative. Es wäre natürlich ideal, wenn es auch auf Landesebene ein eigenes Budget für diese Anliegen und Maßnahmen gibt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Wir sind uns darüber einig, dass die Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“ in Oberösterreich bahnbrechend ist. Weil es auch auf Bundesebene entsprechende Gespräche gibt, haben wir als Landwirtschaftskammer Oberösterreich auch schon die Anfrage bekommen, einmal jemanden für eine Präsentation unserer Arbeit und für einen Erfahrungsbericht zu schicken. Auch das unterstreicht unsere Bemühungen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4 Allfälliges

KR Gudrun Roitner:

Bei der letzten Vollversammlung habe ich gefragt, wer denn bei den ÖPUL-Verhandlungen dabei war. Es heißt ja, dass es ein Kreis von etwa 30 Personen sei, der hier das ausverhandelt hat. Damals wurde mir vom Präsidium erklärt, dafür sei das Ministerium zuständig. Ich habe in der Folge einen Brief ans Ministerium geschrieben und auch eine Antwort erhalten. Allerdings hat mir niemand meine Frage zufriedenstellend beantwortet. Ich will einfach wissen, wer da verhandelt hat. Ich frage euch daher, ob ihr wisst, wer bei den Verhandlungen dabei war, oder war das ein Geheimbund, dass die Leute das nicht erfahren dürfen?

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich gehe davon aus, dass das kein Geheimnis ist. Ich selbst war nicht dabei. Verantwortlich für den Prozess ist das Ministerium, es hat dort Arbeitsgruppen gegeben. Im Ausschuss für Pflanzenproduktion wurde das auch mehrfach dargestellt. Ich schlage vor, dass wir dir jene Informationen zuschicken, die bei uns aufzufinden sind. Du kannst auch gerne die jeweiligen Ausschussprotokolle haben. Auch die Namen werden kein Geheimnis sein. Es wird sich sicher

ausheben lassen, wer von Seiten der Landwirtschaft bei den Verhandlungen dabei war. Frau KR Roitner, wir werden uns das anschauen und du wirst die Information bekommen.

Ich bedanke mich für eure Teilnahme an der Vollversammlung und wünsche euch einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend und vor allem einen guten Start in das Wirtschaftsjahr, bei dem jetzt der Frühjahrsanbau und vieles andere ansteht.

Ende der Vollversammlung: 15.37 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)